



Protokoll Nr. 28

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 14. Dezember 2006, 8.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

Präsenz:
Anwesend sind 45 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Verena Zellweger-Heggli (ganzer Tag)
Andreas Moser bis 10 Uhr, Walter Stierli am Nachmit-
tag, Philipp Federer am Nachmittag bis 15 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung des Protokolls 24 vom 28. September 2006	6
3. Ersatzwahl eines Stimmenzählers	7
4. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission	7
5. Wahl der Spezialkommission Vorberatung B+A „Vereinigung Littau-Luzern“	7
6. Bericht und Antrag 46/2006 vom 8. November 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	8
7. Bericht und Antrag 47/2006 vom 15. November 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	10
8. An der Ratssitzung vom 23. November 2006 nicht behandelte Geschäfte:	12
8.1 Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung (Detailberatung)	12
8.2 Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: Mehr Quartier- und Jugendarbeit	21

8.3	Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?	22
9.	Bericht und Antrag 43/2006 vom 18. Oktober 2006: Verkehrshaus der Schweiz. Baurechtsvertrag	34
10.1	Bericht und Antrag 39/2006 vom 27. September 2006: Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens–Luzern	38
10.2	Petition vom 10. Mai 2006: Auch an Sonn- und Feiertagen mit Bus 11 zu den Heimen Steinhof und Eichhof	41
11.	Bericht und Antrag 42/2006 vom 18. Oktober 2006: Neubau Langensandbrücke. Ausführungskredit	47
12.	Bericht und Antrag 38/2006 vom 27. September 2006: Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits	58
13.	Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006: Fixerraum ▪ Ungültigerklärung der Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ ▪ Kreditvorlage „Fixerraum“	66
14.1	Interpellation 193, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Stadtpolizei Luzern, wie weiter?	96
14.2	Motion 195, Franziska Bitzi Staub und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2006: Prüfung der Fusion Stadtpolizei-Kantonspolizei	100
15.	Volksmotion 158, Guido Meier und Mitunterzeichner, vom 7. Juli 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage Dula/Säli/ Pestalozzi	103
16.	Bericht und Antrag 33/2006 vom 13. September 2006: Abrechnung von Sonderkrediten	s. S. 4
17.	Motion 136, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2006: Grendel: Tor zum Marktplatz Altstadt im Umbruch	s. S. 4
18.1	Postulat 147, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2006: Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter mit Niederlassungsbewilligung C	s. S. 4
19.	Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005: Neue Rechtsform für die Betagtenzentren	s. S. 4

- 20. Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: s. S. 4
**Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur
in der Stadt Luzern**
- 21. Interpellation 163, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. August 2006: s. S. 4
**Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobi-
listen?**

Eingänge

- 1. Protokollbemerkungen der GPK zum B 14/2006 (wurde anlässlich der Ratsitzung vom 23. November 2006 ausgeteilt).
- 2. Korrigendum zu B+A 34/2006 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern
- 3. Postulat 209, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2006: Pilotprojekt „Integrative Schulung“ durchführen
- 4. Schriftliche Anfrage 210, Philipp Federer, vom 27. November 2006: In Handschellen abführen lassen per Telefonbestellung
- 5. Dringliches Postulat 211, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006: Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!
- 6. Dringliches Postulat 212, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006: Gelbe Karte für den FCL!
- 7. Dringliches Postulat 213, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 4. Dezember 2006: Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder
- 8. Stellungnahme zur Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005: Neue Rechtsform für die Betagtenzentren
- 9. Stellungnahme zur Motion 136, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2006: Grendel: Tor zum Marktplatz Altstadt um Umbruch
- 10. Stellungnahme zum Postulat 147, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2006: Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter mit Niederlassungsbewilligung C
- 11. Stellungnahme zum Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern
- 12. Antwort auf die Interpellation 163, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. August 2006: Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilisten?

13. Antwort auf die Interpellation 164, Yves Holenweger, René Kuhn, Marcel Lingg, Danielle Merian Mahler, Walter Schnider, Kurt Schürmann und Marco G. Soldati, vom 25. August 2006: Kassiert Urs Kamber zwei Löhne?
14. Antwort auf die Interpellation 193, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006: Stadtpolizei Luzern, wie weiter?
15. Stellungnahme zur Motion 195, Franziska Bitzi Staub und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2006: Prüfung der Fusion Stadtpolizei-Kantonspolizei
16. Einladung zur 28. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 14. Dezember 2006
17. Rektifizierte Einladung zur 28. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 14. Dezember 2006
18. Protokoll 24 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. September 2006
19. Protokoll 25 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2006
20. Protokoll 24 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. November 2006
21. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. November 2006
22. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern
23. Entwurf der Antwort auf die Petition „Auch an Sonn- und Feiertagen mit Bus 11 zu den Heimen Steinhof und Eichhof“
24. StB 1040 vom 24. September 2003: Mobilfunk. Rahmenbedingungen
25. bostitch 4/2006
26. Energie-Spiegel Nr. 17/2006
27. ara News Nov. 6/Nr. 8

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 16 bis 21 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass am Sonntag vor dieser Sitzung der Vater von Grossstadträtin Verena Zellweger-Heggli nach kurzer Leidenszeit verstorben ist. Sie lässt

sich deshalb für diese Ratssitzung entschuldigen. Die Präsidentin wird ihr im Namen des Rates kondolieren. Weiter entschuldigt sind Philipp Federer, Andreas Moser und Walter Stierli, je teilweise (siehe oben).

Am 1. Dezember 2006 ist der SP-Politiker und Gewerkschafter Jules Schmid in seinem 75. Lebensjahr unerwartet an einem plötzlichen Herztod gestorben. Er war vom 1. Juli 1971 bis zum 30. Juni 1979 Mitglied des Grossen Stadtrates und im Amtsjahr 1976/77 Ratspräsident. Später war er auch Mitglied des Grossen Rates, den er ebenfalls während eines Jahres präsidierte. Er war auch während vielen Jahren Friedensrichter der Stadt Luzern. Zum Gedenken bittet die Ratspräsidentin die Ratsmitglieder, sich zu erheben.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 211, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006: „Frau Stämmer, greifen Sie hart durch!“ und der Dringlichkeit des Postulats 212, Yves Holenweger, René Kuhn, Jörg Krähenbühl, Anton Holenweger, Urs Wollenmann und Walter Schnider, vom 4. Dezember 2006: „Gelbe Karte für den FCL!“ opponiert. Diese beiden Vorstösse möchte der Stadtrat noch vor dem nächsten FCL-Spiel behandeln, aber nicht dringlich. Zurzeit ist beim FCL Winterpause, weshalb es nicht notwendig ist, dass die Vorstösse an dieser Sitzung behandelt werden.

Yves Holenweger möchte wissen, wann die Vorstösse behandelt werden sollen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat möchte diese beiden Postulate zusammen mit der – nicht dringlich – eingereichten Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“ an der nächsten Sitzung behandeln. Das gäbe auch Gelegenheit, mehr zu sagen zum Fanprojekt des FCL, das jetzt eingeleitet wurde. Die Winterpause dauert bis Anfang Februar.

Yves Holenweger stimmt diesem Vorgehen zu.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 213, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 4. Dezember 2006: „Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder“.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass der Stadtrat die Dringlichkeit dieses Vorstosses ablehnt, entspricht doch die Behandlung dieses Vorstosses ziemlich genau den Kriterien des Stadtrates, die er jeweils selber vertritt. Der Sprechende bittet deshalb um Auskunft, weshalb dies hier nicht der Fall sein soll.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung dieses Vorstosses, denn es ist wenig sinnvoll, Vorbereitungen voranzutreiben, die später wieder rückgängig gemacht werden müssten.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat opponiert hier der Dringlichkeit aufgrund der von Ratsmitglied Viktor Rüegg eingereichten Beschwerde, welche rügt, dass bei diesem Projekt der Informatikbeschaffung im Primarschulbereich die Kompetenzen verletzt worden seien. Bei diesem Projekt wurde ein Pilotversuch gemacht, was heisst, dass es bereits Schulhäuser gibt, welche diese Einrichtungen haben und mit diesen Notebooks arbeiten. Wegen der erwähnten Beschwerde werden zurzeit aber lediglich noch technische Vorarbeiten erledigt und im Übrigen wird darauf gewartet, was die Regierung entscheiden wird. Insofern ist die Dringlichkeit dieses Postulates nicht gegeben; zumindest ist es nur halb dringlich. Auch könnte es nach etwas mehr Bearbeitungszeit an der Sitzung vom 8. Februar breiter und sinnvoller behandelt und diskutiert werden. Auf der Traktandenliste steht noch ein Vorstoss zur Mobilfunkantennenthematik (Traktandum 20); es würde dann natürlich Sinn machen, auch die Behandlung dieses Vorstosses auf den 8. Februar zu verschieben.

Markus Elsener ist nicht Jurist, möchte aber doch dieser juristischen Begründung widersprechen. Die erwähnte Beschwerde richtet sich gegen das Ziel des ganzen Projekts, nämlich gegen die Informatik an der Volksschule. Der Stadtrat hat sich für einen Weg entschieden, nämlich den drahtlosen. Die SP-Fraktion bittet mit diesem Postulat den Stadtrat, nicht das Ziel zu ändern, was die Idee der Beschwerde ist, sondern den Weg zu diesem Ziel zu ändern, indem nicht der drahtlose, sondern der verkabelte Weg gewählt wird. Da es jetzt lediglich um die Dringlichkeit geht, darf der Sprechende nicht sagen, weshalb die SP-Fraktion diesen anderen Weg wählen möchte. Der Stadtpräsident sagte es: Ein Pilotprojekt läuft und die Planungen sind im Gange. Auch wenn dieses Projekt aufgrund dieser Einsprache im Moment auf Eis gelegt ist: Jeder, der schon auf dem Wasser unterwegs war, weiss, je früher der Kurs geändert wird – falls man ihn ändern will –, desto effizienter, kostenbewusster und klarer für alle Beteiligten. Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest, und sollte das Postulat überwiesen werden, wird möglicherweise auch ein Teilaspekt dieser Beschwerde hinfällig.

In der Abstimmung wird der dringlichen Behandlung von Postulat 213 mehrheitlich zugestimmt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, dieses Postulat zusammen mit dem Postulat 148 (Traktandum 20) zu behandeln. Sollte der Rat aber nicht zu Traktandum 20 kommen, wird das nun für dringlich erklärte Postulat 213 trotzdem behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 24 vom 28. September 2006

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Ersatzwahl eines Stimmenzählers

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Danielle Merian Mahler Walter Schnider als Stimmenzähler vor.

Walter Schnider wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

4. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Andreas Moser Josef Burri vor.

Josef Burri wird einstimmig als Mitglied der Baukommission gewählt.

Yves Holenweger fragt nach, ob nicht eine weitere Ersatzwahl für die Baukommission (Vertretung der SVP-Fraktion) vorgesehen ist.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder verneint dies. Ein neues Mitglied in die Baukommission wird gewählt, wenn Walter Stierli nicht mehr Ratsmitglied ist und ein/e Nachfolger/in vereidigt ist.

5. Wahl der Spezialkommission Vorberatung B+A „Vereinigung Littau-Luzern“

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist auf die aufliegende Liste hin. Da das Wort nicht verlangt wird, werden die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in globo gewählt.

Als Mitglieder der Spezialkommission werden in globo und einstimmig gewählt: Franziska Bitzi Staub (CVP-Fraktion), Philipp Federer (G/JG-Fraktion), Thomas Gmür (CVP-Fraktion), Laura Grüter Bachmann (FDP-Fraktion), Yves Holenweger (SVP-Fraktion), Rolf Krummenacher (FDP-Fraktion), Markus Schmid (SP-Fraktion), Gaby Schmidt (SP-Fraktion), Hans Stutz (G/JG-Fraktion), Urs Wollenmann (SVP-Fraktion), Andreas Wüest (SP-Fraktion).

**6. Bericht und Antrag 46/2006 vom 8. November 2006:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 30. Oktober 30 Gesuche von insgesamt 17 erwachsenen Personen und 6 Kindern behandelt. Sie empfiehlt dem Rat, all diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 12 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II Dem Gesuchsteller unter Ziffer 13 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 46 vom 8. November 2006 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

I.

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**7. Bericht und Antrag 47/2006 vom 15. November 2006:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 9. November die 14 Gesuche behandelt. Sie empfiehlt dem Rat, allen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 13 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer 14 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47 vom 15. November 2006 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

I.

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

8. An der Ratssitzung vom 23. November 2006 nicht behandelte Geschäfte:**8.1 Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006:
Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern;
Strategie und Umsetzung (Detailberatung)**

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erinnert daran, dass die Eintretensdebatte bereits geführt wurde und der Rat auf den B+A eingetreten ist. Zum schriftlich eingereichten Antrag der SP- und der G/JG-Fraktion auf Durchführung der Optimum-Variante hat die Stadtkanzlei eine Gegenüberstellung der Standard-Variante des Stadtrates und der Optimum-Variante vorgelegt.

Detail

Zu 5, Prävention I: Animation/Partizipation, Seite 32 ff.

Agatha Fausch Wespe: Bei der Jugendarbeit in den Quartieren setzt der B+A 34/2006 einen Schwerpunkt. Auf Seite 33 kann man sehen, welche Altersgruppen gegenwärtig von der Kinder- und Jugendarbeit profitieren: die Kleinen, die noch nicht 12-jährig sind (Kinderparlament und Freizeitangebote) und die über 16-Jährigen (im Treibhaus). Das sind zwei wichtige Angebote. Aber es gibt eine Lücke für jene Kinder, die nicht mehr Kind sind, aber noch nicht gross. Für die Oberstufenschüler/innen ist es sehr wichtig, dass sie quartiernah, weg von den Eltern Ansprechpersonen und Räume finden, wo sie in der Freizeit in ihren Ideen und Aktivitäten unterstützt werden. Animation und Partizipation im Quartier wirkt gerade in dieser brüchigen Lebensphase der Pubertät der 12- bis 15-Jährigen präventiv und integrativ. Mit der Stossrichtung im B+A wird am richtigen Ort angesetzt. Was da an Ressourcen investiert wird, ist ganz sicher nicht in den Sand gesetztes Geld. Die G/JG-Fraktion begrüsst diese Entwicklung sehr, möchte aber noch eine Anregung einbringen. Die Quartierarbeit auch für die Kiddies muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden. Jugendarbeit im Quartier ist dann integrativ, wenn mit allen möglichen Partnern zusammengespannt wird. Dabei denkt die Fraktion nicht nur an die Kirchgemeinden. Es ist wichtig, dass die Kinder, angestiftet durch die Animatorinnen und Animatoren, ihr ganzes Quartier erobern können, d. h., dass die Animatorinnen und Animatoren mit allen interessierten Stellen zusammenspannen, wie es das Projekt BaBeL vorlebt. Es gibt in der Stadt also ein Modell, das in dieser Art funktioniert. Das kann z. B. das Kleingewerbe sein, es können Quartiergruppen oder Vereine sein, die miteinbezogen werden, auch Gruppen von Zugewanderten oder das Museum. Vielleicht entdecken die Animatoren zusammen mit diesen Kindern oder Jugendlichen auch neue Räume und Plätze, z. B. in einem Foyer oder einem Park eines Altersheims. Die G/JG-Fraktion möchte, dass sich die Jugendarbeit in den Quartieren längerfristig auch zur Quartierarbeit entwickeln kann.

Patrick Deicher erlaubt sich einige Worte zu Punkt 5.2 (Seite 34 f.) und damit zur Rolle der Kirchen in der Stadt Luzern, einem wichtigen Teilaspekt der Jugendarbeit in Luzern, welche die CVP-Fraktion an dieser Stelle gerne auch entsprechend würdigen möchte. Die Fraktion möchte die entsprechende Arbeit ausdrücklich verdanken, weil diese für die öffentliche Hand Entlastung darstellt. Die Kirche übernimmt einen grossen Anteil, worauf die organisierte Jugendarbeit der Jugendorganisationen basiert. Die Fraktion ist aber gleichzeitig auch der Meinung, dass die Zusammenarbeit der kirchlichen Stellen mit der öffentlichen Hand hier verstärkt werden muss, damit gerade auch im Alterssegment der 12- bis 15-Jährigen noch verstärkt ein Engagement stattfinden kann. Sie wird deshalb die Motion 133 nicht abschreiben.

Zu 9, Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter, Seite 58 ff.

Viktor Rüegg beantragt die folgende Protokollbemerkung: „Die Tarife für die obersten Ein-

kommensklassen sind so zu gestalten, dass die vollen Kosten für jedes betreute Kind gedeckt sind.“ Es ist bekannt, dass die Chance 21 vor rund zwei Jahren bei der Einführung des Pilotversuchs Tagesschule die Nein-Parole vertrat – damals schon mit der Begründung, dass eine Ungleichbehandlung von Eltern, welche ihre Kinder in die Tagesschule oder einen Hort schicken, und Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, nicht sinnvoll ist und politisch nicht akzeptiert werden sollte. Dieses Problem ist noch immer nicht gelöst. Aus dem vorliegenden B+A geht hervor, dass die obersten Einkommensklassen nur 80 Prozent der Kosten decken, welche durch die Betreuung ihrer eigenen Kinder entstehen. Das führt zu stossenden Konsequenzen im Verhältnis zu Eltern, die ihre Kinder selber zuhause betreuen. Man nehme an, dass bei zwei Elternteilen beide Lehrer sind. Es gibt grundsätzlich etwa drei Möglichkeiten, wie sie sich organisieren: die klassische Variante, indem ein Teil zuhause die Kinder betreut, der andere Teil arbeitet zu 100 Prozent, die modernste Variante, indem beide je 50 Prozent arbeiten, und die Doppelverdienervariante, indem beide voll arbeiten und die Kinder in den Hort oder in die Tagesschule geben. Da stellt sich die interessante Frage: Wer finanziert das? Jene Eltern, die zu je 50 Prozent oder zu 0/100 Prozent arbeiten, bezahlen mit ihren Steuern den Eltern, die beide zu 100 Prozent arbeiten gehen, 20 Prozent an die Kinderbetreuungskosten. Das ist eine Ungleichbehandlung und bedeutet eine Schlechterstellung von Eltern, die ihre Kinder zuhause selber betreuen. Das muss korrigiert werden, indem die oberste Einkommensstufe so tarifiert wird, dass sie die vollen Kosten nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Kindern decken. Das Argument der Sozialdirektion gegen diesen Antrag lautet, wie schon einmal zu hören war, dass man eine Durchmischung von Kindern in den Horten möchte. Würde man die Preise für die Einkommensstärksten erhöhen, würden diese evtl. aussteigen und in private Institutionen gehen. Das glaube der Sprechende aber nicht; er glaubt vielmehr, dass viele Eltern ihre Kinder selber in durchmischten Verhältnissen erziehen lassen wollen, weshalb er die Stichhaltigkeit dieses Arguments bezweifelt.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte im Namen des Stadtrates beliebt machen, diese Protokollbemerkung abzulehnen. Die Durchmischung ist sicher ein Argument, aber insgesamt geht es bei der Förderung der familienexternen Betreuung auch um volkswirtschaftliche Elemente. Es ist festzustellen, dass Personen der oberen Einkommensklassen relativ wenig vom Zusatzeinkommen bleibt, das sie erzielen können, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen. Das heisst, es ist gar nicht sehr attraktiv, Doppelverdiener zu sein. Hinter diesem Modell steht auf der einen Seite die Frage der beruflichen Qualifikation, vor allem von Frauen, nämlich dass diese erhalten und auch volkswirtschaftlich fruchtbar gemacht werden kann, auf der anderen Seite das staatliche Interesse daran, weil diese Einkommen sehr attraktiv Steuern bezahlen. Hinzu kommt, dass es sehr schwierig zu definieren ist, was „die obersten Einkommensklassen“ und was Mittelklasse bzw. Mittelstand ist. Zudem ist festzuhalten, dass schon Leute in mittleren Einkommensverhältnissen heute in vielen Bereichen durch Vollkostentarife recht stark belastet werden. Wenn die Tarife auf 80 Prozent und nicht auf 100 Prozent ausgerichtet werden, werden damit auch Teile des bessergestellten Mittelstandes unterstützt. Das ist richtig, denn sie sind jene, die im Alter z. B. in der Pflege Vollkosten bezahlen, während für jene, die bereits unterstützt werden, die Tarifgestaltung keine so grosse Rolle spielt. Im Sinne einer fort-

schrittlichen und volkswirtschaftlich breiten Betrachtungsweise wäre es gut, wenn dieser Antrag abgelehnt würde.

Viktor Rüegg fühlt sich vom Sozialdirektor nicht ganz verstanden. Es geht nicht um den Mittelstand sondern um die oberste Einkommensklasse. Dort geht es um steuerbare Einkommen ab 100'000 Franken, wobei man gar noch eine Stufe höher gehen könnte, auf 120'000 Franken. Der Sprechende ist der Meinung, dass Personen mit Einkommen in diesem Bereich die vollen Kosten für die externe Betreuung ihrer Kinder tragen können und müssen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass diese Leute ohnehin entlastet wurden, indem die Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten auf Bundesebene und nach Wissen des Sprechenden auch auf Kantonsebene massiv erhöht worden sind, was richtig ist. Aber es geht nicht an, dass Eltern mit Kindern aus dem Mittelstand mit ihren Steuern die Kinder reicher Eltern indirekt mitfinanzieren müssen.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist wichtig, dass in diesem Bereich auch eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt. Auch im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung muss vermehrt mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet werden, entsprechend müssen die Tarife über die Kommunen hinweg gestaltet werden können. So wie bei den Standards braucht es auch hier eine überkommunale regionale Organisation und Gleichbehandlung. Vor diesem Hintergrund wäre es gut, wenn dem Stadtrat keine Fesseln angelegt würden. Die Tarifordnungen werden sicher weiterentwickelt werden müssen, wie dies auch im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht, der bereits in einem Jahr zu erwarten ist, gesagt wurde.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 13, Parlamentarische Vorstösse, 71 ff.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, an dieser Stelle das Postulat 133 zu behandeln.

Beat Züsli würde dagegen die Behandlung dieses Postulates verschieben und erst nach der Behandlung der Anträge diskutieren. Für die SP-Fraktion besteht diesbezüglich ein Zusammenhang: Wenn sie Zustimmung erhält für ihre Anträge, wird sie am Postulat nicht festhalten.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass diesem Vorschlag stattgegeben werden kann.

Abstimmungen

Beat Züsli: Die SP-Fraktion beantragt zusammen mit der G/JG-Fraktion, ab dem Jahr 2006 die Optimum-Variante einzusetzen. Das ist sehr wichtig: Es geht also nicht um einen sofortigen Wechsel auf die Optimum-Variante, sondern auf 2008. Dieser Wechsel ist vernünftig, sogar

sehr vernünftig. Die beiden Fraktionen verzichten darauf, diesen Ausbau schon für das nächste Jahr zu fordern, obwohl er aufgrund des B+A von der Sache her eigentlich gerechtfertigt wäre. Indem die Optimum-Variante erst ab 2008 zum Zug kommt, bleibt einerseits genug Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen und wird andererseits – das ist sicher wichtig für die Finanzpolitiker – das Budget 2007 nicht tangiert. Mit der Optimum-Variante ergibt sich eine Verbesserung in allen drei Bereichen: Animation/Partizipation, vorschulische und schulische Kinderbetreuung. Der Sprechende konzentriert sich auf die Kinderbetreuung; zu Animation/Partizipation wird Lathan Suntharalingam Stellung nehmen.

Bei der Kinderbetreuung ist der Bedarf für zusätzliche Plätze seit langem ausgewiesen und wird im B+A auch entsprechend dokumentiert. Es bestehen lange, teilweise sehr lange Wartelisten, die möglichst rasch abgebaut werden müssen. Wenn jemand – wie dies heute oft der Fall ist – vier Jahre auf einen Betreuungsplatz warten muss, entspricht dies einer Generation im Kindesalter. Die Betroffenen müssen sich anders organisieren, müssen allenfalls die Berufstätigkeit aufgeben und gelangen vielleicht gar in finanzielle Schwierigkeiten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Wartelisten noch ansteigen werden. Die Stadt muss deshalb dringend zu einem Angebot kommen, das sich am Bedarf orientiert. Die Optimum-Variante heisst zwar so; aus Sicht der SP-Fraktion ist sie aber eigentlich eine Minimum-Variante. Und vor allem natürlich aus der Sicht jener, die einen Betreuungsplatz suchen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Integrationsleistung, welche die Betreuungseinrichtungen erbringen. Dabei geht es nicht nur um Integration im Bereich verschiedener Kulturen und Sprachen, sondern sehr stark auch um soziale Integration. Hier wird bereits heute sehr wertvolle Arbeit geleistet; eine Arbeit, die aufgrund der vorhandenen gesellschaftlichen Probleme sehr wichtig ist. Denn häufig ist die Alternative zur familienexternen Kinderbetreuung (nicht zuletzt aus finanziellen Gründen) eben nicht die optimale familiäre Betreuung, sondern keine oder eine ungenügende Betreuung. Will Luzern als Stadt für Familien mit Kindern attraktiv sein, ist das Betreuungsangebot ein zentraler Faktor. Damit müssen auch negative Elemente des urbanen Lebens kompensiert werden können wie z. B. die ungenügende Verkehrssicherheit oder der Nachteil von weniger Grünflächen im Vergleich zu ländlichen Gebieten.

Dass sich in der familienexternen Kinderbetreuung jeder investierte Franken mehrfach zurückzahlt, ist durch diverse Studien belegt und wird im B+A auch entsprechend ausgeführt. In der aktuellen finanziellen Situation kann sich die Stadt Luzern diese Investition in die Zukunft leisten, und sie wird davon in schlechteren Zeiten profitieren können.

Agatha Fausch Wespe: Auch die G/JG-Fraktion steht voll hinter diesem Antrag. Es gibt einen Nachholbedarf in drei Bereichen: bei der Quartierarbeit für Jugendliche, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bei den Kleinen (Vorschulkinder), aber auch im Schulalter. Seit Jahrzehnten setzen sich die Linken für ein familienfreundliches Luzern ein. Jetzt ist etwas Aufwind spürbar und es besteht die Chance, dass der Bund die Stossrichtung zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung fördert. Gute Kinderbetreuung ist für Luzern ein Standortvorteil. Mehr Familien und mehr Kinder sind für die Stadt sehr wichtig. Die Grünen wollen eine lebendige und junge Stadt. Mit der Förderung der familienergänzenden Kinder-

betreuung macht man es den Familien etwas einfacher. Das heisst auch, dass die Stadt nicht mehr, wie das aktuell der Fall ist, noch älter wird und dass Familien zuziehen oder nicht wegziehen auf das Land, wenn sie die Möglichkeit haben. Mehr Familien mit Kindern in der Stadt Luzern heisst aber auch, dass die Jungen, wenn sie etwas grösser werden, einen attraktiven Bildungsstandort vorfinden und nicht wegziehen müssen für die Ausbildung. Familien sind zudem ganz zuverlässige Konsumenten und auch zuverlässige Steuerzahler. Deshalb bittet die Sprechende die Ratskolleginnen und -kollegen, hier nicht knausrig zu sein, sondern sich für diesen Antrag und damit für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt zu entscheiden. Beantragt wird die Optimum-Variante ab 2008. Es ist klar, dass die Beschlüsse der vorangegangenen Ratssitzung für das Jahr 2007 nicht tangiert werden. Der Stadtkanzlei sei gedankt für die Aufbereitung der Vergleichszahlen.

Marcel Lingg: Auch die SVP-Fraktion stellt Anträge, allerdings Ablehnungsanträge. **Zu Ziffer I beantragt sie, ablehnend Kenntnis zu nehmen.** Es sei daran erinnert, dass die Fraktion an der letzten Sitzung Rückweisung zur Überarbeitung beantragte, was dort auch begründet wurde. Deshalb kann sich der Sprechende hier kurz fassen und braucht nicht nochmals zu begründen, weshalb die Fraktion fast alle Punkte ablehnen muss. Zu Ziffer II wird die SVP-Fraktion nicht nur die Optimum-Variante, sondern auch die Variante des Stadtrates ablehnen, denn sie ist klar gegen einen Ausbau staatlicher Jugendarbeit. Die SVP ist für ein Dreisäulenprinzip: Eine Säule ist der Staat; das dürfen Schulen sein, die staatlich sind, obwohl es auch private gibt, ein zweiter wichtiger Pfeiler ist die Familie, die ebenfalls gefördert werden darf, aber nicht so, dass sich der Staat einmischt, und der dritte Punkt ist die Freizeitgestaltung. Diese aber ist keine staatliche Aufgabe – das würde dem liberalen Gedankengut diametral widersprechen –, sondern eine private Aufgabe der Jugendlichen. Diese müssen sich selber organisieren und diese Aufgabe an die Hand nehmen. Es braucht keine staatlichen Jugendarbeiter, welche diese Arbeit übernehmen. Darum lehnt die SVP-Fraktion Ziffer II in beiden Varianten, sowohl in der Optimum-Variante wie in jener des Stadtrates, ab. Zu Ziffer III hat der Sprechende bereits beim Eintreten ausgeführt, dass kein Krippenplatz geschaffen wird, sondern lediglich eine Verwaltungsstelle im Stadthaus installiert wird. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion auch diesen Kredit ab, und zwar sowohl in der Optimum-Variante wie in der Variante des Stadtrates. Einzig zu Ziffer IV stellt die SVP-Fraktion keinen Ablehnungsantrag (für die Stadtratsvariante). Sie hat immer die Auffassung vertreten, dass wenn der Bedarf bzw. die Nachfrage nach Horten und Mittagstischen vorhanden ist, soll der Staat diese Aufgabe machen. Die Fraktion befürchtet eher, dass zuerst Kinder gesucht werden müssen, was nicht erwünscht ist. Deshalb ist sie für die Originalvariante des Stadtrates, nicht für die Optimum-Variante. Wird aber nicht der Warnfinger ausgestreckt, kann dem zugestimmt werden bzw. die Fraktion beantragt nicht Ablehnung. Der Sprechende bittet, das Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erläutert das Abstimmungsverfahren: In einer ersten Phase werden die Anträge auf Optimum- und auf Standard-Variante einander gegenübergestellt. Über die obsiegenden Anträge wird dann noch einmal abgestimmt unter Auszählung, weil

diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Patrick Deicher: Die CVP-Fraktion möchte noch nicht der Optimum-Variante zustimmen. Sie ist der festen Überzeugung, dass zuerst Erfahrungen auf der Basis der Standard-Variante gesammelt werden müssen. Je nach Ergebnis besteht dann immer noch die Möglichkeit – auch im Parlament –, auf die Optimum-Variante „hochzufahren“. Dies darf aber nur geschehen, wenn der wirkliche Bedarf nachgewiesen ist. Auf Reserve schon auf das Optimum zu gehen, macht in der Gesamtsicht der CVP-Fraktion keinen Sinn. Aber sie stellt hier klar fest, dass sie offen ist, sobald die Ergebnisse vorliegen, allenfalls auf die Optimum-Variante hochzufahren.

Laura Grüter Bachmann: Nach den Voten der Grünen und der SP entstand etwas der Eindruck, dass jene, welche deren Antrag nicht unterstützen, nicht für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wären. Dem ist natürlich klar nicht so. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein grosser Nachholbedarf besteht, gerade im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Und sie ist für deren Förderung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Fraktion teilt aber die Meinung des Stadtrates, der im heutigen Zeitpunkt die Standard-Variante verfolgen möchte. In zwei bis vier Jahren werden die beiden Bereiche Evaluert. Die FDP-Fraktion teilt in diesem Punkt auch die Meinung der CVP-Fraktion, wie sie Vorredner Patrick Deicher vertrat. Es geht jetzt darum, die Entwicklung gemäss dem Vorschlag des Stadtrates in den nächsten zwei Jahren zu verfolgen, und je nachdem ist auch die FDP-Fraktion offen, allenfalls auf die Optimum-Variante umzusteigen, wenn sich die Ergebnisse wirklich in diese Richtung zeigen sollten.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zunächst zum Antrag der SVP-Fraktion: Der Stadtrat würde es natürlich sehr begrüssen, wenn der Grosse Stadtrat zustimmend Kenntnis nehmen würde. Dies ist wichtig, weil es um die generelle Linie geht, die dann anschliessend verfolgt wird. Im Bereich Animation/Partizipation, den die SVP-Fraktion ganz ablehnt, ist sehr zentral, dass gute Partnerschaften eingegangen werden können. Es wird schwerpunktmässig versucht, mit den Partnerorganisationen zusammenzuarbeiten und Synergien zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei die Kirche. Aktuell wird auch eine Partnerschaft im Zusammenhang mit den Fanprojekten beim FCL angestrebt, weil es dort relativ viele Jugendliche gibt, die Randalen machen. Private sind dabei, aber auch die Stadt muss gewisse Ressourcen haben, um Angebote machen zu können, damit diese Partnerschaften auch greifen können. Vor diesem Hintergrund ist eine Minimalausstattung im Bereich Animation/Partizipation notwendig, sonst ist die Stadt Luzern handlungsunfähig.

Zur generellen Frage nach der Standard- bzw. Optimum-Variante ist festzuhalten, dass die Standard-Variante mit Wartelisten gewissermassen verifiziert ist. Aber es gibt auch eine gesellschaftliche Dynamik, und man weiss nicht, wie diese sich entwickeln wird. Die Optimum-Variante orientiert sich eigentlich an Erfahrungswerten, die im Zusammenhang mit allgemeingültigen Studien erarbeitet wurden. Diese können zum Teil stimmen; vielleicht sind sie etwas zu hoch, vielleicht auch etwas zu tief. Das sind Orientierungsgrössen, keine festen Grössen. Als dieser Bericht erstellt wurde, stand der Stadtrat noch unter einem etwas anderen

finanzpolitischen Eindruck. Es war ihm wichtig, dass familienpolitisch auf jeden Fall ein Schritt vorwärtsgegangen werden kann. Das Angebot muss wachsen, muss aber eingepasst sein in die Finanzpolitik, welche der Stadtrat zusammen mit dem Grossen Stadtrat entwickelt. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Standard-Variante vorgeschlagen, hat aber mit dem Zwischenbericht und der rollenden Planung bereits ein Aber formuliert. Noch 2007 wird der Stadtrat über die Erfahrungen berichten, nachdem die Wartelisten aktualisiert sind und die ersten Erfahrungen mit der Tagesschule gemacht wurden. Bis dahin soll in Gesprächen mit Gemeinden die zwischenkommunale Zusammenarbeit angegangen sein, auch werden die Tarife überprüft usw. Vor diesem Hintergrund wird dann geklärt werden können, ob allenfalls etwas mehr Mittel notwendig sind. Die Wirtschaft läuft zurzeit gut, und der Staat profitiert auch davon. Im Herbst 2007 werden aber auch Fragen geklärt werden müssen wie jene nach der kommunalen Steuersenkung, der Tarifpolitik bei den Heimen, den Klassenbeständen, der Quartierpolizei usw. In etwas über einem halben Jahr werden all diese Punkte besser beurteilt werden können. Deshalb empfiehlt der stadträtliche Sprecher, jetzt der Standard-Variante zuzustimmen – mit dem Aber, das auch aus den Mitte-Fraktionen zu vernehmen war, bei entsprechendem Bedarf später allenfalls zusätzliche Mittel einzuspeisen.

Beat Züsli: Als Gründe, weshalb nicht bereits 2007 auf die Optimum-Variante gewechselt werden soll, werden im B+A im Grunde ausschliesslich finanzpolitische Argumente genannt. Seit dieser B+A geschrieben wurde, hat sich aber einiges verändert: Das EÜP wird, wenn auch nicht zu 100 Prozent, so doch in wesentlichen Teilen umgesetzt, und es gibt die Erkenntnis, dass die Steuereinnahmen im laufenden Jahr wesentlich höher sind als erwartet. Diese gewichtigen Gründe sollten Anlass sein, noch einmal zu überlegen, ob – nicht auf 2007, aber ab 2008 – ein grösserer Einsatz von Mitteln gerechtfertigt ist. Es geht beim Wechsel auf die Optimum-Variante nicht darum, Plätze bzw. Infrastrukturen auf Vorrat zu schaffen; es geht lediglich darum, die Wartelisten schneller abzubauen. Damit jemand, der steuerkräftig ist und in die Stadt Luzern ziehen möchte, nicht wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze dies nicht tut. Die Wahl der Standard-Variante für 2007 und der Optimum-Variante ab 2008 ist sicher ein vernünftiger Weg.

Markus Mächler: Was Beat Züsli in den Raum stellte, stimmt nicht ganz: Die Begründungen im B+A sind nicht ausschliesslich finanzpolitisch, sondern auch rein pragmatisch. Im B+A ist auch zu lesen, dass die Optimum-Variante z. B. auf Vermutungen basiert. Daher sollte die Begründung offener betrachtet und zur Kenntnis genommen werden. Finanzpolitisch ist noch Folgendes anzufügen: Natürlich hat der Finanzdirektor an der letzten Sitzung ankündigen können, dass dieses Jahr ein besseres werden wird. Aber es wurden im Rahmen des EÜP auch drei Projekte zurückgestellt; über diese soll später diskutiert werden. Da ist für den Sprechenden die Argumentation von Sozialdirektor Ruedi Meier gut nachvollziehbar. Unter diesen Vorzeichen ist es nichts als vernünftig, wenn über die Optimum-Variante dann entschieden wird, wenn eine Einpassung in das finanzpolitische Gesamtbild möglich ist. Das ist nächstes Jahr sehr gut möglich. Es macht aber keinen Sinn, heute auf Vorrat etwas zu bestellen, über das in einem Jahr fundiert und abgesichert entschieden werden kann. Die CVP-Fraktion wird sich

keinesfalls gegen etwas wehren, wenn der Bedarf dann wirklich nachgewiesen ist.

Lathan Suntharalingam: Was Markus Mächler sagte, stimmt nicht ganz: Der Stadtrat sagt im B+A bezüglich Animation/Partizipation, dass mit der Standard-Variante mit zwei 80-Prozent-Stellen nur einzelne projektbezogene einzelne Aktivitäten möglich sind, für eine nachhaltige quartierbezogene Jugendarbeit aber viermal 80 Prozent, also die Optimum-Variante, notwendig sind. Gerade für eine nachhaltige Vernetzung mit den Kirchen braucht es mehr Stellen, was nur mit der Optimum-Variante möglich ist. Die Erfahrungen in anderen Städten wie Baden – diesbezüglich sei auf das Postulat 133 des Sprechenden verwiesen – zeigen, wie wichtig die Jugendarbeit zwischen 12 und 16 ist. Darum wäre es wichtig, dass die Optimum-Variante auch von der CVP-Fraktion, die für eine nachhaltige Jugendarbeit zusammen mit den Kirchen plädiert, unterstützt würde. Das wurde auch mit Verena Zellweger-Heggli diskutiert, die aber leider nicht da ist. Es wäre wichtig, dass die CVP-Fraktion in diesem Punkt etwas entgegenkommt.

Katharina Hubacher hat aufgrund dieser Diskussion den Eindruck, dass man zwar etwas machen möchte, aber nichts tut. Es braucht jetzt etwas Mut, um dazu zu stehen, dass man wirklich in die Familienpolitik investieren will und zumindest einmal wenigstens die Wartelisten grosszügig abzubauen. Es sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, damit die Kinder in die Horte gehen können und die Familien sich nicht jedes Jahr neu irgendwie organisieren müssen, wie sie ihre Kinder betreuen. Es braucht also wirklich etwas Mut, einen Schritt vorwärts zu gehen und ein Zeichen zu setzen, dass die Stadt bereit ist, sich um die Familien zu kümmern.

Laura Grüter Bachmann veranlasst das Votum von Katharina Hubacher zu einer Entgegnung. Es ist nicht so, dass nichts getan wird. Es wird jetzt etwas getan. Zudem ist laut Bericht und Antrag in der Standard-Variante die Aufarbeitung des durch die bereinigten Wartenlisten aufgezeigten Bedarfs enthalten. Diese Argumente sind also schwer nachvollziehbar.

Abstimmungen

- I In der Gegenüberstellung von ablehnender Kenntnisnahme (Antrag der SVP-Fraktion) und zustimmender Kenntnisnahme vom „Strategischen Entwicklungsbericht Kinder Jugend Familie“ wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.
- II In der Gegenüberstellung von Optimum-Variante (Antrag der Fraktionen von SP und G/JG) und Standard-Variante für den Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für die Optimum-, 24 Ratsmitglieder für die Standard-Variante. Die Standard-Variante wird mit 35 Ja bei 10 Nein ohne Enthaltungen angenommen.
- III In der Gegenüberstellung von Optimum-Variante (Antrag der Fraktionen SP und G/JG) und Standard-Variante beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter entscheidet sich die Mehrheit für die Standard-Variante. Diese wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

- IV In der Gegenüberstellung von Optimum-Variante (Antrag der Fraktionen SP und G/JG) und Standard-Variante beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter entscheidet sich die Mehrheit für die Standard-Variante. Dieser wird anschliessend grossmehrheitlich zugestimmt.**
- V Der Abschreibung der Motion 22 wird zugestimmt.**

Zu VI, Seite 75:

**8.2 Postulat 133, Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006:
Mehr Quartier- und Jugendarbeit**

Leitsatz in der Gesamtplanung 2006: „Luzern fördert das Zusammenleben aller.“

Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stellt die Stadt Luzern für die offene Jugend- und Quartierarbeit nur bescheidene Mittel zur Verfügung. Dieser Vergleich präsentiert sich wie folgt: Luzern (pro Einwohner) Fr. 14.30, St. Gallen Fr. 25.90, Zug Fr. 41.40 und Baden Fr. 42.60. Nachdem sich die Erwartung der Stadt, dass sich die Kirche intensiver in der Jugendarbeit engagieren würde, nicht erfüllt hat, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen Quartier- und Jugendarbeit gefördert werden kann. Folgende Fragen sollen vor allem geprüft werden: Wie sieht die Stadt Luzern ihre Aufgabe im Bereich offene Jugendarbeit (aktive Jugendförderung) und im Bereich Quartierarbeit (BaBeL, Quartierförderung etc.)? Wann hat die Stadt Luzern vor, die erfolgreichen Erfahrungen in der Quartierarbeit von Basel-/Bernstrasse in die offene Jugendarbeit anderer Quartiere auszuweiten, die insbesondere die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen betrifft?

(Der Stadtrat beantwortete dieses Postulat im Rahmen des B+A 34/2006)

Yves Holenweger kann es relativ einfach machen. Es geht hier einmal mehr darum, sich Jobs zu verschaffen. Man muss die Motivation dahinter sehen, warum man dies tun will. Es wird von Jugendarbeit geschrieben, aber nichts darüber, was man ganz genau erreichen will. Man macht gewisse Vergleiche, aber Zahlen sagen nichts aus über Qualität; man müsste sagen, was die Qualität dahinter ist. Man kann nämlich auch Qualität mit günstigen Ausgaben erreichen, wie das Beispiel des Luftverkehrs zeigt: Dort gibt es sehr gute Angebote zu tiefen Preisen. Aber Preise sind kein Indikator für Qualität. Und was das Ziel sein soll; was man genau will, wird gar nicht gesagt. Es ist einfach so ein Spruch: mehr Quartier- und Jugendarbeit. Dahinter steht ein ganz anderes Ziel, nämlich dass man mehr Jobs schaffen will.

In der Abstimmung wird Postulat 133 grossmehrheitlich überwiesen.

Lathan Suntharalingam: Weil die Optimum-Variante keine Mehrheit fand, **beantragt die SP-Fraktion, das Postulat 133 nicht abzuschreiben.**

In der Abstimmung wird das Postulat 133 grossmehrheitlich nicht abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006 betreffend

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom „Strategischen Entwicklungsbericht Kinder Jugend Familie“ (Ziffer I) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Dem Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation für die Jahre 2007 bis 2010 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'240'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 240'000.– bewilligt. Für die Jahre 2008 bis 2010 werden die Kosten von Fr. 340'000.– (2008), Fr. 330'000.– (2009) und Fr. 330'000.– (2010) jeweils in den Voranschlag aufgenommen.
- III. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'838'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 718'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 1'120'000.– in den Voranschlag aufgenommen.
- IV. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 732'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 163'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 569'000.– in den Voranschlag aufgenommen.
- V. Die Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: „Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“, wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Das Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: „Mehr Quartier- und Jugendarbeit“, wird überwiesen.
- VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffer II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

8.3 Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?

Ab Januar 2007 wird im Rahmen einer 40-Prozent-Stelle und wie üblich im Rahmen eines so genannten „Pilotprojektes“ (bevor dieses Provisorium auch wie üblich zum Definitivum er-

klärt wird) eine „Super Nanny“, oder wie es im schönsten Soziologendeutsch heisst, eine „Familienarbeiterin“ im Rahmen des Projektes „Konzeptorientierte Familienarbeit“ (KOFA) in die Stadtdienste aufgenommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich unsere Obrigkeit, also der Stadtrat, in die intimsten Bereiche der Bürger einmischen, sie regelrecht bevormunden will, indem er beginnt, eine staatlich gelenkte Familienerziehung zu installieren.

Die SVP-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelt es sich bei diesen 100'000 Franken (Kosten der Super Nanny) um eine Vollkostenrechnung (inkl. Arbeitgeberbeiträge, Arbeitsplatzkosten, Fremdspesen etc.) oder handelt es sich bei diesen 100'000 Franken um Nettolohnkosten für die „Familienarbeiterin“?
2. Ist die Familienarbeiterin nicht ein weiteres Zeichen, neben der bereits installierten SIP, der verkleideten Sozialarbeitertruppe, der fortschreitenden Dekadenz unserer Gesellschaft, indem Eltern neuerdings so elementare Sachen gesagt werden, wie dass Kindern Grenzen gesetzt werden müssen?
3. Ist die Einführung einer so genannten Familienarbeiterin schlussendlich nicht auch die Bankrotterklärung der ganzen 68er-Generation und ihrer Anti-Autoritätsideologie, welche meinte, sie täte Gutes, wenn sie ihren Kindern alles erlaubte?
4. Ist es nicht so, dass, wenn man Erziehungsprinzipien, die sich seit Menschengedenken bewährt hatten und die man als Führungsprinzipien auch in der Wirtschaft mit Erfolg anwendet (kommandieren, kontrollieren, korrigieren), nicht als „altmodisch“ oder gar „reaktionär“ bezeichnet hätte und die verfehlt wurden, nun solche Zustände nicht hätte, welche nun eingetreten sind, weshalb der Staat sich bemüssigt fühlt zu glauben, eingreifen zu müssen?
5. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass unsere Bürger so unmündig sind, dass sich der Staat nun in die intimsten Angelegenheiten der Bürger einmischen müsse?
6. Geht die SVP recht in der Annahme, dass es sich bei der Mehrzahl der zu betreuenden Familien um solche ausländischer Herkunft handelt (damit sind auch solche gemeint, die erst in den letzten Jahren eingebürgert wurden)?
7. Wenn Ja, wie hoch ist deren prozentualer Anteil gemessen an der Gesamtzahl der Problemfamilien, die dann potentielle „Kunden“ der „Familienarbeiterin“ werden?
8. Wird da einmal mehr mal wieder etwas zu verkaufen versucht, indem man vorgibt, das sei kein weiterer Ausbau des Staatsapparates, sondern sogar eine „Sparmassnahme“, wie einem weisgemacht wird mit Verweis auf die Kosten von Fremdplacierungen?
9. Nach dem sog. zweijährigen Pilotprojekt wird es ja zum Definitivum. Wie viele Stellen sind im Vollausbau vorgesehen?
10. Ist es nicht so, dass im Endausbau und zu Ende gedacht, jeder Familie obligatorisch eine Familienarbeiterin zugeteilt wird, auch das selbstverständlich im Rahmen eines „Sparprogramms“?
11. Ist dieses Obligatorium schon angedacht, und wenn nicht, kann der Stadtrat ausschliessen, dass so ein Obligatorium je kommen wird?

12. Will der Stadtrat weitere Stellen für seine links-grünen Wählergruppen schaffen, um sich so längerfristig die Macht in der Stadtregierung zu erhalten?
13. Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass links-grüne und alternative Beamte Kinder besser erziehen können?
14. Die SVP ist der Auffassung, dass die Erziehung der Kinder eine Familienangelegenheit ist, in die sich der Staat nicht einmischen darf. Ist es nun geplant, nach nationalsozialistischem und kommunistischem Vorbild von Unrechtsstaaten eine Einheitsfamilie zu schaffen, die nach dirigistischem Vorbild erzogen werden soll?
15. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich seine Sozial- und Familienpolitik kaum mehr von dem unterscheidet, was in den früheren sozialistischen Staaten und im Nationalsozialismus zur ideologischen Grundausstattung gehörte (starke soziale Kontrolle der Bevölkerung von Kindesbeinen an)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die *kompetenzorientierte* (nicht wie vom Interpellanten bezeichnet „*konzeptorientierte*“) Familienarbeit – in der Folge KOFA genannt – ist eine Methodik der aufsuchenden Familienarbeit, welche die Kompetenzerweiterung der Familie zum Ziel hat.

KOFA wendet sich an stark belastete Familien, in denen die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder droht oder in die ein Kind nach einem Heimaufenthalt rückplatziert werden soll. KOFA soll mithelfen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in ihrer Familie aufwachsen können, indem die Eigenkräfte der Familie gestärkt werden und die soziale Integration gefördert wird. KOFA ist eine stark standardisierte Methodik, dank der in anderen Ländern (USA, Niederlande, Deutschland) bei einem Grossteil der Familien eine Fremdplatzierung der Kinder nachhaltig verhindert werden konnte.

Bei Kindern, die zuhause leben, ist die KOFA dann angezeigt, wenn eine Fremdplatzierung droht, beispielsweise bei deutlichen Entwicklungsauffälligkeiten oder bei Gewaltsituationen. Bei fremdplatzierten Kindern soll die KOFA die Wiedereingliederung der Kinder/Jugendlichen in ihre Familien unterstützen. Mindestens ein Elternteil muss mit der Intervention einverstanden sein. Kinder ab zirka elf Jahren sind im Entscheid für KOFA einzubeziehen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Handelt es sich bei diesen 100'000 Franken (Kosten der Super Nanny) um eine Vollkostenrechnung (inkl. Arbeitgeberbeiträge, Arbeitsplatzkosten, Fremdspesen etc.) oder handelt es sich bei diesen 100'000 Franken um Nettolohnkosten für die „Familienarbeiterin“?

Das Projekt KOFA wird in enger Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinderaktion Zentralschweiz* realisiert. Vorgesehen ist die Anstellung von zwei Familienarbeiterinnen durch die Fachstelle Kinderbetreuung zu je 40 %. Der Betrag von Fr. 100'000.– stellt den städtischen Anteil an den Gesamtkosten für das zweijährige Projekt dar. Diese Kosten wurden auf die Jahre 2006 (Fr. 20'000.–, Kostenanteil Vorprojekt), 2007 und 2008 (je Fr. 40'000.–) aufgeteilt.

Die Kommission für Innovation und Technologie (Bereich Enabling Sciences) des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie wird die Umsetzung wissenschaftlich begleiten und evaluieren sowie die Ausbildung der Familienarbeiterinnen übernehmen. Die Stadt Luzern hat als eine von mehreren Leistungserbringerinnen¹ die Möglichkeit, an der Umsetzung teilzunehmen.

Zu 2.:

Ist die Familienarbeiterin nicht ein weiteres Zeichen, neben der bereits installierten SIP, der verkleideten Sozialarbeitertruppe, der fortschreitenden Dekadenz unserer Gesellschaft, indem Eltern neuerdings so elementare Sachen gesagt werden, wie dass Kindern Grenzen gesetzt werden müssen?

Wie erwähnt richtet sich das Angebot an Familien, bei denen eine Fremdplatzierung in ein Heim oder eine Pflegefamilie bevorstehen würde oder im Anschluss an eine Fremdplatzierung das Kind oder die Kinder wieder in die Familie aufgenommen werden soll bzw. sollen. Es handelt sich also um Familien mit grossen Erziehungsproblemen, bei denen die Abteilung Kinder- und Jugendschutz der Stadt Luzern heute schon involviert ist bzw. kurz davorsteht, beigezogen zu werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Setzen von Grenzen sowohl im familiären als auch im öffentlichen Umfeld nach wie vor sehr wichtig ist und Grenzen Kindern und Jugendlichen eine wichtige Orientierungshilfe bieten. Das Setzen von Grenzen ist aber nur ein Teil der Verantwortung, welche die Eltern gegenüber ihren Kindern haben. Zur Elternpflicht gehören in erster Linie die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Kinder, der Schutz der körperlichen, psychischen und seelischen Integrität, die Gestaltung und Pflege eines kindergerechten Lebensumfeldes, die Förderung ihrer Entwicklung, die Organisation der Kinderbetreuung, das Anbieten altersgemässer Sicherheit und Unterstützung, das Zulassen der Loslösung des Kindes vom Elternhaus und vieles andere mehr. Die Familienarbeiterinnen haben die Aufgabe, die zur Erfüllung der elterlichen Pflichten nötigen Handlungskompetenzen zu erweitern. Dazu gehören angesichts der angespannten Lage in den betroffenen Familien insbesondere auch Konfliktlösungsstrategien und Methoden zur Vermeidung von Überforderungssituationen.

Zu 3.:

Ist die Einführung einer so genannten Familienarbeiterin schlussendlich nicht auch die Bankrotterklärung der ganzen 68er-Generation und ihrer Anti-Autoritätsideologie, welche meinte, sie täte Gutes, wenn sie ihren Kindern alles erlaubte?

In unserer individualisierten und konsumorientierten Multioptionsgesellschaft stellt die Erziehungsarbeit die Erziehungsberechtigten vor Herausforderungen, auf welche weder autoritäre noch antiautoritäre Methoden die richtige Antwort sind. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die meisten Eltern einen guten Mittelweg finden und ihre Erziehungsaufgaben mit viel Liebe und Fürsorge erfolgreich bewältigen. Er sieht es jedoch zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, aber auch der betroffenen Eltern als seine Pflicht an, jene zu unterstützen, welche an ihre

¹ Das Projekt wird auch in Zürich, Bremgarten und Dietikon umgesetzt und von der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich begleitet.

Grenzen stossen und nicht mehr weiterwissen. Diese Unterstützung reicht dabei von einfachen Informations- und Bildungsangeboten über persönliche Beratung bis hin zu gesetzlichen Interventionen. Das Angebot KOFA soll diese Unterstützungspalette wirksam und kostensenkend ergänzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Stadtrat darauf hinweisen, dass Anfang September 2006 vom Schweizerischen Bund für Elternbildung eine schweizweite Aktion „Stark durch Erziehung“² lanciert wurde, die im Kanton Luzern durch die Stelle für Familienfragen des kantonalen Sozialamts koordiniert wird.

Zu 4.:

Ist es nicht so, dass, wenn man Erziehungsprinzipien, die sich seit Menschengedenken bewährt hatten und die man als Führungsprinzipien auch in der Wirtschaft mit Erfolg anwendet (kommandieren, kontrollieren, korrigieren), nicht als „altmodisch“ oder gar „reaktionär“ bezeichnet hätte und die verfehlt wurden, nun solche Zustände nicht hätte, welche nun eingetreten sind, weshalb der Staat sich bemüssigt fühlt zu glauben, eingreifen zu müssen?

Das Führungsverständnis nach der 3-K-Regel (Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren) hat nach wie vor in stark hierarchisch gegliederten Strukturen (Militär, Polizei, Feuerwehr usw.) seine Bedeutung. Bei der Personalführung in privaten und öffentlichen Unternehmen wird seit längerer Zeit die „[...] autoritäre Mitarbeiterführung mit der '3-K-Regel', die sich stark an hierarchische Befehlsstrukturen anlehnt, [...] häufig nicht mehr als zeitgemäss empfunden“.³ Auch im familiären Umfeld lassen sich in unserer heutigen Gesellschaft stark autoritäre Erziehungsstile kaum mehr aufrechterhalten und führen erst recht zu Situationen, in denen Konflikte zwischen Eltern und Jugendlichen eskalieren. Wie bereits erwähnt, beinhaltet aber ein zeitgerechter Erziehungsstil selbstverständlich auch das Setzen und Durchsetzen von Grenzen.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat der Auffassung, dass unsere Bürger so unmündig sind, dass sich der Staat nun in die intimsten Angelegenheiten der Bürger einmischen müsse?

Ja, der Staat muss sich in bestimmten Fällen „einmischen“ und Verantwortung übernehmen. Falls das sogenannte „Kindwohl“ gefährdet ist, haben die zuständigen Behörden den verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag⁴ zu intervenieren. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Bei der KOFA wird zusätzlich das Prinzip „ambulant vor stationär“ verfolgt, was wiederum sowohl im Interesse der betroffenen Familie (keine oder kürzere Trennungssituationen) als auch der übrigen Steuerzahler/innen liegt (wesentlich tiefere Kosten für das Gemeinwesen, vgl. Antwort 8).

² Mehr dazu unter www.e-e-e.ch.

³ Meuli, Urs (1998). „Wandel der Arbeitswelt.“ Forschungsprojekt des Soziologischen Instituts der Universität Zürich und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. An der Befragung, die vom Januar bis Mai 1998 stattgefunden hat, haben insgesamt 2143 private Unternehmungen teilgenommen. <http://socio.ch/work/index.htm> [26.9.2006].

⁴ „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“ Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. Darauf stützt sich Art. 307 Abs. 1 ZGB: „Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.“

Zu 6.:

Geht die SVP recht in der Annahme, dass es sich bei der Mehrzahl der zu betreuenden Familien um solche ausländischer Herkunft handelt (damit sind auch solche gemeint, die erst in den letzten Jahren eingebürgert wurden)?

Nein, diese Annahme ist falsch. Von den 311 durch die Abteilung Kinder- und Jugendschutz (KJS) betreuten Kindern und Jugendlichen sind 225 (72,4 %) Schweizerinnen und Schweizer. Der Ausländer/innen-Anteil in der Altersgruppe bis 19 Jahren lag Ende 2004 bei 24,0 %.⁵ Der Anteil an ausländischen Klientinnen und Klienten des KJS liegt also nur um wenige Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung der Stadt Luzern.

Zu 7.:

Wenn Ja, wie hoch ist deren prozentualer Anteil gemessen an der Gesamtzahl der Problemfamilien, die dann potentielle „Kunden“ der „Familienarbeiterin“ werden?

Die tatsächlichen Zahlen für die KOFA sind noch nicht bekannt, da das Projekt erst im Jahr 2007 startet. Es ist aber davon auszugehen, dass in einem langjährigen Statistikzeitraum der Anteil an ausländischen Kundinnen und Kunden sich in einer ähnlichen Grösse bewegt, wie bei der Antwort zur Frage 6 aufgeführt.

Zu 8.:

Wird da einmal mehr mal wieder etwas zu verkaufen versucht, indem man vorgibt, das sei kein weiterer Ausbau des Staatsapparates, sondern sogar eine „Sparmassnahme“, wie einem weisgemacht wird mit Verweis auf die Kosten von Fremdplatzierungen?

In den USA, Deutschland und in den Niederlanden werden seit Jahrzehnten Familienaktivierungsprogramme durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet. Es zeigte sich, dass einige Formen der Kinder- und Jugendhilfe signifikant wirksamer sind als andere:

Fremdplatzierungen weit entfernt vom Wohnort des Kindes haben die schlechteste Wirksamkeit.

Familienarbeit direkt in der Familie bei stark belasteten Familien haben eine sehr gute Wirksamkeit erzielt.

Die Ergebnisse der Studien aus den USA, den Niederlanden und Deutschland legen den Schluss nahe, dass durch die KOFA viel höhere Kosten für stationäre Platzierungen eingespart werden können (aus einer deutschen Studie geht hervor, dass bei 75 % der Fälle eine Fremdplatzierung vermieden werden konnte). Diese Hypothese soll durch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts überprüft werden.

Zum Vergleich: Bei einem KOFA-Einsatz von 6 Wochen entstehen einmalige Kosten von etwa Fr. 10'000.–. Eine Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim kostet in der Schweiz je nach Intensität der Betreuung zwischen Fr. 300.– und Fr. 700.– pro Tag; eine Dauerplatzierung kommt damit auf zwischen Fr. 100'000.– und Fr. 250'000.– pro Jahr zu stehen. Selbst bei einer

⁵ Amt für Statistik des Kantons Luzern (2006): „Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern 2006.“ Luzern: Amt für Statistik. Tabelle 01T-1.06: Ständige Wohnbevölkerung nach Altersgruppe, Heimat, Geschlecht und Zivilstand Ende 2004, Seite 34.

Platzierung in einer Pflegefamilie entstehen pro Kind Kosten von etwa Fr. 50'000.– jährlich.

Zu 9.:

Nach dem sog. zweijährigen Pilotprojekt wird es ja zum Definitivum. Wie viele Stellen sind im Vollausbau vorgesehen?

Bei der KOFA handelt es sich wie erwähnt um ein Projekt, das die Kommission für Innovation und Technologie (KTI, Bereich Enabling Sciences) des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie wissenschaftlich begleiten und evaluieren wird. Erst aufgrund dieser Evaluation, bei der die Wirtschaftlichkeit ein wichtiger Aspekt ist, kann die weitere Planung erfolgen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich das Vorgehen, neue Projekte zunächst in einer Pilotphase zu testen und zu evaluieren, bewährt. Ein innovatives Gemeinwesen kann sich einerseits neuen Herausforderungen und Möglichkeiten nicht verschliessen, andererseits hat es auch die Pflicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Dazu gehört die Strategie, vor der definitiven Einführung von neuen Methoden diese in einer Versuchsphase zu testen und professionell zu evaluieren. Dass Pilotprojekte in den letzten Jahren fast immer zu einer definitiven Einführung geführt haben, zeugt von der Seriosität der Vorauswahl. Es ist dem Stadtrat aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Pilotphasen immer auch dazu geführt haben, dass an den jeweiligen Projekten Optimierungen vorgenommen wurden, welche erst aufgrund einer gezielten Evaluation vorgeschlagen werden konnten.

Zu 10.–15.:

Ist es nicht so, dass im Endausbau und zu Ende gedacht, jeder Familie obligatorisch eine Familienarbeiterin zugeteilt wird, auch das selbstverständlich im Rahmen eines „Sparprogramms“?

Ist dieses Obligatorium schon angedacht, und wenn nicht, kann der Stadtrat ausschliessen, dass so ein Obligatorium je kommen wird?

Will der Stadtrat weitere Stellen für seine links-grünen Wählergruppen schaffen, um sich so längerfristig die Macht in der Stadtregierung zu erhalten?

Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass links-grüne und alternative Beamte Kinder besser erziehen können?

Die SVP ist der Auffassung, dass die Erziehung der Kinder eine Familienangelegenheit ist, in die sich der Staat nicht einmischen darf. Ist es nun geplant, nach nationalsozialistischem und kommunistischem Vorbild von Unrechtsstaaten eine Einheitsfamilie zu schaffen, die nach dirigistischem Vorbild erzogen werden soll?

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich seine Sozial- und Familienpolitik kaum mehr von dem unterscheidet, was in den früheren sozialistischen Staaten und im Nationalsozialismus zur ideologischen Grundausstattung gehörte (starke soziale Kontrolle der Bevölkerung von Kindesbeinen an)?

Der Stadtrat beantwortet grundsätzlich keine zynischen Fragen ohne materiellen Gehalt wie die oben aufgeführten Fragen 10–15 in der vorliegenden Interpellation und verweist auf die vorangehenden Ausführungen. Er weist zudem den Vergleich mit totalitären Systemen ausdrücklich von sich und verwahrt sich gegen den Missbrauch von parlamentarischen Vorstössen

zum Zwecke von diffamierenden und verletzenden Angriffen.

René Kuhn beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

René Kuhn: Die „Weltwoche“ vom 16. November hat in ihrer Titelgeschichte „Muttermilch vom Staat – Wie die Schweizer Behörden die Familie zugrunde fördern“ genau die Thematik der Kindererziehung durch den Staat aufgebracht. Mit den Familienmitarbeiterinnen wird durch den Staat in die Intimsphäre der Familie eingegriffen, und der Staat meint, er wisse es besser als die Eltern, wie Kinder zu erziehen sind. Eine vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verbreitete Studie behauptet, dass in der Schweiz 40'000 Kinder manchmal bis sehr häufig Gewalt erleiden. In der Altersgruppe bis 2,4 Jahre sei sogar jedes dritte Kind Misshandlungen ausgesetzt. Herbeieilende Experten ergänzen die nicht belegten Daten mit Mahnrufen, die Dunkelziffer sei immer noch sehr hoch. Mit der vom Staat verkündeten wirkungsvollen Kinder- und Jugendpolitik sollen die Kinder vor ihren Eltern geschützt werden, denn die Eltern werden alle als potenzielle Gewalttäter oder als entnervte Versager angesehen. Das war schon einmal so, und man bereut es heute schwer: 1926 wurde das Hilfswerk Kinder der Landstrasse gegründet. Es verfolgte das Ziel, die Kinder der verwahrlosten und dem Alkohol verfallenen Zigeuner sesshaft zu machen. Ganze Familien wurden aufgelöst; Hunderte von Kindern, zum Teil gleich nach der Geburt, in Heime oder so genannte solide Familien umgesiedelt. Die Parallelen zu den heutigen Attacken liegen offen: das Vorspiel besorgter Experten, ein positives Medienecho, die Durchsetzung staatlicher Normen gegen die funktionierende Familie mit Geld und Gewalt, die Naivität der Helfer. Als man die Kinder den Eltern wegnahm, waren alle, die am tausendfachen Unglück beteiligt waren, der festen Überzeugung, nur Gutes zu tun.

Die heutige Politik ist nichts anderes als allesamt gegen die Familie gerichtet. Schleichend entziehen die Behörden den Eltern die Verantwortung, die Befugnis, übe die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu entscheiden. Unter den Vorwänden, die AHV zu sichern und die Kinder vor ihren Rabenvätern zu schützen, rollt eine breite Offensive zur Zerschlagung der Familienstrukturen. Die traditionelle Familie hat der Sozialstaat aufgelöst und sie in Minusseinheiten, Singles und Alleinerziehende, atomisiert. Nun macht er sich mit Kraft daran, auch die verbliebene Kleinfamilie mit ihren eigenen Werten und Vorstellungen zu zerschlagen: Vater Staat duldet keine kritischen und widerspenstigen Zellen. Genau hier setzen auch die Familienmitarbeiterinnen ein. Der Staat mischt sich in die Familie ein. Es geht auch nicht darum, dass mit den Familienmitarbeiterinnen Probleme gelöst werden sollen; es geht um Ideologie, um Politik, um Macht. Nicht mehr die Normen und Werte der Familie sollen das Kind prägen und dessen Weg bestimmen, sondern die Staatsangestellten, welche die politisch korrekte Einbindung vornehmen. Es ist ja ein Witz, wenn man meint, wenn eine so genannte Familienmitarbeiterin sechs Wochen in eine Familie kommt und dort ihre linken Parolen verbreitet, dass dann die Probleme gelöst sind und ein Kind nicht fremdplatziert werden muss. An solche Märchen glaubt wohl niemand. Das Ganze passt in die Strategie des Stadtrates. Bereits mit dem Kinderparlament werden die Kinder auf die politische Linie des Stadtrates getrimmt. Da wird den Kindern durch Staatsangestellte gesagt und eingetrichtert, was sie zu sagen und zu vertreten haben. Diesen so genannten „Kindesmissbrauch“ verurteilt die SVP

seit dem Bestehen dieses Alibi-Parlamentes.

Das sind die Folgen der 68-er-Politik. Die in den letzten Tagen an die Öffentlichkeit gedruckenen tragischen und unentschuldbaren Vorfälle sind nun die Folge dieser Politik. Und man begreift es immer noch nicht; auch bei den neuesten Vorfällen wird alles wieder schöngeredet durch die linken Kinder- und Jugendpsychologen, welche teilweise durch den Staat fürstlich entlohnt werden und einige davon selber in eine geschlossene Abteilung gehören würden. Aber auch die verfehlte Ausländerpolitik trägt einen grossen Teil dazu bei, denn sieht man die aktuellen Fälle an, sind es ausschliesslich Ausländer oder eingebürgerte Papierschweizer. So weit sind wir gekommen in diesem Therapiestaat Schweiz. Einige Parteien können dann den von ihnen verursachten Schlamassel durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für ihre Seilschaften weiterhin bewirtschaften – durch mehr Sozialarbeiter, mehr Jugendpsychologen, mehr Integrationsbeauftragte, mehr Gewaltpräventionisten, mehr Schulhausmediatoren, mehr Fachstellen zum interkulturellen Dialog und auch noch Familienmitarbeiterinnen. Die Kinder werden nach der Geburt dem Staat abgegeben. Anscheinend weil man mit einem Einkommen nicht leben kann. Aber dreimal pro Jahr in die Ferien zu gehen und zwei Autos zu Hause zu haben, ist kein Problem. In der Schule werden die Kinder auf die richtige politische Linie getrimmt und nicht mehr an ihren Leistungen gemessen. Schulpsychologen sorgen sogar noch dafür, dass sie die gewünschten Störungen davontragen werden. Dauernd mehr Pädagogen und Möchtegernexperten müssen die Schule immer neu reformieren. In keinem Bereich gibt es mehr Reformen als in der Bildung und in keinem Bereich haben diese sogenannten Fachleute mehr versagt als in der Bildung. Eine Lehrstelle findet man heute nur noch sehr schwer, weil die Wirtschaft immer weniger Lehrlinge einstellt, da der Staat auch überall dreinredet und Vorschriften aufstellt, damit es sich gar nicht mehr lohnt, Lehrlinge auszubilden. In die Rekrutenschule gehen immer weniger, da alle irgendwelche Probleme haben und völlig verweichlicht sind. Und dann finden die jungen Leute auch keine Arbeitsstelle mehr, nicht weil sie keine Erfahrungen haben, wie immer wieder behauptet wird, sondern weil man die meisten in der Arbeitswelt einfach nicht mehr brauchen kann, da sie nicht belastbar sind und bei den kleinsten Aufgaben überfordert sind und dann krankgeschrieben werden. Nun entrüstet sich der Stadtrat über Fragen der SVP. Diese Entrüstung ist sich die Partei gewohnt, wenn wieder ein Tabuthema der Linken und der so genannten Bürgerlichen angesprochen wird. Also nichts Neues und nichts Beunruhigendes für die SVP. Diese empfiehlt dem Stadtrat, sich die „Weltwoche“ vom 16. November zu beschaffen und dort die Berichte zu lesen, dann kann er sich noch mehr empören. Dort ist auch aufgeführt, wie die heutige Kinder- und Jugendpolitik der Ideologie des Nationalsozialismus sehr nahe kommt.

Katharina Hubacher bemerkt zunächst, dass sowohl in der Interpellation wie auch in der Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates ein gehässiger Ton angeschlagen wird. Dieser zeigt einmal mehr den fehlenden Respekt des Interpellanten vor der Arbeit der Verantwortlichen im Stadtrat und in der Verwaltung. Zur Interpellation selber: Die Verantwortlichen in der Sozialdirektion und die Abteilung Kinder- und Jugendschutz haben erkannt, dass in schwierigen, belastenden Familiensituationen adäquate Lösungen gesucht werden müssen. Das einfache, traditionelle Rezept, wie es der Interpellant mit den drei K vorschlägt, hat bis jetzt nicht

gegriffen und wird in solchen Fällen auch in Zukunft nicht greifen. Eine Fremdplatzierung ist gemäss neuer Erkenntnisse in der Forschung und auch gemäss den Erfahrungen von sozial Tätigen nicht immer die adäquate Antwort auf belastende Familiensituationen – abgesehen davon, dass sie auch sehr teuer ist. Eine zielorientierte und unterstützende Förderung, wie es das neue Konzept der KOFA vorgeschlägt, gibt der Familie die nötige Kompetenz zurück, dass sie wieder eigenständig funktionieren kann. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sicher nicht parteipolitisch ausgesucht, sondern nach Fachkriterien.

Der Interpellant geht davon aus, dass der Staat in Erziehungsfragen nicht präventiv eingreifen soll. Aber wenn Jugendliche dann über die Stränge schlagen, wenn sie auffallen, dann wird der Staat gerufen, damit er Ordnung schafft, z. B. vor dem KKL. Das ist kurzfristige Stimmungsmache der SVP.

Der Stadtrat stellt in seiner Antwort fest, dass Erziehungsarbeit in der heutigen Zeit eine grosse Herausforderung ist. Das ist anzunehmen und sollte nicht negiert werden; das wäre lediglich eine parteipolitische Wahrnehmung. Die erwähnte Kampagne, „Stark durch Erziehung“, nimmt genau die Themen auf, die heute in der Erziehung wichtiger sind, und wirkt damit auch präventiv. Bei der KOFA geht es um das Kindeswohl, und wenn dieses nicht mehr gewährleistet ist, muss gehandelt werden. Das ist man den Kindern schuldig, moralisch und auch gesetzlich. Wenn es gelingt, gefährdete Kinder innerhalb der Familie zu schützen, bedeutet dies doppelten Gewinn: Die Kinder müssen die familiäre Umgebung nicht verlassen und die Eltern erhalten ihre Kompetenzen zurück. Sich um gefährdete Kinder zu kümmern – das kann die Sprechende durch ihre eigenen Erfahrungen bestätigen – ist eine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe. Wenn sich die zuständigen Behörden und sozial Tätigen dabei nach neuen Erkenntnissen richten und neue Methoden einführen, dann handeln sie adäquat und der heutigen Zeit angepasst. Es ist darum verantwortungslos, dies mit unreflektierten Schlagworten für parteipolitische Profilierung zu nutzen. Es geht hier um das Wohl der Kinder und um ein differenziertes und verantwortungsvolles Vorgehen. Alte Geschichten wie jene der Kinder der Landstrasse zu zitieren ist völlig deplatziert. Solche Rundumschläge helfen gefährdeten Kindern ganz sicher nicht.

Alice Heijman: Worum geht es eigentlich? Um ein Projekt, nach welchem stark belastete Familien unterstützt werden sollen. Wenn aufgrund dieses Projektes ein bis zwei Heimplätze eingespart werden können, hat es sich bereits ausbezahlt. Es geht aber nicht nur um die Kosten von 100'000 Franken dafür, sondern auch darum, dass die Platzierung eines Kindes in einem Heim den viel grösseren und schweren Eingriff bedeutet, als wenn jemand nach Hause kommen und der Familie beistehen kann. Wie gesagt: Es geht um Kosten von 100'000 Franken. Ein Vergleich: Im Verlaufe dieser Sitzung wird sicher noch über den Neubau der Langensandbrücke abgestimmt. Dort geht es um 24 Mio. Franken, und diese werden wohl problemlos „durchgewinkt“. Es geht darum, dass der Staat manchmal eingreifen muss. Es ist nicht immer so, dass die Familie sich selber helfen kann, und es gibt auch Kinder, die plötzlich allein dastehen. Dann ist der Staat gesetzlich verpflichtet zu helfen, und es ist auch eine absolute Notwendigkeit; vor allem dann, wenn das Kindeswohl stark gefährdet ist. Die Stadt ist also gesetzlich verpflichtet dazu. Das KOFA ist eine sehr gute Investition in die Zukunft, wes-

halb die SP-Fraktion dieses Projekt sehr befürwortet.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates zu dieser Interpellation souverän und gratuliert den Verfassern zu dieser Stellungnahme. Aus leider täglichen Pressemitteilungen kann entnommen werden, dass viele Eltern und Erzieher mit einzelnen Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Verhaltensmustern überfordert sind. An diese stark belasteten Familien wendet sich die kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA): an Familien und Kinder, die Entwicklungsauffälligkeiten aufweisen, und selbstverständlich nach und bei Gewaltsituationen. Die FDP-Fraktion weiss aber auch, dass die Gewaltprävention nicht zum Nulltarif erhältlich ist. Sie weiss, dass es immer schon Familien gab, die Erziehungsprobleme hatten und bei denen Schläge und Misshandlungen Mittel sind, Kinder zu erziehen, bei denen solche „Erziehungsmassnahmen“ zum Familienalltag gehören. Heute gilt es doch aufzuzeigen, wie diese Spirale durchbrochen werden kann, und dass es andere Wege aus diesen Konflikten gibt.

Silvio Bonzanigo mag im Detail nicht ausführlich auf die Äusserungen des Interpellanten eingehen, bedauert aber, dass dieser eine sehr düstere, apokalyptische Weltsicht hat und wundert sich, dass er sich noch weiter auf das Instrument der Politik einlässt und sich des Unheils nicht anderswo erwehren will.

Zur Interpellation selbst: „Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?“ fragt der Interpellant und suggeriert die Antwort gleich mit. Nein, die Kindererziehung gehört zum Letzten, was in einer freiheitlichen Gesellschaft durch den Staat geregelt werden soll. Die CVP-Fraktion hält die individuelle Freiheit und die Eigenverantwortung für hohe gesellschaftliche Güter und will deshalb die Kindererziehung weder vollends noch halbwegs zur Staatssache erklären. Aber bei der KOFA handelt es sich keineswegs um staatliche Erziehungsmaximen. KOFA erfüllt vielmehr hauptsächlich eine Schutzfunktion für das Kind oder die Kinder einer Familie, und KOFA hat gerade den individuellen Schutz des Instituts der Familie zum Ziel. Das Kindeswohl steht bei KOFA im Zentrum. KOFA soll mit begrenzten Mitteln die Funktionsfähigkeit von gefährdeten Familien wieder herstellen und aus mannigfachen Gründen erziehungsschwache oder erziehungsmüde Eltern unterstützen. Auch eine Familie kann einmal ein Burn-out erleiden; das ist kein Privileg ermatteter Politiker und überforderter Manager. Die CVP-Fraktion vertritt die Interessen der Familien und damit der Kinder resolut. Kinder sollen durch die Erziehung unter anderem Orientierung erfahren und Werthaltungen erlernen. Nicht allen Vätern und Müttern ist es aber vergönnt, sich dieser Aufgabe mit der notwendigen Sorgfalt anzunehmen – sei es, weil sie in ihren eigenen Probleme gefangen sind, sei es, dass ihnen die Umwelt mehr abfordert, als sie zu leisten imstande sind. Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen verlangt in einer Welt des steten Wandels viel von Müttern und Vätern. An der letzten Sitzung hat Fraktionskollegin Verna Zellweger Einschlägiges dazu ausgeführt. Das Projekt KOFA will auf befristete Zeit Unterstützung leisten, damit Eltern wie Kinder dank dieser Intervention eine Krise innerhalb der gewachsenen Familienstrukturen bewältigen können. Insofern ist der Hinweis des Interpellanten auf die Aktion „Kinder der Landstrasse“ abwegig, weil die Kinder eben gerade in der Familie verbleiben sollen in der schwierigen Situation. Dank KOFA können kostspielige familienexterne Platzierungen ver-

mieden werden, die oftmals selber wieder einen schwer heilbaren Einschnitt im Leben von Kindern bedeuten. Die Kosten von bescheidenen 100'000 Franken sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft junger Menschen. Die CVP Schweiz weiss die Zeichen der Zeit zudeuten und möchte deshalb die KOFA-Konzeption zur Bundeslösung entwickeln, um die Eigenverantwortlichkeit einzelner Familien im Erziehungsbereich wieder herzustellen und das Konzept der Familie als Nukleus der Gesellschaft zu schützen und zu stützen. Das hat mit einer Verstaatlichung der Kindererziehung nicht das Mindeste zu tun!

Die CVP-Fraktion erklärt sich von der ausführlichen und aufschlussreichen Antwort des Stadtrates befriedigt. Zum Schluss gestattet sich der Sprechende noch einige allgemeine Bemerkungen zu dieser Interpellation. Was der Stadtrat auf die letzten Fragen des Interpellanten ausführt, ist verständlich und nachvollziehbar. Es kann nicht Aufgabe dieses Rates sein, sich mit Suggestivfragen zu beschäftigen, die zudem mehr über den Interpellanten erkennen lassen als über den Sachverhalt selbst. Wer sich beruflich oder als Vater oder Mutter mit Erziehungsfragen beschäftigt, entnimmt diesem Fragenkatalog einen Modergeruch – der Sprechende fühlt sich ins Erziehungsmuseum der Vorkriegszeit versetzt. Woher sich diese privaten Einsichten des Interpellanten zur Kindererziehung speisen, ist nicht bekannt. Es kann Erfahrung sein, was der Sprechende für betroffene Kinder nicht hoffen mag, oder dann aus unglücklich gewählter Lektüre. Politisch wird es aber, wenn der Interpellant erkennen lässt, dass er die Kindererziehung gemäss angeblich seit Menschengedenken gültigen Prinzipien organisieren will. Dabei verkennt er vollkommen, dass dem Bereich der Erziehung nicht weniger Dynamik innewohnt als zum Beispiel dem Bereich der Wirtschaft. Wie die Wirtschaft reagiert auch die Erziehung auf gesellschaftlichen Wandel und gestaltet diesen künftighin selber mit. Diese Ignoranz, nämlich der Erziehung das Recht auf jegliche Entwicklung und neue Lösungen abzusprechen, ist politisch höchst bedenklich und im Hinblick auf heranwachsende Generationen verhängnisvoll. Und als Weiteres sagt der Sprechende, Vater und Miterzieher von vier Kindern, an die Adresse von René Kuhn: Erziehung verlangt Hingabe, Interesse, Aufmerksamkeit, wenn sie nur halbwegs gelingen soll. Die heile Welt des Kinderzimmers wird heute durch vieles und viele gestört – und manchmal dadurch auch bereichert. So sehr sich viele Eltern in der Kindererziehung ernsthaft engagieren: Erfolg ist darin nie gewährleistet. Oftmals sind die Resultate der eigenen Erziehungsbemühungen sehr ernüchternd. Falls Herr Kuhn dem Sprechenden darin keinen Glauben schenkt, kann er sich dazu bei seinem Fraktionskollegen Anton Holenweger erkundigen. Zum Abschluss wünscht sich der Sprechende, dass beim Interpellanten und bei seiner Fraktion die Einsicht einkehrt, dass Erziehung weit mehr darstellt und verlangt, als dass sie mit ein paar süffisanten Fragen und einigen verstaubten Formeln zu bewältigen wäre!

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Sozialdirektion der Stadt Luzern, aber auch die Sozialdirektionen der Region sowie soziale Einrichtungen wie z. B. die Vormundschaft sind mit der Situation konfrontiert, dass es in gewissen Familien eben einfach nicht funktioniert, und dass sie Unterstützung brauchen. Meist läuft das sehr stark über die Schule. Es braucht deshalb ein möglichst umfassendes Instrumentarium, mit dem Unterstützung geleistet werden kann. Die kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA) ist im Grunde aus dem selbstkritischen Ansatz

heraus entstanden, dass die Kinder möglicherweise zu früh aus den Familien herausgenommen und fremdplatziert wurden, was zudem sehr teuer ist. Wenn sie dann in die Familie und damit in dasselbe Milieu zurückkommen, sollte eigentlich darauf ein gewisser Einfluss ausgeübt werden können und insofern Unterstützung geleistet werden. Dies gerade mit dem Ziel, dass die Familien wieder selbstverantwortlich weiter agieren können. Die KOFA ist also aus einer gewissen Unzufriedenheit mit den Resultaten der eigenen Tätigkeit entstanden. Letztlich geht es dabei darum, möglichst schnell eine möglichst gute Wirkung zu erzielen, damit die Familien wieder selbstständig agieren können. In der Stadt Luzern wurde in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg eine Wohngruppe geschlossen; es werden also weniger Plätze für Fremdplatzierungen angeboten, und die Mittel werden anders investiert. Soviel zum Fach- und Sachpolitischen. Zur historischen Analogie, die gezogen wurde: Bei den Kindern der Landstrasse wurde genau das Gegenteil gemacht: Die Kinder wurden den Familien weggenommen, während die KOFA versucht, die Familien zu akzeptieren und sie zu stützen. Der historische Blick auf die Grossfamilie sollte ebenfalls etwas differenzierter ausfallen. Es ist nicht so, dass alle, die aus Grossfamilien stammen, eine rosarote Bilanz ziehen, sondern teilweise sagen sie beispielsweise, der Vater habe doch sehr dominiert, es sei bei ihnen manchmal geschlagen worden oder sie hätten nicht in die Sekundarschule gehen können usw. Solche Bilanzen sind teilweise auch zu vernehmen. Sie waren eigentlich auch der Ansatz, dass man ab den Fünfziger- und vor allem in den Sechzigerjahren einen Schwerpunkt auf die Bildungspolitik legte: Dass Frauen und auch Kinder aus Arbeiterfamilien ebenfalls eine gute Ausbildung, allenfalls auch eine akademische, absolvieren und so auch in gesellschaftliche Führungspositionen hineinwachsen können, wenn sie die Neigungen und Anlagen dazu haben. Im Übrigen sollte man nun wirklich nicht alles glauben, was in der „Weltwoche“ steht. Diese betreibt zurzeit einen zwar interessanten Thesenjournalismus, aber wenn man Augen und Ohren auch für andere Fragen offen hat, kann man manchmal schon eine Woche im Voraus sagen, was die Titelstory der nächsten „Weltwoche“ sein wird und in welche Richtung sie argumentieren wird.

Damit ist die Interpellation 173 erledigt.

**9. Bericht und Antrag 43/2006 vom 18. Oktober 2006:
Verkehrshaus der Schweiz. Baurechtsvertrag**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der hier vorliegende Bericht und Antrag ist die folgerichtige Fortsetzung verschiedener Vorlagen zum Verkehrshaus der Schweiz, welche dieser Rat schon behandelt hat. Mit diesem Baurechtsvertrag wird eine langfristige Sicherheit für die Weiterentwicklung des erfolgreichsten Museums der Schweiz geschaffen. In der GPK wurde ein Rückweisungsantrag zur Überarbeitung und Neuverhandlung des Vertragstextes gestellt. Dieser wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die Geschäftsprüfungskommission – und nicht die Baukommission, wie es im vorgelegten Beschlussesdispositiv Seite 12 fälschlicherweise heisst,

beantragt einstimmig, bei wenigen Enthaltungen, diesem Baurechtsvertrag zuzustimmen.

Rolf Hilber: In der Neuen Luzerner Zeitung vom Tag vor dieser Sitzung war zu lesen: „In den Städten boomt der Tourismus“. Lässt man die in der Presse unumgänglichen Superlative beiseite, ist es tatsächlich so, dass es im Augenblick gut läuft. Mit Augenblick soll auch ausgedrückt werden, dass im Tourismus nur eines beständig ist: die Unbeständigkeit. Dies ist völlig natürlich, denn es „menschelt“ in diesem Gewerbe ganz besonders, was das ewige Auf und Ab erklärt. Aus diesem Meer der Unbeständigkeit ragt das Verkehrshaus wie ein Fels in der Brandung. Die Faszination am Fahren und Fliegen hat seit Christi Geburt nichts eingebüsst. Das Verkehrshaus deckt daneben unterschiedliche Interessen und Vorlieben ab. Der Bekanntheitsgrad des Museums reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. Es ist kinder- und jugendfreundlich und es vermittelt Wissen auf eine spannende Art. Dass dies im Trend liegt, wissen auch „TW“, „Nano“, „Geo“ und wie sie alle heissen. Daraus ergeben sich für den regionalen Tourismus eine Reihe nicht wegzudenkender Vorteile. Das Verkehrshaus ist für die Hotellerie das Schlechtwetterprogramm par excellence und es ist ein ideales Schönwetter-Tagesausflugziel für Familien, die den Tag erfahrungsgemäss mit einem Besuch der Stadt Luzern verbinden. Das Verkehrshaus ist für die Stadt Luzern ein ebenso wichtiger Imageträger wie das KKL. Aus all diesen Gründen ist es nur folgerichtig, dass sich die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für das Verkehrshaus einsetzt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch geschlossen zustimmen.

Rita Misteli: Das Verkehrshaus ist der Stadt Luzern seit Jahren und Jahrzehnten lieb und teuer. Man darf sicher sagen: Das Verkehrshaus ist ganz klar und traditionellerweise mit der Stadt Luzern verbunden, und die hohe Wertschöpfung, welche es nicht nur für die Stadt Luzern, sondern auch für die Region und die Zentralschweiz bedeutet, ist sicher unbestritten. Dass sich das Verkehrshaus laufend attraktiviert, jetzt auch mit einem Neubau, tut auch dieser Wertschöpfung gut. Rechnet man alles zusammen, was die Stadt Luzern an Leistungen für das Verkehrshaus erbringt, beläuft sich dieser Betrag auf weit über 55 Millionen Franken. Dieser Betrag darf in Relation gebracht werden zu den Leistungen, welche der Bund für das Verkehrshaus aufwendet. Die Stadt Luzern erbringt also sehr grosszügige Leistungen für das Verkehrshaus, welches das meistbesuchte Museum der Schweiz ist. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Vorlage ohne Vorbehalte zustimmen.

Yves Holenweger: Das Verkehrshaus ist, wie es auch die Vorrednerin sagte, eine Erfolgsstory, weshalb man diesem B+A gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sein könnte. Aber leider gibt es in diesem Vertrag die Ziffer 9 über den Heimfall. Dort steht: „Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf dem Baurecht erstellten Bauwerke in bestehendem Zustand in das Eigentum der Baurechtsgeberin über.“ Statt dessen müsste es heissen „in gut erhaltenem Zustand“ oder die Bauwerke müssten abgerissen sein. Das wäre dann professionell; der vorliegende Text ist nicht professionell. Denn wenn Baurechtsverträge ausgehandelt werden, wird normalerweise bestimmt, dass die Bauwerke in gut erhaltenem Zustand zurückgegeben oder abgerissen werden müssen, sodass nur noch der Baugrund zurückgegeben wird, und zwar ohne Altlasten. Es wurde argumentiert, dass z. B. Asbest kein Problem mehr sei. Aber

vielleicht gibt es künftig Altlasten, die heute noch gar nicht bekannt sind, z. B. Chemikalien, die erst erfunden werden, oder andere Altlasten, die erst in Zukunft freiwerden. 50 Jahre sind eine lange Zeit und niemand weiss, was noch alles kommen kann. Diesbezüglich ist das Bau-recht mit einem Mangel behaftet. Trotz dieses Mangels hat sich die SVP-Fraktion dazu durch-gerungen, Ja zu sagen. Der Stadtrat ist voll von Juristen, weshalb zu bemängeln ist, dass er diesen Mangel nicht beseitigt hat und nicht richtig mit dem Verkehrshaus ausgehandelt hat. Die Fraktion kann trotzdem einigermaßen Ja sagen und tritt auf den B+A ein.

Hans Stutz: Der SVP-Sprecher hat für einmal recht: 50 Jahre sind wirklich eine lange Zeit und niemand weiss, was kommt. Aber das liegt in der Natur der Sache. Zum Verkehrshaus gibt es nicht mehr viel zu sagen: Es ist das Schlechtwetterprogramm für Luzerner, die Besuch haben, und es ist das Schlechtwetterprogramm für Touristinnen und Touristen. Die Stadt unterstützt das Verkehrshaus seit langer Zeit und auch in den letzten Jahren wurde mehrmals Geld ge-sprochen, wobei auch der Kanton und der Bund teilweise mitmachen. Es geht hier um einen Baurechtsvertrag, zu welchem dieser Rat im Detail nicht viel zu sagen hat, den die G/JG-Fraktion aber für gut befindet. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Markus T. Schmid war auch schon bei schönem Wetter im Verkehrshaus, auch wenn es für viele zum Schlechtwetterprogramm zu gehören scheint. Wäre es nicht für viele auch bei schönem Wetter einen Besuch wert, wäre das Verkehrshaus wohl nicht das Museum der Schweiz, das am meisten Besucherinnen und Besucher anzieht. Denn so schlecht ist das Wet-ter in Luzern nicht, wie es teilweise gesagt wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen. Die Zustimmung zum Baurechtsvertrag ist folgerichtig, nachdem bereits einem Investitionsbeitrag von 5 Mio. Franken zugestimmt und der Subventionsvertrag ver-längert wurde. Die Bedeutung des Verkehrshauses wurde von den Vorrednerinnen und Vor-rednern aufgezeigt. Das Verkehrshaus entwickelt sich weiter; es ist aber festzuhalten, dass es auch ständige Ausstellungen gibt. So schaut der Sprechende z. B. jedes Mal, wenn er ins Ver-kehrshaus geht, einige Minuten den Zügen der Gotthard-Modelleisenbahn zu. Das Verkehrs-haus ist aber nicht nur für Touristinnen und Touristen, sondern auch für die Einheimischen ein sehr interessantes Haus.

Der Vertrag weise Mängel auf, wurde gesagt. Es gibt im Vertrag neben dem genannten Punkt 9 auch Punkt 8, und wenn man diesen liest, stellt man mit gesundem Menschenverstand – und ohne Jurist zu sein – fest, dass das Verkehrshaus zu einem guten Unterhalt während der Baurechtsdauer angehalten wird. Sollte es zu einem Heimfall kommen, was der Sprechende natürlich nicht hofft, sollte die Gebäude also in einem guten Zustand sein. Bei Bodenverun-reinigungen ist es so, dass die Stadt Luzern haftet, wenn nicht geklärt werden kann, wer Ver-ursacher/in ist. Sollte klar sein, wer den Boden verunreinigt hat, können die entsprechenden Personen oder Institutionen zur Rechenschaft gezogen werden. Die SP-Fraktion wird dem Vertrag zustimmen, und sie wird auch weiterhin bei schönem und bei schlechtem Wetter das Verkehrshaus besuchen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A. Der Grosse Stadtrat

hat damit auch zum Ausdruck gebracht, dass er zum Verkehrshaus steht und Freude hat daran, oder wie es Rita Misteli sagte: dass das Verkehrshaus den Luzernern lieb und teuer ist. Es ist in der Tat so – und es war auch Zweck des vorliegenden B+A, dies einmal aufzuzeigen –, dass die Stadt Luzern sehr viel leistet für das Verkehrshaus. Der Baurechtszins hat kapitalisiert einen Wert von 47 Mio. Franken. Dem Stadtrat geht es auch darum, vor allem gegenüber dem Kanton und dem Bund mit dieser Zahl zum Ausdruck zu bringen, welche Leistung die Stadt Luzern erbringt.

Die einzige Kritik betraf den Heimfall. Dazu ist wie schon in der Kommission darauf hinzuweisen, dass zu differenziert ist: Es geht hier nicht um ein kommerzielles Baurecht, das nach marktüblichen Grundsätzen festgelegt wird und auf dem Markt bestehen muss. Bei einem solchen spielt die Frage des Heimfalls natürlich eine ganz entscheidende Rolle. Diesbezüglich ist Yves Holenweger recht zu geben. Bei solchen Baurechten muss die Frage des Heimfalls sehr sorgfältig betrachtet werden, und bei einigen Baurechten, welche die Stadt eingegangen ist, macht die Heimfallsregelung tatsächlich Sorgen. Aber hier geht es um eine ganz andere Art des Baurechts, bei dem ausdrücklich auf einen Baurechtszins und damit auf 47 Mio. Franken verzichtet wird. Deshalb muss es ja auch obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden, und die entsprechende Abstimmung findet im März 2007 statt. Vor diesem Hintergrund ist die Frage des Heimfalls anders zu beurteilen. Es wäre wohl paradox, auf der einen Seite auf so viel zu verzichten und auf der anderen Seite eine Regelung, wie sie offenbar Yves Holenweger vorschwebt, durchzusetzen; das wäre ein Widerspruch in sich. Markus T. Schmid hat darauf hingewiesen: Das Verkehrshaus wird in die Pflicht genommen, indem es zu gutem Unterhalt verpflichtet wird. Insbesondere muss es verhindern, dass es zu Verunreinigungen kommt. In diesem Sinne ist dieser Vertrag mängelfrei, und der Rat kann ihm vorbehaltlos und mit Begeisterung zustimmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 43/2006 eingetreten ist.

Detail

Silvio Bonzanigo möchte einen Aspekt erwähnen, der mit dem Baurechtsvertrag allerdings nicht in direktem Zusammenhang steht, und das ist der rechtliche Status des Verkehrshauses gegenüber dem Bund. Dieser erscheint dem Sprechenden nach wie vor nicht der Bedeutung des Verkehrshauses entsprechend, weshalb der den Stadtrat ersucht, alle Anstrengungen des Verkehrshauses zu unterstützen, welche die rechtliche Sicherung gegenüber dem Bund stärken. Es ist sicher bekannt, es gibt ein Inventar bzw. eine Liste des Bundes über die eidgenössischen Museen, auf welcher etwa 13 Institutionen aufgelistet sind, aber das Verkehrshaus der Schweiz hat es noch immer nicht auf diese Liste geschafft. Der Bund will diese Zahl sogar noch auf unter 10 drücken. Das Verkehrshaus gehört wohl nach Meinung aller in diesem Rat auf diese historisch gewachsene Liste, die z. B. das Schweizerische Schmugglermuseum von Gandria enthält. Diese Liste muss auch aus Rücksicht auf die Interessen des Verkehrshauses der Schweiz und der Stadt Luzern dringend überarbeitet werden und alle nötigen Impulse

sind aufzunehmen und zu unterstützen.

Abstimmung

Dem Baurechtsvertrag wird mit 43 Ja einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43 vom 18. Oktober 2006 betreffend

Verkehrshaus der Schweiz, Baurechtsvertrag,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 67 Ziff. 2 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und dem Verkehrshaus der Schweiz betreffend Baurechtsgrundstück 3278, GB Luzern, rechtes Ufer, wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

10.1 Bericht und Antrag 39/2006 vom 27. September 2006:

Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens–Luzern

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Ohne viele Worte nahm die Baukommission zur Kenntnis, dass hier die Bevölkerung der Stadt Luzern in einem Gesamtprojekt von mehreren Millionen Franken mit diversen Partnern und einem Investitionsanteil von netto 350'000 Franken zu einer zweckmässigen Verkehrslösung kommt. So werden die drei Hauptzielsetzungen, nämlich der Ausbau der Strasse mit Busspur, die Lösung des Verkehrsknotens Eichhof und eine verbesserte Radverkehrsanlage, vollumfänglich erfüllt. Eintreten und Zustimmung war in der Baukommission unbestritten und somit einstimmig.

Jörg Krähenbühl: Dieses Verkehrsprojekt sieht eigentlich nur Gewinner. Profitieren kann vor allem der öffentliche Verkehr durch die Erstellung einer Busspur im Abschnitt Grosshof bis Eichhof. Profitieren können auch die Radfahrer durch die Fortsetzung der Radroute über die Taubenhofstrasse durch das Areal der Eichhof AG. Profitieren können aber auch die Autofahrer, soll doch durch die Lichtsignalanlage Eichhof der Verkehr verflüssigt und die Sicherheit gesteigert werden. Dem motorisierten Individualverkehr erwachsen durch die Erstellung der Busspur oder der Radroute keine Beeinträchtigungen. Unter diesen Aspekten ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Markus Mächler: Bei der Beurteilung dieses Berichts und Antrags hat die CVP-Fraktion folgende Feststellungen und Überlegungen gemacht: Vorerst ist sehr erfreulich, dass sich der

Kanton, die Brauerei Eichhof und die Stadt zu einem Projekt zusammengefunden haben, welches sachlich richtig ist, Entlastungen (oder besser gesagt eine Verflüssigung) für den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr bringt und das die unübersichtliche Kreuzung im Eichhof wesentlich von Unfallgefahren befreien wird. Die Kosten, welche der Stadt anfallen werden, sind sowohl in der Investition als auch im Betrieb moderat und erträglich. Das Finanzkonstrukt, das unter den Beteiligten ausgehandelt wurde, ist zwar etwas schwer nachvollziehbar, scheint aber unter allen Vorzeichen vernünftig und bildet die jeweilige Interessenlage der Projektpartner ab. Die Terminierung mit Baubeginn im Frühling 2007 ist erfreulich ehrgeizig angesetzt. Diesbezüglich sind allerdings im B+A noch Fragen offen geblieben. Vielleicht kann der Baudirektor inzwischen mehr sagen. Die CVP-Fraktion begrüsst dieses Projekts. Sie tritt ein und wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Claudia Portmann-de Simoni: Auch bei diesem B+A könnte man sagen: Was lange währt, wird endlich gut! Bereits vor 11 Jahren setzte der damalige Stadtrat eine Arbeitsgruppe ein, um mit dem Kanton eine Lösung für ein Verkehrskonzept auszuarbeiten. Der Grosse Rat hat dieses Projekt vor zirka sieben Jahren in das Bauprogramm der Kantonsstrassen aufgenommen. Die Problematik rund um den Eichhof und die Gefährlichkeit dieses Knotens ist bekannt – sowohl für die Fussgänger (natürlich hat es Ampeln, aber gerade für ältere Menschen, die z. B. im nahe gelegenen Altersheim leben, braucht es Mut, diese Strasse zu überqueren) wie auch für die Rad-, Auto und Busfahrer. In Spitzenverkehrszeiten kann dort eine Teilnahme im Verkehr einer „Kamikaze-Übung“ gleichkommen – oder wie es so schön heisst: „Augen zu und durch“...

Beim vorliegenden B+A geht es um die Umsetzung der folgenden Ziele: eine Lösung des Verkehrsknotens Eichhof, den Ausbau der Strasse mit Busspur und um verbesserte Radverkehrswege. Erschwerend kam bei diesem Projekt dazu, dass es sich um ein kantonales, kommunales und ein privates Projekt handelt. Lösungen konnten nun aber gefunden werden und ebenso ein entsprechender Kostenteiler, sodass mit der Ausführung im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Summa summarum: Das Ganze geht auf. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A einstimmig zustimmen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A zur Erschliessung des Steinhofquartiers ein und stimmt ihm zu. Das vorliegende Gesamtprojekt soll für den öffentlichen, den Langsam-, den Veloverkehr und den Individualverkehr eine klare Verbesserung bringen. Die neue Erschliessung soll Voraussetzung sein für eine zweckmässige Regelung am Verkehrsknoten Eichhof und sie soll Unfälle verhindern. Die vorliegenden Pläne und Informationen lassen die SP-Fraktion zur Überzeugung kommen, dass sich die Investitionen von 350'000 Franken für die Stadt Luzern lohnen. Das vorliegende Projekt zeigt aber auch, dass der funktionale Stadtraum nicht mehr an der heutigen Stadtgrenze aufhört. Solche Verkehrs- und Infrastrukturprojekte sind nur noch mit sehr hohem Koordinationsaufwand verschiedener kommunaler Verwaltungen und Exekutiven, dem Kanton und Privaten möglich. Gemeindegemeinschaften in diesem funktionalen Stadtraum sind eine effiziente und effektive Methode, um diesen Ressourcenverschleiss zu verhindern.

Korintha Bärtsch: Für die G/JG-Fraktion gibt es drei positive Aspekte bei diesem B+A: Für die Linksabbieger Richtung Steinhofquartier kann die Sicherheit beim Unfallschwerpunkt an dieser Kreuzung gesteigert werden. Erfreulich sind auch die Busspur und die Verbesserung des Radweges. Einzig der Veloweg beim Eingang in die Villenstrasse ist für die Fraktion noch immer nicht ideal gelöst; dies hätte gleichzeitig auch angegangen werden können. Bei der Betrachtung der Strassenführung durch das Eichhof-Areal und auch bei der Ausfahrt wäre es wichtig gewesen, die Strassengestaltung auf die künftige Nutzung des Areals abzustimmen. Die Fraktion tritt jedoch auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A von Links bis Rechts. Zur Bemerkung von Markus Mächler, ob Einsprachen eingegangen sind, kann er im Moment nichts sagen; er wird dies jedoch abklären.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 39/2006 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I Dem Kredit für die Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens-Luzern und dem Kredit für die Erhöhung des Globalbudgets TBA um die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten wird einstimmig zugestimmt.**
- II Der Einsetzung der Aufwendungen im Vermögensausweis und der ordentlichen Abschreibung wird einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 27. September 2006 betreffend

Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens-Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- III. 1. Für die Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens-Luzern wird ein Kredit von Fr. 610'000.– bewilligt.**
- 2. Das Globalbudget TBA wird um die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten von Fr. 29'000.– erhöht.**

- IV. Die Aufwendungen für das Projekt „Erschliessung Steinhofquartier“ im Zusammenhang mit der Busspur Kriens–Luzern gemäss Ziffer I Abs. 1 werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.

**10.2 Petition vom 10. Mai 2006:
Auch an Sonn- und Feiertagen mit Bus 11 zu den Heimen Steinhof
und Eichhof**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Stadtrates von Luzern

In nur einem Monat sammelte das Pflegeheim Steinhof 1911 Unterschriften. Unterstützt wurde dieses Anliegen auch durch den Quartierverein Obergrund. Mit der Petition verlangen die Petitionäre die Erschliessung der Heime Steinhof und Eichhof mit Bus 11 auch an Sonn- und allg. Feiertagen. Mit den vielen Unterschriften wird nochmals auf eindrückliche Weise belegt, dass das Anliegen der Buserschliessung breit abgestützt ist. Insbesondere wollen die Petitionäre, dass die Fahrplanlücke so rasch wie möglich geschlossen wird, spätestens jedoch bis Dezember 2006.

Per 11. Dezember 2005 wurde mit der Umlegung der Buslinie 11 von 06.00 bis 20.00 Uhr auch die Erschliessung der Heime Steinhof und Eichhof ermöglicht. Der Bus verkehrt jedoch nur von Montag bis Samstag. Doch gerade auch an Sonn- und Feiertagen, für viele Angehörige die wichtigsten Tage, verkehrt der Bus 11 nicht. Diese Fahrplanlücke ist unverständlich und macht in einem Angebot des öffentlichen Verkehrs keinen Sinn. Mehr noch, es verunsichert und ist als Angebot schwer kommunizierbar.

Gerne hoffen wir, dass Sie sich im Parlament für die Schliessung der Fahrplanlücke einsetzen. Zum voraus danken wir Ihnen, dass Sie sich der Petition annehmen und ihr – so hoffen wir doch – im Parlament auch zustimmen werden.

Freundliche Grüsse

Steinhof, Pflegeheim

Paul Otte, Heimleiter

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Thematik dieser Petition war für die Mitglieder der Baukommission ja nicht ganz neu, wurde doch an der Ratssitzung vom 28. September 2006 bereits eine zum gleichen Thema eingereichte Interpellation in diesem Rat diskutiert und beantwortet. Die nun vorliegende, von der Baukommission vorberatene Antwort entspricht inhaltlich der Antwort des Stadtrates zu dieser Interpellation 127. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den vorliegenden Antwortentwurf zu genehmigen.

Philipp Federer präzisiert, dass die Interpellation damals nicht diskutiert wurde, sondern dass lediglich eine kurze Erklärung dazu abgegeben wurde. Die G/JG-Fraktion weist die Antwort des Stadtrates zurück. Der Brief ist bezüglich des Anliegens der Sonntagserschliessung und als

Antwort an die Petitionäre ungenügend und zu wenig wohlwollend.

Was wollen die drei Heime, der Quartierverein und die 1911 Unterzeichnenden? Sie möchten lediglich, dass der Bus an Sonn- und Feiertagen auch die Heime erschliesst. Für die Heime ist der Bedarf an Sonn- und Feiertagen am grössten; grösser als an Werktagen, denn an Sonn- und Feiertagen besuchen einige Heimbewohner/innen ihre Kinder und Grosskinder oder sie werden von ihnen besucht. Doch gerade dann soll der Bus nicht fahren.

Die Grünen – und auch die abwesende Verena Zellweger – haben Verständnis für das Anliegen der Petitionäre. Sie verstehen die fehlende Bedienung an Sonn- und Feiertagen nicht. Sie verstehen nicht, warum weggestrichen wurde, was klar versprochen worden war. Ein Heimleiter meint dazu: „Vieles verstehe ich einfach nicht und macht mich letztendlich rasend. Die Heime und der Quartierverein wurden immer in der Meinung belassen, die separate Führung der Buslinie 11 erfolge während der ganzen Woche.“

Berechnungsfehler sind möglich, jedoch ist es falsch, dass die Bewohner/innen des Quartiers, der Heime und deren Gäste und das Heimpersonal die Zeche bezahlen müssen. Der Stadtrat verspricht zwar im ersten Halbjahr 2007 einen Bericht über die Auswertung der Buslinien 10 und 11. Mit diesem Bericht hätte auch die vorliegenden Petition beantwortet werden können, aber dies wird heute erledigt. Selbst wenn diese Petition heute beantwortet wird – weil der Bericht wohl nach der Jahresfrist für eine Petition erfolgt – hätten die Grünen und Jungen Grünen die Antwort gerne wohlwollender gehabt. Dazu drei Punkte:

1. Der Stadtrat möchte eine Potenzialabschätzung. Diese liesse sich bereits heute mit wenig Aufwand betreiben. Allein die Besucherströme der Heime geben dazu Hinweise, z. B. der Umsatz der Restaurationsbetriebe für Gäste, der separat abgerechnet wird. In zwei Jahren kommen zusätzlich die Studierenden der Students Foundation dazu.
2. Lange wurde der Brief Rüfenacht/Widmer gleichbehandelt wie die Petition der 1911 Unterzeichnenden.
3. Und schliesslich die unglaublichen Kosten von 150'000 Franken, welcher dieser eintägige Kurswechsel verursache.

Ursprünglich wurde mehrmals publiziert, dass die neuen Linien 10 und 11 kostenneutral seien im Verhältnis zu den alten Linien 10, 11 und 17. Die heutige, vorgeschobene Zahl von 150'000 Franken weckt bei der G/JG-Fraktion Zweifel an den Argumenten des Stadtrates und an einer wohlwollenden Prüfung des Anliegens auf Sonntagserschliessung. Gemäss diesen Mehrkosten für einen Tag betrügen die Mehrkosten für alle sieben Wochentage insgesamt 1'050'000 Franken. Dieser Betrag steht quer in der Landschaft, beträgt doch der Bruttoaufwand für die Linie 11 700'000 Franken und der Nettoaufwand, der Defizitanteil der Gemeinde, 272'713 Franken. Dieser Betrag steht auch quer in der Landschaft im Verhältnis zu den veranschlagten Mehrkosten – aus der Detailabklärung des Zweckverbandes ÖV für die ganze Linie 11 während der ganzen Woche von 50'000 Franken. Die Schlussfolgerung ist: Entweder hat die Detailabklärung des Zweckverbandes sich um 1 Million Franken verrechnet, oder die Mehrkosten von 150'000 Franken sind eine politische Grösse gegen eine attraktive ÖV-Erschliessung. Die G/JG-Fraktion erwartet eine behutsamere Behandlung von Petitionen und sie erwartet andere Signale bezüglich eines fortschrittlichen ÖV-Systems. Die Antwort an Herrn Otte und die Mitunterzeichner enthält zu viele Mängel, **weshalb sie die Fraktion ablehnt und zurück-**

weist. Die Baukommission soll nochmals darüber diskutieren. Es darf nicht vergessen werden: Quartierbewohner/innen, Heimbewohner/innen, Gäste und Personal wünschen sich eine Verbesserung.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion erachtet eine gute ÖV-Erschliessung der Luzerner Quartiere als prioritäre Aufgabe der Stadt Luzern. Die gesellschaftliche Mobilität der Luzerner Bevölkerung jeglicher Generationen kann nur mit einem guten ÖV-System gewährleistet werden. Auch in Bezug auf die grundsätzliche Erschliessung der Altersheime Eichhof und Steinhof hat die Fraktion seit Jahren diese Linie verfolgt. Der erste entsprechende Vorstoss stammt aus dem Jahre 1991 von Verena Küttel. Dass die 1900 Petitionäre auch 15 Jahre später für die sonntägliche Erschliessung wieder getröstet werden, befriedigt natürlich in keiner Weise. Die im Brief an die Petitionäre versprochenen Abklärungen und Potenzialabschätzungen für das Frühjahr 2007 sind seriös und transparent vorzunehmen. Der Grosse Stadtrat steht in der Pflicht, im versprochenen Bericht und Antrag Stellung zu nehmen und die aus Sicht der SP-Fraktion berechtigten Anliegen der Quartier- und Heimbewohner/innen sowie ihrer Angehörigen und Freunde und des Personals entsprechend zu berücksichtigen.

Für die 1900 Petitionäre mag dies im Moment ein schwacher Trost sein. Leider haben sie mit der Petition auch das schwächste ihnen zur Verfügung stehende demokratische Mittel ergriffen, um ihr Anliegen zum Erfolg zu bringen. Die SP-Fraktion ist jedoch gerne bereit, mit entsprechenden parlamentarischen Vorstössen Druck zu machen. Die Zurückweisung an die Baukommission kann leider heute keinen anderen Brief bringen. Weil die inhaltliche Antwort, so wie sie im Brief festgelegt ist, auch in einem anderen Brief erscheinen würde. Die Fraktion lehnt darum die Zurückweisung ab.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion hat natürlich grosses Verständnis für das Anliegen der Petitionäre und für die Petition. Nur stellt sich hier die Frage der Verhältnismässigkeit von Nutzen und Kosten. Denn dieses Parlament hat auch den Auftrag, vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen und für alle etwa dieselben Massstäbe anzuwenden. Sollten die Befürchtungen des Stadtrates tatsächlich eintreffen, wäre wirklich denkbar, dass ein Präjudiz für andere Quartiere geschaffen würde, und das könnte sich die Stadt schliesslich dann wirklich nicht mehr leisten. Aus diesem Grunde ist die Fraktion mit der Antwort einverstanden. Sie sagt im Wesentlichen nichts anders aus, als dass dazu noch nicht viel gesagt werden kann und dass der versprochene Bericht abzuwarten ist. Dann werden Fakten vorhanden sein. Materiell möchte der Sprechende hier aber noch darauf hinweisen, dass die nächste Haltestelle von den Heimen aus – offenbar liegt der Stein des Anstosses ja darin, dass die Heime nicht erschlossen seien – in 3 Gehminuten von den Heimen entfernt liegt, nämlich die Station Eichhof. Und diese hat zudem einen viel höheren Takt als er auf der Linie 11 je angeboten werden könnte. Das ist bei der Auslegeordnung doch bitte auch zu bedenken. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort und dem Brief des Stadtrates sehr einverstanden.

Claudia Portmann-de Simoni: Über den Inhalt dieser Petition braucht nicht weiter diskutiert zu werden. Fairerweise muss aber doch erwähnt werden, dass nicht alle Quartierbewoh-

ner/innen einig sind über diese Petition. Denn von privater Seite ging ebenfalls ein Schreiben an die Stadtverwaltung, diese Petition nicht zu unterstützen. Einigkeit im Quartier scheint in dieser Sache also nicht ganz zu herrschen, wie da und dort gesagt wird. Die Interpellation 127 von Philipp Federer, Edith Lanfranconi und Verena Zellweger hat der Stadt bekanntlich dahingehend beantwortet, dass erst dann definitiv über die Buslinie 11 entschieden werden kann, nachdem der Bericht der Baudirektion erschienen ist. Dieser Bericht soll Mitte 2007 veröffentlicht werden. Dann können die Erfahrungszahlen ausgewertet werden und anschliessend kann über die Linienführung der Buslinien 10 und 11 entschieden werden. Bei dieser Beurteilung wird nicht nur auf die erhobenen Fahrgastdaten zurückgegriffen, sondern es wird auch das Potenzial eruiert. Die vorliegende Petition ist also mit der heutigen Behandlung nicht erledigt: zuerst muss abgewartet werden, was bei diesem Bericht herauskommt. Die Antwort des Stadtrates ist in diesem Sinne richtig, und die FDP-Fraktion wartet nun auf diesen Bericht, der Mitte 2007 zu erwarten ist.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch wenn am Inhalt dieses Briefes nicht viel geändert werden kann, ist es wirklich nicht angebracht, den Brief mit diesem Tonfall Herrn Otte zu schicken. Da steht so viel Engagement dahinter, da müsste doch zumindest gesagt werden, was wann genau passieren wird. Der Brief ist aber nur ein Vertrösten, und wenn man ihn liest, hat man keine Ahnung, ob man je wieder etwas davon hören wird. Es steht zwar, dass der Bericht im ersten Halbjahr 2007 kommen wird, aber es wäre nicht zuviel verlangt zu sagen, was passiert und wann etwas weiter geht. Wenn dreimal gesagt wird, dass man das schon verstehe, in der Zusammenfassung noch einmal, dann wird das der Sache nicht gerecht. Markus Mächler ist zu entgegen: 3 Minuten zur Busstation Eichhof ist für Rüstige tatsächlich möglich, aber mit einem Wägelchen sieht das etwas anders aus. Eine Überarbeitung des Briefes in diesem Sinne wäre also durchaus angebracht und nicht sehr aufwendig.

Baudirektor Kurt Bieder: Es handelt sich hier um eine Petition, die an den Grossen Stadtrat gerichtet ist, weshalb dieser zu antworten hat. Selbstverständlich ist dieser bei der Antwort vollständig autonom und kann schreiben, was er will. Im Sinne einer Dienstleistung hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Entwurf unterbreitet, und wenn dieser damit nicht einverstanden ist, kann er selbstverständlich ein anderes Schreiben erlassen. Allerdings müsste dann ein Text verfasst werden, der von der Mehrheit getragen wird. Dies scheint aufgrund der Diskussion aber nicht so einfach zu sein. Der Entwurf des Stadtrates scheint also doch recht gut zu sein und dürfte eine Mehrheit finden. Die Antwort wurde in der vorbereitenden Baukommission behandelt und bereits dort etwas korrigiert. So wurde z. B. ein Absatz, dass es auch die Vorstellung gebe, die ganze Linie 11 wieder abzuschaffen, weil Nutzen und Kosten nicht übereinstimmen, herausgenommen. Dass man dies nicht im Text haben wollte, ist durchaus nachvollziehbar. Schliesslich geht es tatsächlich um das, was der Stadtrat schon in seiner Antwort auf die Interpellation 127 sagte: Die Verwaltung nimmt für sich in Anspruch, eine vernünftige, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechende Lösung zu finden. Das wurde versucht mit der Linie 17, die aber ein Flop war. Weil sie völlig unausgelastet war, konnte sie nicht weiter verantwortet werden. Einen gewissen Kostendeckungsgrad müssen diese Linien

selbstverständlich erreichen; die Stadt kann es sich nicht leisten, Linien einzuführen, koste es was es wolle. Deshalb ist eine saubere Auswertung notwendig. Im gesamtschweizerischen Vergleich hat die Stadt Luzern eine ÖV-Erschliessung, die als sehr gut qualifiziert werden kann, und auch das hier betroffene Quartier ist sehr gut erschlossen, auch ohne die Linie 11, nämlich mit der Linie 1. Grundsätzlich ist es zumutbar, zu Fuss auf die Linie 1 zu gehen. Weil mit der Linie 11 aber die Heime erschlossen werden, rechtfertigt sich hier ein etwas besseres Angebot. Aber trotzdem muss schon eine gewisse Auslastung gegeben sein. Der Stadtrat muss also diese Auswertung machen, und er ist völlig offen bezüglich allfälliger Anpassungen. Der Sprechende hofft, dass die Linie 11 noch etwas intensiver genutzt wird, auch jetzt schon während der Woche, damit sie sich rechtfertigt. In diesem Sinne schlägt er dem Rat vor, diesem Entwurf zuzustimmen. Der Stadtrat wird nach dieser Auswertung in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 dem Parlament Bericht erstatten.

Philipp Federer glaubt, dass die Auslastung am Sonntag am grössten ist bzw. wäre. Auch in der Verkehrskommission wurde gesagt, dass die Nachfrage am Sonntag am grössten wäre. Genau diesen Tag aber hat man gestrichen. Der Baudirektor sagte nichts zum Sparpotenzial der Massnahme von 150'000 Franken. Denn der Sprechende behauptet, dass es keine 150'000 Franken sind. Das ist eine Bruttozahl, mit der man sagen will, man wolle das nicht. Es wurde extra möglichst teuer gemacht, und das ist nicht fair. Zudem hätte man diese Petition zusammen mit dem zu erwartenden Bericht beantworten können. Man hätte auch die Sonntagser-schliessung schon einführen können; dann hätte man bei der Auswertung genaue Zahlen. Es ist unglücklich, dass man beim öffentlichen Verkehr so wenig grosszügig ist.

Baudirektor Kurt Bieder wäre froh, wenn solche Fragen jeweils in der Kommission gestellt würden. Die Kalkulationsansätze hier im Stegreif darzustellen ist sehr schwierig. In der Kommissionssitzung wären jeweils die Fachleute anwesend, und diese Auskunft geben. Es gab Offerten der vbl; diese wurden von den städtischen Fachleuten ausgewertet, und zwar bis ins letzte Detail. Wenn es um Angebotsänderungen geht die einen gewissen Betrag überschreiten, muss der Betrag verzehnfacht und allenfalls vor das Parlament gebracht werden. Eine solche Situation gab es hier; man wollte das Angebot aber sofort realisieren, weshalb man die Kosten auf eine entsprechende Höhe bringen musste, damit kein weiterer B+A notwendig war. Soweit sich der stadträtliche Sprecher erinnert, sind die 150'000 Franken das Ergebnis der Verhandlungen, die mit den vbl geführt wurden. Tatsächlich gab es im Vorfeld Berechnungsfehler; es wurde davon ausgegangen, dass die Aufhebung der Linie 17 und die Neueinführung der Linien 10 und 11 kostenneutral sei. Bei der Überprüfung ergab sich dann diese Änderung, über welche die Verwaltung auch nicht erfreut war. Deshalb musste das Ganze so angepasst werden, damit das Angebot sofort realisiert werden konnte. Die Erfahrungen werden ausgewertet. Bezüglich Sonntag glaubt man bei der Stadt eher, dass während der Woche Personen zu Besuch kommen, die nicht mehr erwerbstätig sind, und am Wochenende machen eher Erwerbstätige Besuche, die allenfalls mit dem Auto hinfahren. Aber das ist Ansichtssache und zum Teil etwas spekulativ. Die anderen Fragen aber würden wirklich besser in der Kommission gestellt.

Philipp Federer: In der Verkehrskommission wurde nicht diskutiert. Es wurde zwar informiert. In der Baukommission wurde nachgefragt und es war immerhin zu erfahren, dass es sich um eine Bruttozahl handelt, aber mehr nicht. Der Sprechende weiss, obwohl er in der Verkehrskommission ist, nicht, um wie viele 100'000 Franken man sich verrechnet hat. Und darum auch nicht, warum man dies mit dem einen Tag wieder einsparen zu können glaubt. Er glaubt nicht, dass dies möglich ist. Wie hoch sind eigentlich die Kosten, um die man sich verrechnet hat?

In der Abstimmung wird der Antrag auf Überarbeitung der Petitionsantwort mehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass die Antwort damit so verabschiedet ist, wie sie vorliegt.

Die Antwort des Grossen Stadtrates:

Sehr geehrter Herr Otte

Mit Ihrer Petition (mit rund 1'900 Unterschriften) fordern Sie die Erschliessung der Heime Steinhof und Eichhof mit der Buslinie 11 auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen.

Die neue Führung der Buslinie 11 basiert ursprünglich auf einem Vorschlag, welcher im Rahmen der Studie „AggloMobil“, in welcher das gesamte Busnetz in der Agglomeration Luzern überprüft wurde, erneut aufgegriffen wurde. Der ÖVL hat in der Folge zusammen mit der vbl AG und der Baudirektion der Stadt Luzern die Idee konkretisiert und auf den Fahrplanwechsel vom 16. Dezember 2005 hin umgesetzt. Sowohl die Quartiervereine Obergrund und Säli-Bruch-Obergütsch als auch die Betagtenheime im Obergrundquartier waren in die Planung einbezogen.

Der neuen Linienführung und den Betriebszeiten hat der Stadtrat mit Beschluss 1159 vom 7. Dezember 2005 zugestimmt. Die neue Linienführung wurde dabei provisorisch für die Jahre 2006 und 2007 eingeführt. Die Beibehaltung der kombinierten Linienführung der Linien 10 und 11 abends ab 20.00 Uhr und sonntags, wie sie bereits seit vielen Jahren existent war, erfolgte aus finanziellen Überlegungen. Die Einführung der getrennten Linienführung am Sonntag hätte Mehrkosten von zirka Fr. 150'000.– pro Jahr zur Folge gehabt.

Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 127, Philipp Federer, Edith Lanfranconi-Laube und Verena Zellweger-Heggli, vom 28. Februar 2006: Sonntagsnachfrage bei der Buslinie 11, hat der Stadtrat erwähnt, dass er versteht, dass die Sonntagserschliessung der Betagtenheime einem Wunsch der Heime und des Quartiers entspricht. Er ist allerdings der Meinung, dass, wie bei allen Angebotsveränderungen im öffentlichen Verkehr, der Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand stehen muss. Ob dies bei der Sonntagsnachfrage der Fall ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Wie bereits erwähnt, hat der Stadtrat die geänderte Linienführung der Buslinie 11 vorerst auf Zusehen hin für die Jahre 2006 und 2007 eingeführt. Die Baudirektion ist beauftragt, dem Stadtrat bzw. dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2007 einen Bericht vorzulegen, in wel-

chem die Erfahrungen mit der neuen Linienführung ausgewiesen werden. Dieser soll auch einen Antrag für die künftige Führung der Buslinien 10 und 11 enthalten. Ein wichtiger Untersuchungsgegenstand wird das künftige Sonntagsangebot sein. Eine verlässliche Aussage, in welchem Verhältnis die Sonntagsnachfrage zur Werktagsnachfrage stehe und welche Auswirkungen eine Angebotsänderung auf die Benützung der Busse durch Besucherinnen und Besucher der Heime und die Quartierbevölkerung haben wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht machen. Einerseits braucht ein neues Angebot, wie es die neue Linienführung darstellt, eine gewisse Angewöhnungszeit, innerhalb welcher sich bestehende Gewohnheiten verändern können, und es muss jeweils eine ganze Fahrplanperiode abgewartet werden, bis vergleichbare Fahrgastzahlen vorliegen. Andererseits entspricht die Forderung nach der Sonntagserschliessung einer gegenüber heute geänderten Linienführung. Für die Beurteilung von deren Auswirkungen wird nicht auf erhobene Fahrgastdaten zurückgegriffen werden können, sondern es müssen Potenzialabschätzungen vorgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat den Wunsch nach einer Sonntagserschliessung versteht. Er ist aber auch der Ansicht, dass der Nutzen von Angebotsveränderungen in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand in Form von Mehrkosten stehen muss. Ob dies bei der Sonntagsnachfrage gegeben ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Diese Frage wird im Rahmen der Überprüfung der neuen Linienführung beantwortet.

Freundliche Grüsse

11. Bericht und Antrag 42/2006 vom 18. Oktober 2006: Neubau Langensandbrücke. Ausführungskredit

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Alle Fraktionen waren der Ansicht, dass ein Neubau unbestritten ist und der Zustand der Brücke keine Sanierung mehr zulässt. Somit war auch die Notwendigkeit des vorliegenden Projektes unbestritten, sodass die Baukommission einstimmig Eintreten beschloss und in der Schlussabstimmung ebenso einstimmig dem Grossen Stadtrat empfiehlt, diesem B+A zuzustimmen. Bemängelt wurde jedoch teilweise, dass die Option Spange Süd offen gelassen wird. Dementsprechend wurde die zweite stadtauswärts führende Spur als überflüssig betrachtet. Ebenfalls wurde kritisiert, dass aus städtebaulicher Sicht der Betrachtungssperimeter nicht weiter über die Brückenköpfe ausgeweitet wurde. Speziell erwähnt wurde hier die Parzelle 426, bei welcher es leider nicht möglich war, den Eigentümer in den Wettbewerb miteinzubeziehen. Das heute in der NLZ vorgestellte Projekt lag damals der Baukommission noch nicht vor. Die Kommission liess sich des weiteren über Detailfragen zu Bundesfinanzierung, Erdbebensicherheit, Farbanstrich und S-Bahn-Anschluss informieren. Natürlich galt es auch, den heutigen Zustand anzusprechen. Die Baukommission liess sich informieren, dass dieser zurzeit noch verantwortbar ist, sodass vorerst auf Verkehrsbeschränkungen (Gewichtslimiten) verzichtet werden kann. Es wurde aber bestätigt, dass die Brücke laufend beobachtet wird.

Korintha Bärtsch: Die Langensandbrücke stellt die Verbindung zwischen Bundesplatz und der Tribschenstrasse her. Doch sie ist nicht nur eine einfache Brücke, sondern auch die Verbindung vom bestehenden Neustadtquartier in die Tribschenstadt, die sich in der Entwicklung befindet. Es ist schade, dass man es verpasst hat, den Perimeter beim Wettbewerb so zu erweitern und die Brücke im Kontext der Entwicklung zu planen. Die Planung der Brücke hätte bei der Entwicklung der Tribschenstadt unterstützend wirken können und umgekehrt. Zur Brücke selber: Für die G/JG-Fraktion ist unbestritten, dass es eine neue Brücke braucht. Eine Sanierung kommt nicht infrage. Einige Punkte die der Fraktion bei diesem Projekt aufgefallen sind: Dass der Fussgängerstreifen auf der Höhe der Schüür durch eine Unterführung ersetzt wird, ist keine optimale Lösung. Für Velofahrende wirkt sich dies zwar insofern positiv aus, als die dereinst, wenn sie auf dem Trasse der Zentralbahn fahren können, geradeaus weiterfahren können Richtung See und Bahnhof. Für Fussgängerinnen und Fussgänger ist dies aber keine ideale Verbindung. Es ist fraglich, gerade bei der momentanen Diskussion um Sicherheit, ob es sinnvoll ist, eine Unterführung zu realisieren. Die Abtrennung der Fuss- und Radwege ist sicher positiv zu bewerten. So müssen diese die hohe Steigung, welche Autos und Busse zu überwinden haben, nicht ganz mitmachen; jedoch sind die Abschlüsse an den Enden der Brücke für Kinderwagen und Rollstühle nicht ganz benutzerfreundlich: Es gibt noch immer einen beachtlichen Niveauanstieg, der mit Treppen gelöst wird. Mit Rollstuhl oder Kinderwagen muss man daher einen Umweg auf sich nehmen. Ein weiterer Punkt, an dem sich die G/JG-Fraktion stört, ist die zweite Spur stadtauswärts. Für die Fraktion war schon die entsprechende Vorgabe im Planungskredit nicht richtig. Sie ist der Meinung, dass diese Brücke zu grosse und zu breite Dimensionen aufweist: Von den heutigen ungefähr 14 wird sie bis auf 21 Meter vergrössert. Die zweite Spur stadtauswärts ist nach Meinung der G/JG-Fraktion überflüssig. Der mögliche Rückstau bildet sich am Bundesplatz, der das eigentliche Nadelöhr bildet. Für die Fraktion ist darum klar, dass diese Spur auf den Südzubringer ausgerichtet ist, und diesen lehnt sie ab. Die Busspur stadteinwärts hingegen ist erfreulich. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, ist aber geteilter Meinung und wird auch dementsprechend abstimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht mit Genugtuung Kenntnis. Sie ist erfreut über das Resultat des Projektwettbewerbs und stellt heute sowohl dem Stadtrat wie auch der Verwaltung und darüber hinaus auch den Wettbewerbsteilnehmern, insbesondere natürlich dem siegreichen Team, ein gutes Zeugnis aus. Das vom Stadtrat zur Umsetzung beantragte Projekt beurteilt die Fraktion als gefällig, zweckmässig und den Anforderungen entsprechend günstig. Die vom Siegerteam vorgeschlagene Lösung der statischen Problemstellung zur formalen Gestaltung und zur Verkehrsführung erscheint überzeugend. Die Ausführungen im Bericht zu den Themen Tragsicherheit, Biegung, Schub, Torsion und kraftschlüssigem Verbund von Stahl und Beton sind sehr spannend zu lesen, aber für die Fraktion nicht wirklich zu beurteilen. Sie stellt einfach fest, dass die neue Brücke stützenfrei die gesamten Gleisanlagen überspannen wird, und sie geht davon aus, dass damit der Sicherheit oben, auf der Strasse und dem Trottoir, und unten, auf den Trassees, entsprechend den SBB-Anforderungen Genüge getan wird. Was die Fraktion allerdings schon zu beurteilen vermag, ist die enorme städtebauliche Ausstrahlung, welche diese neue Langensandbrücke

haben wird. Sie wird ein dominierendes Element am Übergang von der Neustadt nach Tribtschen sein, gewissermassen die Nabelschnur dieser beiden Stadtteile. Verkehrlich wird sie einen Korridor darstellen, welcher noch an Bedeutung zunehmen wird. Dies gilt sowohl für den MIV, den Langsamverkehr wie auch in besonderem Masse für den öffentlichen Verkehr (auch hier oben und unten). In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die CVP-Fraktion insbesondere auch die zweite Fahrspur stadtauswärts richtig findet. Sie ist nicht nur für den dereinst eventuell notwendigen Südzubringer notwendig, sondern sie wird immer und vor allem den Abfluss des Verkehrs aus dem Bundesplatz ohne Stau ermöglichen. Das ist aus übergeordneten Aspekten eminent wichtig. Die CVP-Fraktion wird also auf den B+A eintreten wollen und ihm auch mit Überzeugung zustimmen können. Trotzdem seien noch drei Bemerkungen erlaubt, welche unbedingt hier angebracht werden müssen. In der Detailberatung wird dann nicht mehr drauf zurückzukommen sein.

1. *Zum Städtebaulichen.* Von der enormen städtebaulichen Bedeutung der neuen Langensandbrücke war bereits die Rede. In der Planung bzw. bei der Beratung des Projektierungskredites im Oktober 2003 wurde in diesem Rat diese Bedeutung auch erkannt und entsprechend die Forderung abgeleitet, dass die beiden Brückenköpfe im Minimum auch mitgeplant werden sollten. In der ersten Stufe des Wettbewerbs wurde darauf noch eingegangen. Der jetzt vorliegende B+A geht darauf gerade mal mit drei Sätzen auf Seite 16 ein, und das Ausführungsprojekt selber macht überhaupt keine Aussagen mehr. Das ist falsch! Damit besteht die Gefahr, das Opfer von städtebaulichen Zufälligkeiten zu werden, welche weitsichtige Lösungen verhindern oder verhindern können. Schade – diese Chance ist jetzt vertan. Der Sprechende verlangt übrigens nicht, dass man eine Detailplanung zu den betroffenen Quartieren hätte auslösen müssen oder dass bereits jetzt irgendwelche Vorinvestitionen hätten getätigt werden sollen. Nein, es geht vielmehr um Nachdenken und um das Bereitsein, wenn anlässlich der jetzt begonnenen Revision der Bau- und Zonenordnung bestimmte Fragen aufgeworfen werden. Dass diese kommen werden, davon ist der Sprechende überzeugt. Da wird man dann eben – bei der Fortschreibung der Quartierentwicklung – mit den heute beschlossenen Sachzwängen fertigwerden müssen.

2. *Zur Farbe Rot.* Die Bilder in den Medien haben auch dem Sprechenden gefallen. Nur wird hier und heute zur Farbgebung nichts beschlossen – und das ist auch richtig so. Er fragt sich nämlich, wenn er es sich genau überlegt – ob Rot denn wirklich passend sei? Es gibt in diesem Quartier ja schon einen roten Akzent mit der Swiss Life Arena. Und gibt es neben Rot nicht auch noch andere reizvolle Farbgebungen? Damit man dies richtig versteht: Die CVP-Fraktion sagt heute Ja zur Brücke an sich – und nicht zu einer roten Brücke!

3. *Zur Finanzierung.* Die CVP-Fraktion anerkennt in aller Form die Bemühungen des Stadtrates und auch der Kantonsregierung, diese Brücke als Projekt des Agglomerationsprogramms zu bezeichnen. Damit würde ja eine Kostenbeteiligung des Bundes fällig. Es ist aber klar, dass dieses Programm vom Bund noch gar nicht genehmigt wurde – und vermutlich noch einige Monate oder gar Jahre dazu keine Aussagen zu erwarten sein werden. Vor 2009 jedenfalls kann nach heutigem Wissens nicht damit gerechnet werden. Damit stimmt die Fraktion im vollen Bewusstsein zu, dass die Möglichkeit einer bundesseitigen Absage besteht. Das Projekt aber drängt – es kann und soll nicht gewartet werden, bis ein allfälliger Entscheid dazu vor-

liegen würde. Die Fraktion ist überzeugt, dass die neue Langensandbrücke so oder so schnell gebraucht wird – und die Hoffnung auf eine Bundesbeteiligung an den Kosten lässt sie so stehen.

Beat Züsli: Eine Brücke ist ein Verkehrsweg, aber auch ein Verbindung verschiedener Quartiere oder Stadtteile. Dieser Aspekt trifft auf die Langensandbrücke sehr ausgeprägt zu; sie verbindet die Neustadt (die eigentlich ein relativ alter Stadtteil ist) mit dem Tribschengebiet (der eigentlichen neuen Stadt von Luzern). Diese Quartierverbindungsfunktion sollte eine grosse Rolle bei der Planung und Ausgestaltung einer Brücke spielen, insbesondere bei einem Neubau. Da diesen Aspekten aus der Sicht der SP-Fraktion bei der Projektierung zu wenig Gesicht geschenkt wurde und zudem eine zusätzliche Fahrspur stadtauswärts enthalten war (begründet primär durch den Anschluss an den Südzubringer), wies die Fraktion den Projektierungskredit im Jahre 2003 zurück. Sie wollte damals, dass grossflächigere Gleisüberdeckungen und städtebauliche Aspekte, wie sie jetzt auch Markus Mächler ansprach, im Anschlussbereich in die Überlegungen einbezogen werden. Die Mehrheit entschied damals anders; diesen Entscheid respektiert die SP-Fraktion selbstverständlich.

Dass die Brücke neu gebaut werden muss, war und ist für die SP-Fraktion unbestritten. Das vorliegende Projekt überzeugt. Es ist bezüglich Gestaltung angemessen für diesen Ort und bringt wesentliche Verbesserungen für die Fussgänger/innen und die Velofahrenden im Vergleich zum heutigen Zustand, auch wenn gerade in den Anschlussbereichen gewisse Kompromisse eingegangen werden mussten. Ob die rote Farbe, die übrigens im B+A nirgends erwähnt wird, als gestalterisches Element wirklich sinnvoll und notwendig ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Das hängt auch davon ab, ob man bereit ist, diese Brücke an ihrem Ort mit sehr hoher Verschmutzung (Bahn und Strasse) entsprechend zu pflegen. Vielleicht muss auch darauf gewartet werden, bis es in der Stadt eine rot-grüne Mehrheit gibt, dann kann die eine Seite rot, die andere grün gestrichen werden... Die Kosten von 25 Mio. für die Brücke sind hoch Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den Anforderungen der SBB an eine stützenfreie Konstruktion sind die Aufwendungen jedoch nachvollziehbar. Eine Unterstützung durch den Bund über den Weg der Agglomerationsprogramme ist sicher anzustreben. Angesichts der vielen Begehren aus der ganzen Schweiz im Umfang eines Mehrfachen der verfügbaren Mittel, die angemeldet wurden, darf man sich allerdings keine Illusionen machen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Brücke das Geld auch ohne Bundesunterstützung wert wäre. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu.

Claudia Portmann-de Simoni: Endlich ist es so weit, muss bei diesem B+A festgestellt werden. Der Grosse Stadtrat hat mit dem B+A 25/2003 dem Kredit für den Projektierungswettbewerb zugestimmt. Man vergesse nun die Misstöne rund um das Wettbewerbsverfahren. Denn letztlich ist entscheidend, dass dem Ausführungskredit zugestimmt wird. Dies vor allem, weil die Brücke in einem wirklich schlechten Zustand ist. Dies hat bereits eine Nachinspektion im August 2001 gezeigt. Bereits in der damaligen Beurteilung ist nachzulesen, dass sich der Zustand in den vergangenen zehn Jahren weiter, zum Teil massiv, verschlechtert hat. Somit besteht wirklich dringender Handlungsbedarf.

Das Projekt überzeugt, und der FDP-Fraktion scheint wichtig, dass bei den vielfältigen Ausbau- und Erweiterungsplänen im Bereich der Bahnhofzufahrt eine hohe Flexibilität gewahrt wird. Diese wird durch eine stützenfreie Brücke am besten gewährleistet. Sicher ist, dass dieser Neubau nicht als teures Denkmal eingestuft werden kann. Im Gegenteil: Dieser Neubau ist dringend notwendig und wurde im letzten Oktober im Parlament von keiner Seite abgelehnt. Die neue Brücke wird für alle Benützer grosse Verbesserungen im Bereich der Sicherheit bringen. Im Klartext: Für die Fussgänger und die Velos wird je ein Geh- und ein Radweg, und zwar beide von den Fahrbahnen getrennt, erstellt. Für die Autos und die Busse je zwei Fahrspuren. Es wird also nicht nur etwas für den Individualverkehr getan; die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird damit ebenfalls gesteigert. Ob die Brücke nun in Blau, Blaurot oder Grün gehalten wird – sicher kann die Farbe nicht als politisches Zeichen gewertet werden, sondern eher als Farbtupfer. Man lasse sich doch überraschen! Schade ist, dass die Bundesbeiträge – nach heutigem Stand 30 bis 50 Prozent – zwar eingeplant sind, auf eine definitive Zusage aber bis zum Jahr 2010 gewartet werden muss. Denn frühestens dann können die Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm gesprochen werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Beiträge auch nach der Ausführung gesprochen werden, d. h. beim Bund kann wahrscheinlich auch nach der Erstellung der Brücke noch ein Beitrag eingefordert werden, was aber nicht heisst, dass eine teilweise Refinanzierung auf diesem Weg sichergestellt ist.

Zu hoffen bleibt, dass erstens bei dem wirklich schlechten Zustand der Brücke nicht vor Baubeginn oder schlimmstenfalls während der Bauzeit notfallmässig Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen, um die Benützung der Brücke noch zu gewährleisten, und dass zweitens das Stimmvolk davon überzeugt werden kann, dem Neubau zuzustimmen. Bei einem Nein müsste klar festgehalten werden: Die SBB brauchen diese Brücke nicht, die Stadt aber ist darauf angewiesen. Bei einem Nein kämen die Sanierungskosten auf mindestens 2 Mio Franken zu stehen, und zusammen mit den Wettbewerbskosten von 2,5 Mio. Franken wäre dies dann ein zu teures und absolut unbefriedigendes Flickwerk. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird diesem B+A auch einstimmig zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene neu zu bauende Brücke als reife Konstruktion, sowohl in Bezug auf Brückenbau als auch auf die verkehrstechnischen Belange. Diese Aspekte sind alle berücksichtigt. Einige Bedenken hat sie jedoch bezüglich den Bereich der Widerlager dieser Brücke: Kann der Südzubringer nachher in diesem Bereich der SBB durchgeführt werden? Und kann der Südzubringer nachher bis zur Werftestrasse führen und als Erschliessung des Bahnhofs dienen? Die Fraktion möchte vom Baudirektor die Zusicherung, dass dies alles abgeklärt ist. Nicht dass wenn die Brücke erstellt ist und in 20 oder 30 Jahren der Südzubringer kommt, womit die SVP-Fraktion rechnet, dass dann die Widerlagerbereiche doch nicht richtig positioniert sind und man sie um 2 Meter verschieben müsste, gleich in welcher Richtung. Diese Zusicherung möchte die Fraktion. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass sogar Autobahnabschnitte von 10 km Länge, Schaffhausen–Bargen, zu früh gebaut wurden, und heute enden sie im Wald Richtung Deutschland und haben praktisch keinen Verkehr mehr. Ausserdem ist die SVP-Fraktion nicht ganz einverstanden mit dem Kos-

tenteiler, weshalb sie die **Rückweisung des B+A beantragt**. Die Kosten werden zwischen SBB und Stadt je hälftig aufgeteilt. Bei der SBB werden Kosten von 4'260'000 Franken aufgelistet, die Eigenleistungen sind. Diese konnten die SBB ohne Wettbewerb aufsummieren, und wie die SBB Eigenleistungen berechnen, ist bekannt. Sie sind ohnehin schon in allen Ansätzen sehr hoch und dann noch ohne Wettbewerb. Weil die bahneigenen Leistungen ohne Konkurrenzofferten entstanden, **beantragt die SVP-Fraktion, den Kostenteiler des Brückenbauwerkes im Betrag von 19'200'000 Franken zu ändern auf 45 % zu Lasten der Stadt und 55 % zu Lasten der SBB** – oder es sind die Kosten der SBB-Eigenleistungen entsprechend zu reduzieren. Das ist mit den SBB auszuhandeln, weil diese ihre Preise ohne Konkurrenz fixieren konnten. Ein weiterer Punkt, weshalb die SVP-Fraktion diesen B+A zurückweisen muss: Die Brücke muss auch unterhalten werden (Unterhalt und Erneuerung). Die Stahlbrücke wird in Corten-Stahl erstellt. Das Patent für Corten-Stahl wurde etwa 1933 angemeldet, und seit 1956 werden Objekte in Corten-Stahl erbaut. Es gibt heutige einige Brücken, die in Corten-Stahl erstellt sind. Aber es gibt keine Erfahrungen, wie sich die Oberflächen von Corten-Stahl entwickeln. Es gibt im Bereich der Brücke dann Abrieb von Eisen, Kupfer von den Drähten und Salz von der Strasse. Dies alles bleibt auf der Konstruktion liegen, auch auf der Unterseite. Wie sich das entwickelt, kann nicht gesagt werden, denn dafür fehlen Erfahrungen. Daher sollten die SBB eingebunden werden, denn in 20, 30 oder 40 Jahren muss vielleicht einmal die Oberfläche der Konstruktion saniert werden und vielleicht muss auch der Corten-Stahl gestrichen werden, weil er doch zu rosten beginnt, und da sollten die SBB eingebunden werden, dass sie 50 % daran bezahlen. An den reinen Stahlbau sollten die SBB 50 % bezahlen; das heisst, **der bauliche Unterhalt und die Erneuerung der reinen Corten-Stahl-Konstruktion ist je hälftig von Stadt Luzern und SBB zu tragen**. Die SVP-Fraktion weist deshalb den B+A zurück.

Viktor Rüegg möchte sich nicht zur Farbe der Brücke, sondern zu Wichtigerem äussern. Zunächst kann er dem Baudirektor Freude bereiten: Ausnahmsweise kann er nämlich einem Strassen-Ausbauvorhaben in der Stadt zustimmen. Das Projekt überzeugt. Die Zustimmung fällt umso leichter, weil in diesem Fall keine Grünfläche eingesetzt wird, sondern in der Luft gebaut wird, im Unterschied zum Projekt Eichhof (das wurde zuvor nicht erwähnt), bei welchem doch einige Quadratmeter Rasen verloren gehen. Hier aber wird nichts „verhunzt“, sondern man baut in der Luft, und das Projekt scheint ausgereift. Es gibt zwei Problemstellen, die aber nicht überbewertet werden sollen. Sie wurden von der G/JG-Fraktion angetönt: Das eine ist der fehlende ebenerdige Fussgängerstreifen, der aber wohl auf der Südseite noch möglich ist. Es braucht eine Fussgängerüberführung, die ohne Treppe möglich ist, und zwar nicht nur beim Bundesplatz, sondern auch im Brückenbereich. Das wird nicht ganz einfach sein, weil der Fussgängerübergang tiefergelegt ist, aber weiter hinten bei der Abzweigung Richtung Boa und Gasse Chuchi sollte ein Fussgängerstreifen möglich sein. Der zweite Punkt ist die Frage der zweiten Spur. Der Sprechende ist ebenfalls der Meinung, dass es diese eigentlich nicht braucht. Er ist aber überzeugt, dass der Südzubringer ohnehin nie realisiert werden wird. Somit kann diese zweite Spur problemlos in eine Busspur umgewandelt werden, damit das Geld nicht verloren ist.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses B+A und

stimmt Viktor Rüegg zu, dass die vierte Spur in jedem Fall Sinn macht, auch wenn der Südzubringer nicht kommen sollte. Dieser B+A ist das Resultat eines langen Prozesses, denn es geht hier um eine ausserordentlich komplexe Aufgabe, den Neubau einer Brücke bei laufendem Betrieb über die Gleisanlagen. Das ist ausserordentlich anspruchsvoll und selbstverständlich auch kostentreibend, weshalb der stadträtliche Sprecher erfreut ist darüber, dass die Kosten an und für sich nicht in Frage gestellt werden. Diese wurden denn auch im Rahmen des Wettbewerbs ausgelotet. Und Anton Holenweger kann geantwortet werden, dass mit den SBB äusserst hart verhandelt wurde. Diese stellten sich ursprünglich eine Verteiler von 45:55 vor, und zwar 55 % zu Lasten der Stadt, 45 % zu Lasten der SBB. Nach sehr langen und harten Verhandlungen konnte man sich auf die Formel 50:50 einigen. Die Eigenleistungen der SBB wurden sehr genau auf ihre Plausibilität geprüft und sind deshalb so zu akzeptieren. Der Rat sollte daher nichts ändern, weder am Kostenteiler noch an den Eigenleistungen. Die SBB waren ein sehr harter, aber fairer Partner, und von beiden Seiten wurde ausgereizt, was überhaupt möglich ist.

Über die technischen Aspekte, welche Anton Holenweger angesprochen hat, wie den Unterhalt von Corten-Stahl, ist der Sprechende nicht in der Lage, aus dem Steigreif ein Fachgespräch zu führen. Es ist gut, wenn dieser in die Baukommission kommt und dort solche Aspekte einbringen kann, dann erhält dort von den anwesenden Fachleuten auch kompetente Antworten. Es kann aber versichert werden, dass es in der Wettbewerbsjury mehrere Ingenieure gab und weitere Prüfindenieure herangezogen wurden; in den Verhandlungen wurde das Projekt auch auf Fragen der Haltbarkeit und des Unterhalts geprüft. Es waren also verschiedenste Ingenieure beteiligt, weshalb der stadträtliche Sprecher felsenfest davon überzeugt ist, dass die technische Lösung sehr gut ist, auch bezüglich die angesprochenen Aspekte. Auch für den Unterhalt wurde eine Vereinbarung mit den SBB abgeschlossen; auch diesen wird sich die Stadt mit den SBB im Verhältnis von 50:50 teilen. Die Widerlager sind selbstverständlich so ausgerichtet, dass die Option Südzubringer mit der bestehenden Brücke eingelöst werden kann. Der Südzubringer ist selbstverständlich noch nicht im Detail geplant, aber die neue Langensandbrücke ist so konzipiert, dass der bestmögliche Anschluss an die Spange Süd gewährleistet sein dürfte.

Die Frage der Farbe wird wohl etwas dramatisiert. Die Fahrbahn selber wird selbstverständlich nicht rot sein; es geht dabei um die Brüstungen. Die neue Brücke wird keine Hängebrücke sein, sondern eine elegante, schöne und freundliche Brücke, und damit der ganze Strassen- und vor allem der Bahnraum etwas freundlicher aussieht, sieht der Architekt in seinem Konzept Farbe. Ob das ein SBB-Rot sein wird, wie der Stadtingenieur vermutete, oder ein anderes schönes Rot, ist aber nicht entscheidend. Wichtig ist, dass anerkannt wird, dass es sich hier um ein wirklich gutes Projekt handelt. Es ist wichtig, dass der Rat ein starkes und überzeugtes Ja ausspricht, denn das Projekt muss eine Volksabstimmung bestehen, und das ist nach einem überzeugtem Ratsvotum dafür um einiges einfacher.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag auf Überarbeitung der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 4, Das Projekt Langensandbrücke, Seite 13 ff. / Anhang 8, Seite 32

Anton Holenweger: Auf dem Schema in Anhang 8 ist ersichtlich, dass auf der Auskragung der Brücke auf beiden Seiten Platz für den Langsamverkehr (Fussgängerbereich und Radweg) reserviert ist. Der Radweg ist 1,25 m, der Gehweg 3 m breit. Nach Meinung des Sprechenden ist der Radweg mit 1,25 m zu knapp, weil die Velofahrer eingeengt neben der Trennmauer von den Verkehrsflächen der Strasse fahren müssen. Deshalb **beantragt er, die Radwege auf 1,5 m zu verbreitern und die Gehwege entsprechend zu verschmälern.**

Markus Mächler stellt fest, dass es schwierig ist, hier über diesen Antrag zu diskutieren. Das hätte in der Kommission in Anwesenheit der zuständigen Fachleute diskutiert werden können. Deshalb ist es kaum möglich, über Sinn oder Unsinn dieses Antrages zu befinden. Vorstellbar wäre aber, wenn diese Protokollbemerkung überwiesen würde in dem Sinne, das der Stadtrat diese Situation noch einmal überprüft. Dann ist er frei, dies nochmals zu überlegen und dann zu entscheiden. Der Sprechende hätte Verständnis für diesen Antrag, wenn alles stimmt. Aber die Gegenseite kann in diesem Rat wohl nicht angehört werden, nämlich jene Seite, welche diese Pläne erarbeitet hat, und diese hat ja sicher auch Überlegungen angestellt. Mit einer Protokollbemerkung in der genannten Art wäre aber akzeptabel.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder versucht gleich zu klären und fragt Anton Holenweger an, ob er bereit wäre, seinen Antrag umzuwandeln in eine Protokollbemerkung zur Prüfung dieses Anliegens. **Anton Holenweger** bejaht dies.

Baudirektor Kurt Bieder: Geprüft wird dies sicher. Zu beachten ist, dass die Fussgänger in ihrem Bereich Gegenverkehr haben (sie können auf beiden Seiten vor- und zurücklaufen), während die Velofahrenden entweder stadtein- oder stadtauswärts fahren, also ohne Gegenverkehr auf ihrer Fläche. Zudem ist der Raum auf die Seite der Fussgänger jeweils offen, weshalb die 1,25 m als durchaus vernünftig erscheinen. Aber der Stadtrat ist bereit, dieses Anliegen zur Überprüfung entgegenzunehmen.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung im Sinne einer Überprüfung der Breite des Radstreifens einstimmig zugestimmt.

Anton Holenweger beantragt weiter folgende Protokollbemerkung: „Die Vergabe der Hauptarbeiten an den TU sollen als Pauschale und nicht als Globale abgegolten werden.“ Das ist ein eminent wichtiger Unterschied, ob Pauschale oder Globale. Ein globaler Preis lässt alles offen, hat kein Ende. Bei einer Pauschale wird die Leistung zu einem pauschalen Preis genau fixiert. Die Brücke ist so konzipiert – mit Einschub und allem –, dass die Kosten genau definiert werden können und alles ausgeschlossen werden kann. Das einzige, was bei einem mehrjährigen Vorgang nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Teuerung. Deshalb sollte die Pauschale im Vertrag angewendet werden.

Baudirektor Kurt Bieder verweist darauf, dass ein Wettbewerb durchgeführt wurde, in dessen Rahmen klar definiert wurde, was für ein Vertrag abgeschlossen werden soll. Er erinnert sich, dass schon damals von einem Globalvertrag die Rede war. Ein solcher muss in der Tat sehr genau sein, damit keine Überraschungen auftreten, während eine Pauschale einfach nach oben beschränkt ist. Nachdem dies so in die Wege geleitet worden ist, wäre es sicher problematisch, während des Spiels auf die Pauschale zu wechseln. In diesem Sinne bittet der Sprechende den Rat, die juristischen Finessen den Fachleuten zu überlassen und nicht eine Protokollbemerkung zu überweisen, die dazu führen könnte, dass neu verhandelt und das ganze Spiel neu aufgelegt werden müsste. Eine solche Forderung zu diesem Zeitpunkt einzubringen wäre ausserordentlich heikel, weshalb der stadträtliche Sprecher dringend davon abrät. Er war selber bei den Verhandlungen dabei und stellt fest, dass sehr hart verhandelt wurde. Wenn der Rat aber auch hier mit einer Prüfung des Anliegens einverstanden wäre, kann man dies den Juristen übergeben und tatsächlich prüfen zu lassen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt Anton Holenweger, ob er bereit wäre, seinen Antrag in dem Sinne anzupassen, dass das Anliegen geprüft wird.

Anton Holenweger möchte noch eine Bemerkung anbringen: Wenn man nicht genau definieren kann zwischen Pauschale und Globale, bewegt man sich im Rahmen von 2 Mio. Franken Mehrkosten. Das liegt durchaus drin mit der Globalen von der Unternehmenseite, ohne dies ankreiden zu wollen, aber der Sprechende kennt die Verfahren etwas bei Fixpreisen und all den Nachforderungen. Gerade in diesem Bereich mit all den Schwierigkeiten, die zu erwarten sind wie Nacharbeit, ergeben sich Mehrkosten um 2 bis 3 Mio. Franken. Da wäre es gut, wenn der Unternehmer irgendwie eingebunden werden könnte.

Ratpräsidentin Cony Grünenfelder empfiehlt Anton Holenweger, die Protokollbemerkung so abzuändern, dass das Anliegen geprüft werden soll. Denn im Grunde beinhaltet dieser Antrag Rückweisung an den Stadtrat, weil dieser neu verhandeln müsste. Es wäre unglücklich, wenn der Grosse Stadtrat etwas beschliessen würde, was bei der Durchführung dieses B+A Probleme zur Folge hätte. Aber eine Prüfung des Anliegens ist sicher möglich.

Beat Züsli: Auch diese Diskussion sollte in der Baukommission geführt werden. Der wesentliche Unterschied zwischen Pauschale und Globale ist der, dass bei einer Pauschale tatsächlich Teuerungsforderungen ausgeschlossen sind, während sie bei der Globalen noch berücksichtigt werden können. Bei einem mehrjährigen Bauvorhaben ist es sehr schwierig, eine Pauschale auszuhandeln. Der Sprechende würde dies nicht ändern; einer nochmaligen Prüfung hingegen kann zugestimmt werden.

Viktor Rüegg glaubt, dass es eine Bedeutung hat, ob pauschal vergeben wird oder eben nicht. Auch wenn er nicht weiss, wie die Offerten von den Unternehmern eingeholt wurden, möchte er doch beliebt machen, dass man versuchen würde, den Auftrag pauschal zu vergeben,

wenn dies möglich ist, gestützt auf die Offerierung. Aber das kann hier nicht entschieden werden, sondern muss zur Prüfung zurückgegeben werden.

Baudirektor Kurt Bieder wird das sicher prüfen lassen, wenn der Antragsteller mit einer Prüfung einverstanden ist, wehrt sich aber dagegen, dass dies zwingend sein müsste. Damit könnte sich die Stadt etwas einhandeln, das nicht verantwortbar wäre.

Yves Holenweger befürchtet, dass der Stadtrat jetzt sagt, dass geprüft werde, und dann berichtet, er habe das geprüft, womit die Sache erledigt ist. Er und die SVP-Fraktion haben Zweifel, dass wirklich geprüft wird, nachdem diesbezüglich scheinbar bereits Verträge vorbereitet sind, ja praktisch abgeschlossen, vorbehaltlich die Zustimmung des Grossen Stadtrates. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat nicht bereit ist zu einer nochmaligen Ausschreibung und Neuverhandlung, wenn es um 2 Mio. Franken geht. Scheinbar sind 2 Mio. Franken für den Stadtrat kein Geld.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder macht die SVP-Fraktion nochmals darauf aufmerksam, dass dieser Antrag Rückweisung bedeuten würde, worauf auch der Rechtskonsulent hinweist. Es ist nur möglich, über eine Protokollbemerkung im Sinne einer Prüfung abzustimmen, nachdem über die Rückweisung bereits abgestimmt worden ist.

Andreas Moser: Es ist wirklich so, wie es Beat Züsli sagte und Anton Holenweger meint: Die Begriffe sind definiert; Pauschale heisst Fixpreis, Globale ebenfalls, aber mit aufgerechneter Teuerung. Die Teuerung findet statt und wird bei der öffentlichen Hand immer aufgerechnet. Das die inhaltliche Seite. Damit stellt sich die Frage an die SVP-Fraktion: Wird sie, wenn diese Punkte geklärt bzw. beantwortet sind, die Vorlage noch immer zurückweisen?

Franziska Bitzi Staub möchte nicht, dass die Debatte zu einem juristischen Geplänkel wird. Aber wenn im Submissionsverfahren mit Globale ausgeschrieben worden ist, kann dies nicht im Nachhinein geändert werden. Dadurch würde das Verfahren abgebrochen, und wenn dieses frisch aufgerollt wird, würde die Stadt mit Schadenersatzklagen desjenigen konfrontiert sein, der bisher den Zuschlag erhalten hat. Eine Prüfung ist wohl machbar, aber eine Änderung jetzt problematisch. Die Ausschreibungsunterlagen liegen hier nicht vor; aber wenn der Zuschlag unter anderen Voraussetzungen erteilt wurde, darf dies nicht geändert werden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt Anton Holenweger nochmals, ob er mit der Prüfung seines Anliegens einverstanden ist.

Anton Holenweger entgegnet Franziska Bitzi, dass das Verfahren bei einer Submission, wenn andere Aspekte auftauchen, durchgeführt werden kann und nicht abgebrochen werden muss. Was sie sagte, trifft bei öffentliche Submissionen nicht zu. Die SVP-Fraktion möchte das Vorhaben nicht verzögern, dem Baudirektor aber den Wunsch weitergeben, dass er klärt, ob dieser Wechsel möglich ist. An sich wäre es vernünftiger gewesen, man hätte das Ganze von

Anfang an auf eine Pauschalofferte ausgerichtet, schon bei der Submission. In der Schlussabrechnung wird man sehen, was das kostet; ob es 2 Mio. Franken mehr sein werden.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion mit 15 Ja bei 23 Nein abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I Dem Kredit von 29 Mio. Franken wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.**
- II Der ordentlichen Abschreibung wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- IV Dem Auftrag an den Stadtrat, nach Möglichkeit Beiträge des Bundes zum Agglomerationsprogramm auch für die Langensandbrücke erhältlich zu machen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 18. Oktober 2006 betreffend

Neubau Langensandbrücke

Ausführungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung der Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Zuhanden der Stimmberechtigten:**
Für den Abbruch und den Neubau der Langensandbrücke wird ein Ausführungskredit von 29 Mio. Franken bewilligt (städtischer Netto-Anteil: 17 Mio. Franken).
- II. In eigener Kompetenz:**
Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.**
- IV. Der Stadtrat wird beauftragt, alles daranzusetzen, um die vom Bund zu erwartenden Beiträge zum Agglomerationsprogramm Luzern auch für die Langensandbrücke erhältlich zu machen.**

12. Bericht und Antrag 38/2006 vom 27. September 2006: Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Ein Rückweisungsantrag wurde in der Baukommission deutlich abgelehnt. Dieser Antrag auf Nichtbehandeln wurde damit begründet, dass auf der gegenüberliegenden Strassenseite bereits ein durchgehendes Trottoir besteht. Grossmehrheitlich erachtete die Kommission den Bau dieses Trottoirs besonders unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit als notwendig und empfiehlt deshalb dem Grossen Stadtrat, dem Kreditbegehren zuzustimmen. Sie musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im Abschnitt 3 die Mehrheit der Liegenschaftsbesitzer nicht bereit ist, sich ein gegenseitiges Fusswegrecht einzuräumen. Die Baukommission hält den Stadtrat an, ohne entsprechende Einigung der Liegenschaftsbesitzer auf diesen Abschnitt zu verzichten.

Josef Burri: Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm auch vollumfänglich zustimmen. Nach ihrer Ansicht überwiegen die Vorteile des neuen Trottoirs deutlich gegenüber den Nachteilen, die es unbestreitbar auch gibt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Hünenbergstrasse um eine wichtige Einfallsachse dieser Stadt handelt und nicht – wie vielerorts zu hören ist – um eine normale Quartierstrasse. Mit täglich rund 6'500 Fahrzeugen gehört sie ganz klar zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern. Sicherheitstechnisch bestehen aber an dieser Strasse gravierende Mängel. Schon die Tatsache, dass heute noch mehrere Hauseingänge direkt auf die Fahrbahn führen, ist für die FDP-Fraktion Argument genug, dieses Bauvorhaben zu realisieren. Auch ist es eine Realität, dass durch den Generationenwechsel, aber auch durch die Nähe zu den beiden Primarschulhäusern Maihof und Unterlöchlí sich wieder vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern in diesem Quartier angesiedelt haben. Der Schulweg dieser Kinder ist heute zum Teil immer noch sehr gefährlich und unübersichtlich. Mit der Realisierung dieses Projekts könnte hier schon eine deutliche Verbesserung herbeigeführt werden, bevor tatsächlich einmal ein schlimmes Unglück infolge dieser Sicherheitsmängel geschieht.

Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es äusserst wichtig ist, dieses Vorhaben in den nächsten Monaten zu realisieren. Koordiniert mit den dringend notwendigen Leitungsarbeiten im unteren Bereich der Hünenbergstrasse, besteht hier die Chance, die Verkehrsbehinderungen während einer einmaligen Bauzeit im Rahmen zu halten. Auch erachtet es die Fraktion als sinnvoll, dass die Anliegen der angrenzenden Grundstückbesitzer ernst genommen werden und allfällige Einzelprojekte von Privaten in diesen Planungsprozess einbezogen werden. Die Abschnitte 1 und 2 sind für die FDP-Fraktion unbestritten. Einzig zum Abschnitt 3 gab es Diskussionen. Es ist sicher lobenswert, dass hier nach einer kostengünstigen Variante gesucht wurde. Mit gut 275'000 Franken kostet der Ausbau dieses Verbindungswegs zwischen den etwas höher gelegenen Wohnhäusern aber immer noch eine beachtliche Summe. Auch war in der Baukommission zu erfahren, dass gerade die Nutzniesser dieses Weges – das sind vor allem die Anwohner – eine deutliche Abneigung dagegen haben. Von Seite der Baudirektion wurde aber ganz klar und deutlich versichert, dass bei einer so grossen Ablehnung der betroffenen Anwohnerschaft auf eine Realisierung verzichtet wird und der dafür gesproche-

ne Kredit zurückgegeben wird. Die FDP-Fraktion nimmt den Baudirektor in dieser Sache beim Wort und verzichtet daher auf einen Kürzungsantrag betreffend Abschnitt 3.

Für die Fraktion sind aber ganz klar die hohen Gesamtkosten von 1,5 Millionen Franken als Nachteil zu werten. Sie erwartet von den zuständigen Stellen, dass für die Umsetzung dieses Bauvorhabens noch zusätzliche Offerten eingeholt werden, da der vorliegende B+A aufgrund einer einzigen Offerte erstellt wurde, was für den Sprechenden als Unternehmer ungenügend ist. Diese Frage wurde in der Baukommission aber bereits beantwortet, und die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Baudirektors zufrieden. Auch stellt die Fraktion hinter einzelne Kostenfaktoren aus städtebaulicher Sicht Fragezeichen, tragen diese Massnahmen doch erheblich zu einer Verteuerung bei. Was die Kostenseite angeht, ist sie sicherlich nicht ganz zufrieden. Sie wird aber zugunsten einer schnellen Realisierung dieses Trottoirs – teilweise etwas zähneknirschend – dem B+A zustimmen.

Markus Mächler: Die Hünenbergstrasse ist heute eine sehr gefährliche Strasse. Sie wird von vielen Schulkindern und weiteren Fussgängern, aber auch von vielen Radfahrenden benützt. Und zudem ist sie eine verkehrsorientierte Strasse, was heisst, dass sie verhältnismässig hohe Frequenzen im motorisierten Bereich aufweist. Der vorliegende B+A ist nach Auffassung der CVP-Fraktion nachvollziehbar und in weiten Teilen überzeugend, und sie will deshalb auch eintreten. Sie gibt dem Stadtrat in folgenden Punkten Recht: Wenn schon wegen umfangreicher Leitungssanierungen im unteren Strassenabschnitt Sperrungen notwendig sein werden, macht die gleichzeitige Realisierung von Massnahmen zur Verkehrssicherheit durchaus Sinn. In den beiden oberen Abschnitten, vom Haus 20 bis zum Haus 44, ist das Projekt situationsgerecht und verspricht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch den Verkehrsteilnehmenden markante Verbesserungen. Ebenso machen Überlegungen zum Lärmschutz Sinn. Dazu werden nun Verbesserungen im Sinne von Temporeduktionen vorgeschlagen. Die Strasse selber und auch ihre Zugänge sind sehr unübersichtlich, besonders bergwärts. Oft ist es gar nicht möglich, schneller als mit Tempo 30 zu fahren, ohne unverantwortlich zu handeln. Wenn das Quartier Tempo 30 will und aus rechtlicher Sicht alles geklärt ist, wird sich auch die CVP-Fraktion nicht dagegen wehren. Was sie aber nicht möchte, ist das Erzwingen von Tempo 30, solange die Rechtsunsicherheit, wie sie auf Seite 7 des Berichts beschrieben wird, noch besteht. In einem Punkt aber kann die CVP-Fraktion die Meinung des Stadtrates nicht uneingeschränkt teilen. Offenbar sind Bewohner und Grundeigentümer im dritten, untersten Abschnitt mit dem Projekt nicht glücklich; sie versuchen es gar zu verhindern. Dafür hat die Fraktion ein gewisses Verständnis. Nun ist es ja so, dass man diesen untersten Abschnitt auch weglassen könnte, ohne dass dadurch das Hauptanliegen des Stadtrates blockiert würde. Diesen untersten Abschnitt kann man je nach Standpunkt als „nice to have“ betrachten. In der Kommission hat sich der Baudirektor dahingehend geäussert, dass der Stadtrat gegen den Willen der Eigentümer diesen untersten Abschnitt nicht realisieren würde. Inzwischen ist bekanntlich mindestens eine Einsprache gegen das Auflageprojekt wegen genau diesem Abschnitt eingegangen. Die CVP-Fraktion würde zu diesem einen Punkt gerne noch den Baudirektor anhören. Erst danach wird sie sich Gedanken machen über Zustimmung oder Ablehnung des stadträtlichen Antrages.

Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen ist der Meinung, dass an der Hünenbergstrasse bezüglich Verkehrssicherheit unbedingt gehandelt werden muss. Es wohnen wieder Familien mit schulpflichtigen Kindern dort. Vor allem für die Kinder auf dem Schulweg ist die heutige Situation alles andere als ideal. Es können gefährliche Situationen entstehen, denn wenn man einzelne Häuser verlässt, steht man buchstäblich schon auf der Strasse, und um auf ein Trottoir zu belangen, muss man zuerst die Strasse überqueren. Darum ist klar, dass es auch auf der Bergseite ein Trottoir braucht. Die G/JG-Fraktion erachtet es als sinnvoll, Einzelprojekte der Liegenschaftsbesitzer zu koordinieren und gleichzeitig mit den Leitungsarbeiten im unteren Bereich zu realisieren. Die Fraktion begrüsst auch eine Tempo-30-Regelung, denn eine solche trägt einen Teil zur Verminderung der Lärmemissionen bei. Auch für die Velofahrenden wirkt sich Tempo 30 positiv aus, ist es doch aufgrund der Fahrbahnbreite nicht möglich, einen Velostreifen zu realisieren. Und weil die Hünenbergstrasse wegen ihrer vielen Kurven unübersichtlich ist und die Topografie das Velofahren zusätzlich erschwert, kann Tempo 30 die Sicherheit auf der Strasse verbessern. Die G/JG-Fraktion könnte sich eine Etappierung des Projekts vorstellen. Wenn der Abschnitt 3 von den Eigentümern zurzeit noch nicht bewilligt werden sollte, sollen losgelöst davon die Abschnitte 1 und 2 realisiert werden. Das Projekt darf nicht daran scheitern. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Patricia Infanger: Die Hünenbergstrasse hat sich von einer Quartier- zu einer Durchgangsstrasse mit viel Verkehr entwickelt. Das verändert auch die Situation für die Anwohner/innen dieser Strasse. Mit dem vorliegenden B+A reagiert der Stadtrat auf diese Tatsache: Er unterbreitet ein differenziertes Projekt, das für die Häuser 20 bis 44 (Abschnitte 1 und 2) ein Trottoir und für die Häuser 8 bis 18 einen Verbindungsweg vorschlägt. Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt aus folgenden Gründen:

- Die Verkehrssicherheit für alle wird wesentlich erhöht. Besonders die Kinder können davon profitieren. Sie sind ungeübte Verkehrsteilnehmer und können sich dadurch in gefährliche Situationen bringen. Ein beiderseitiges Trottoir bietet ihnen den nötigen Schutz z. B. auf dem Schulweg.
- Mit den unterschiedlich gestalteten Abschnitten wird der gesamte Strassenraum inklusive der privat zu erstellenden Parkplätze städtebaulich verträglich gestaltet, und der Strassenzug verliert auch nicht ganz seinen eigenen Charakter.
- Der B+A sieht im Zusammenhang mit dem Lärmsanierungsprogramm Lärmschutzwände und Tempo 30 vor. Die SP-Fraktion begrüsst die Einführung von Tempo 30 nicht nur zur Verminderung der Lärmimmissionen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht auch die Sicherheit der Velofahrenden. Für sie sind aus topografischen und platzbedingten Gründen ja sonst keine weiteren Massnahmen möglich.
- Die Realisierung des Trottoirs im Abschnitt 1 und 2 ist gemeinsam mit den notwendigen Leistungsarbeiten geplant. Das ist Kosten sparend und für die Quartierbewohner/innen entstehen so nur einmal Lärm, Dreck und Umtrieb.

Der Verbindungsweg (3. Etappe) muss nicht zwingend mit den Abschnitten 1 und 2 erstellt werden. Es sind andere Arbeiten als die bei der Strasse, und die Synergien sind eher gering.

Dieser Weg kann auch später realisiert werden. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Anton Holenweger: Wenn man an ein Bauprojekt herangeht, muss man sich zunächst in Bezug auf drei Sektoren entscheiden, wo man sich bewegt: Bau, Unterhalt und Betrieb. Der Bau unterteilt sich in Neubau und Ausbau. Hängt man an einer Strasse ein Trottoir an, gehört das in den Bereich Ausbau. Bei einem Strassenausbau muss man zunächst sagen, für welche Geschwindigkeit die Strasse eigentlich dienen muss; welche Ausbaugeschwindigkeit als Prämisse vorausgesetzt wird. Von daher werden dann alle entsprechenden Elemente aufgebaut. Aber das weiss man hier nicht. Man weiss, dass noch ein Lärmschutzprojekt im Gang ist, aufgrund dessen vielleicht Tempo 30 eingeführt wird. Dem möchte der Sprechende hier etwas vorgreifen. Auf der Dreilindenstrasse, welche der Baudirektor wohl als Beispiel anführen wird, hat Tempo 30 einige Dezibel weniger gebracht. Die Hünenbergstrasse hat eine gewisse Steigung und einen hohen Schwerverkehrsanteil. Wenn der Schwerverkehr 30 anstatt 50 fahren muss, fährt er in anderen Gängen, und dann ist der Lärm wahrscheinlich nicht geringer; vielleicht sogar grösser. Die Rollgeschwindigkeiten sind ähnlich, aber der Motorenlärm ist in tieferen Gängen grösser. Wenn man also meint, man könnte mit Tempo 30 die Lärmverhältnisse ändern, so bringt das nichts. Primär möchte der Sprechende vom Baudirektor nun aber wissen, ob er dort Tempo 30 oder Tempo 50 will. Wenn er sich nicht entscheiden kann, weist die SVP-Fraktion diesen B+A zurück und wird ihn wieder behandeln, wenn er sich entschieden hat. Sie geht aber davon aus, dass es bei Tempo 50 bleibt. Mit diesem Vorbehalt möchte die Fraktion einige Bemerkungen bekannt geben: Sie ist für ein durchgehendes Trottoir auf der ganzen Länge, und zwar in einer Breite von 1,5 m. Es braucht nicht ein Trottoir von 2 m, es reichen 1,5 m. Es gibt andere Bereiche mit mehr Anstössern, die auch nur 1,5 m haben. Es soll hier auf die Erschliessungsstrasse ins Oberlöchl verwiesen werden, deren Trottoir auch nur 1,5 m breit ist. Mit 1,5 m wäre dem Genüge getan, die Baukosten könnten entsprechend gesenkt werden und die Anstösser müssten weniger Land hergeben. Noch ein Aspekt zum Tempo 30, von dem in der Stadt immer mehr die Rede ist: Bei der Budgetdebatte sagte die SVP-Fraktion auch, wo Geld eingespart werden könnte. Wenn die Stadt weiter auf Tempo 30 macht, kann sie überall reduzieren mit Markierungen, Signalisationen, beim Ausbau und in der Beschaffenheit des Belags. Das ist zu berücksichtigen: Wenn Tempo 30 gelten soll, müssen auch die Gegebenheiten berücksichtigt werden. Auch die Ein- und Ausfahrten der privaten Anstösser können einfacher gestaltet werden. Wie gesagt: Die SVP-Fraktion ist für Tempo 50 und ein durchgehendes Trottoir von 1,5 m Breite.

Baudirektor Kurt Bieder: Wenn Anton Holenweger in der Baukommission Einsitz genommen hat, werden solche Fragen dort behandelt werden können, und es können dann auch gleich die Fachleute Stellung nehmen dazu. Bis dahin scheint nicht zu umgehen sein, dass hier nochmals eine „Kommissionssitzung“ stattfindet. Zur klaren Frage nach Tempo 30 eine klare Antwort: Der Stadtrat will Tempo 30, aber er kann dies nicht allein entscheiden. Es braucht dazu ein Gutachten, das genau die Fragen thematisiert, welche der SVP-Sprecher nannte, nämlich ob Tempo 30 unter dem Aspekt des Lärmschutzes etwas bewirkt; ob mit dieser Mass-

nahme die Lärmbelastigungen eingeschränkt werden können. Das wird von den Fachleuten untersucht und objektiviert, damit auf der Grundlage klarer Untersuchungen entschieden werden kann. Das war auch bei der Dreilindenstrasse der Fall: Dort wurde prognostiziert, dass die Situation verbessert werden kann mit Tempo 30, und das war dann auch der Fall. Von den Bewohnern der Dreilindenstrasse wird Tempo 30 als sehr wohltuend empfunden. Dasselbe geschieht nun bei der Hünenbergstrasse: Es wird ein Gutachten erstellt, und wenn dieses ergibt, dass mit Tempo 30 die Grenzwertüberschreitungen in den Griff zu bekommen sind, wird der Stadtrat Tempo 30 beantragen. Das wird dann aber ausgeschrieben werden müssen und dabei könnte man sich allenfalls dagegen wehren. Was dieses Gutachten ergeben wird, kann nicht beurteilt werden, aber der Wille des Stadtrates ist klar und eindeutig.

Zu anderen Voten: Josef Burris Vertrauen in den Baudirektor sei verdankt; das ehrt den Sprechenden. Bei Kostenprognosen wird immer eine Offerte als Richtofferte eingeholt. Aber selbstverständlich wird das Projekt ausgeschrieben werden, damit der Wettbewerb spielen kann. So wird versucht, die Preise noch zu optimieren. Das ist im übrigen per Gesetz vorgeschrieben. Für den viel diskutierten untersten Abschnitt an der Hünenbergstrasse wurde versucht, eine möglichst kostengünstige Lösung zu finden. Das Trottoir auf dem Niveau der Strasse zu realisieren, würde ein Zurücksetzen der markanten Stützmauern erfordern, und das würde über 1 Mio. Franken mehr kosten. Deshalb hat man den pragmatischen Weg beschritten, oben auf den Liegenschaften der Privateigentümer einen Gehweg zu realisieren. Es ist aber tatsächlich so: Dem Projekt ist von der Grundeigentümerschaft Widerstand erwachsen und es sind inzwischen auch Einsprachen eingegangen, sogar mehr als eine. In den Einspracheverhandlungen möchte die Baudirektion diesen Grundeigentümern im Detail erläutern, was die Intentionen sind. Wenn diese überzeugt werden können und die Einsprachen zurückziehen, soll das Projekt ausgeführt werden. Deshalb wäre es von Vorteil, wenn die 275'000 Franken trotzdem bewilligt würden. Bleiben die Einsprecher aber bei ihrer Opposition, ist der Sprechende auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, das Projekt durchzu-zwängen, weshalb die 275'000 Franken bei der Abrechnung dieses Projekts zurückgegeben würden. Diesen pragmatischen Weg stellt sich die Baudirektion vor; das ist sicher ein vernünftiger Weg. Ein Bauwerk am Fusse dieser Liegenschaften mit hohen Stützmauern und entsprechenden Kosten kommt sicher nicht in Frage. In diesem Sinne bittet der stadträtliche Sprecher den Rat, den Kredit so zu bewilligen, wie er beantragt ist, damit das Projekt mit aller Sorgfalt realisiert werden kann.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt die SVP-Fraktion an, ob es richtig ist, dass sie aufgrund der Antwort des Stadtrates **Rückweisung des B+A beantragt**. **Anton Holenweger bestätigt dies.**

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 3, Projekt Trottoir Hünenbergstrasse, Seite 8 ff.

Anton Holenweger beantragt, das Trottoir auf der ganzen Strecke auf 1,50 Meter zu beschränken.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 3.3, Abschnitt 3, Hünenbergstrasse 8–18, Seite 9 f.,

Markus Mächler ist bekannt, dass die Einsprecher ihren Widerstand nicht aufgeben werden. Nachdem der Baudirektor sagte, dass man die Realisierung dieses Teils nicht erzwingen will, wäre die logische Folge, den Kredit entsprechend zu kürzen. Im hier vorliegenden Abschnitt geht es um die Technik und den Inhalt; einen entsprechenden Antrag zur Nichtrealisierung wird der Sprechende beim Abstimmungsdispositiv einbringen.

Zu 4, Gestaltungskonzept, Seite 10 f.

Anton Holenweger: Im B+A wird festgehalten, dass die Oberflächen der Betonmauern mit Hochdruckwasserjet bearbeitet werden sollen, um die Struktur zu verändern. Das ist nicht im Sinne der Dauerhaftigkeit. Denn wenn Betonmauern nachträglich mit Hydrojet behandelt werden, macht man sie offenporig; es kann Salz eindringen, auch Frost usw. Die Festigkeit ist nicht mehr gegeben und die Mauer geht schneller kaputt als wenn man sie einfach sein lässt. Das ist also kontraproduktiv. Es gibt Schalungen, mit welchen die gewünschte Struktur nachgebildet werden kann; die Wände verschmutzen dann sehr rasch, und man erhält das gewünschte Bild. **Der Sprechende bittet die Baudirektion, vom Hochdruck-Multijet-Verfahren abzusehen. Weiter wird erwähnt, dass die Rohrgeländer mit horizontalen Drähten ausgerüstet werden sollen. Auch das ist kontraproduktiv und gar verboten, denn dann können Kinder hinaufsteigen. Auch dies bittet der Sprechende zu beachten. Weiter auch, dass die neuen Mauern mit schallschluckenden Oberflächen ausgebildet werden sollen.** Das kostet etwas mehr, aber die Reflexionen auf die andere Strassenseite sind weniger stark. Schallschluckende Oberflächen können dieser Reflexion entgegenwirken.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, diese drei Bemerkungen zur Prüfung bei der Ausführung des Projekts einzureichen.

Baudirektor Kurt Bieder begrüsst es, dass Anton Holenweger in die Baukommission kommt. Er ist sehr gerne bereit, diese Vorschläge zur Prüfung bei der Detailgestaltung entgegenzunehmen. Damit wird erst begonnen, wenn der Kredit bewilligt ist. Die Ausführungen bezüglich die horizontalen Drähte scheinen auf den ersten Blick einleuchtend. Der Sprechende ist selber auch Familienvater, weshalb ihm solche Aspekte ebenfalls wichtig sind.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt den Antragsteller, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist und ob über die drei Bemerkungen in einem gemeinsam abgestimmt werden kann. **Anton Holenweger** bejaht dies.

Die drei Protokollbemerkungen zur Ausführung im Detail werden grossmehrheitlich überwiesen.

Zum Antrag, Seite 15

Markus Mächler beantragt, wie angekündigt, Ziffer I des Beschlusses wie folgt zu ändern:
„Für das Trottoir Hünenbergstrasse bergseits, Abschnitte 1 und 2, wird ein Kredit von Fr. 1'225'000.– bewilligt.“

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion findet es positiv, dass eine Lösung für den ganzen Abschnitt der Hausnummern 8 bis 44 angestrebt wird. Immer nur stückweise etwas machen ist keine gute Strategie. Weil sie von der Annahme ausgeht, dass der Abschnitt 3 noch immer realisiert werden kann, allenfalls einfach zu einem späteren Zeitpunkt, möchte sie der Verwaltung den notwendigen Spielraum dafür geben und lehnt den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion ab.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab; sie vertraut darauf, dass dieser Teil nicht realisiert wird, wenn es zu keiner Einigung kommt.

Markus Mächler warnt vor der Annahme, man könne jetzt zuwarten und diesen Abschnitt 3 irgendwann dann trotzdem noch realisieren. Der Baudirektor sagte ja, der Kredit muss abgerechnet werden, aber nicht erst in 5 oder 10 Jahren, sondern nach Fertigstellung. Dann sollte man sich bewusst sein, wenn man das z. B. in zwei oder drei Jahren, wenn der Kredit noch nicht ganz abgerechnet, die Baustelle aber längst geschlossen ist, dann würde es bedeutend mehr kosten, wenn man zu diesem Zeitpunkt nochmals beginnen würde. Das müsste jetzt zusammen passieren, dann stimmt auch die Kostenannahme mit Sicherheit. Wenn man aber schon jetzt sagen kann, dass der Abschnitt 3 nicht kommen wird, ist nicht einzusehen, weshalb der Kredit dafür belassen werden soll.

Baudirektor Kurt Bieder wiederholt nochmals, wie weiter vorzugehen beabsichtigt ist. Die Einspracheverhandlungen sind noch nicht geführt. Im Rahmen dieser möchte die Baudirektion den Einsprechern erklären, warum sie dieses Projekt auf diese Art realisieren möchte. Sollte dann noch immer einhellige Ablehnung der Intentionen der Verwaltung festzustellen sein, würde dieser Teil nicht ausgeführt. Es ist richtig, was Markus Mächler sagte: Der Kredit würde nicht um Jahre zurückgestellt, sondern die 275'000 Franken würden bei der Abrechnung zurückgegeben. Der stadträtliche Sprecher empfiehlt aber, die Chance der Einspracheverhandlungen zu gewähren, damit versucht werden kann, die Vorteile dieses Projektes aufzuzeigen. Wenn diese Leute ihre Haltung nicht ändern, wird nichts gegen ihren Willen installiert; ein Enteignungsverfahren würde sicher nicht eingeleitet. Wenn der Rat diesen Teil des Kredits nicht bewilligt, hätte man in der Verwaltung allerdings weniger Arbeit.

In der Gegenüberstellung des Antrages der CVP-Fraktion und des Antrages des Stadtrates wird grossmehrheitlich für den Antrag des Stadtrates entschieden.

Schlussabstimmungen

- I Dem Kredit von 1'500'000 Franken wird mit 35 Ja bei 8 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- II Der ordentlichen Abschreibung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 27. September 2006 betreffend

Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Trottoir Hünenbergstrasse bergseits, Abschnitte 1–3, wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Projekt „Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verabschiedung von Walter Stierli

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder möchte Weil Walter Stierli, weil er am Nachmittag aus beruflichen Gründen verhindert ist, schon jetzt verabschieden. Walter Stierli wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2004 in den Grossen Stadtrat gewählt und am 2. September 2004 als neues Ratsmitglied vereidigt. Seit Beginn seiner Ratstätigkeit war er gleichzeitig Mitglied der Baukommission. Dort wie auch im Rat pflegte er einen kollegialen Umgang und zeigte immer Respekt vor anderen Meinungen. In seiner Zeit im Parlament setzte er sich engagiert ein für die Interessen der Sportstadt Luzern und insbesondere natürlich für den Neubau des Stadions des FCL. Er tat dies aber immer transparent und fair. Auch wenn sein Rücktritt zu bedauern ist, weiss man doch, dass er sich weiterhin in diesen Fragen engagieren wird: für die Fragen auf der Allmend, für den Sport in dieser Stadt. Es ist zu hoffen, dass es ihm auch dort gelingen wird, Brücken zu schlagen, sodass eine Lösung realisiert wird, die von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen werden kann. Das hoffen sicher alle und sie wünschen ihm dabei gutes Gelingen. Die Ratspräsidentin wünscht ihm auch persönlich und beruflich alles Gute und weiterhin: Hopp Lozärn!

Walter Stierli konnte als Quereinsteiger in der Politik eine interessante Phase mitmachen. Er sagte einmal, als Bürger sei man schnell geneigt aufzumupfen und Sachen zu kritisieren, und

deswegen hat er sich seinerzeit auch bewegen lassen, in der Politik der Stadt Luzern mitzumachen. Jetzt kann er sagen, dass es von der einen Seite manchmal doch etwas anders aussieht als von der anderen; dass er lernen musste, dass für alles, was man erreichen will, politische Mehrheiten geschaffen werden müssen. Das besten Projekt hat keine Chance, wenn es politisch nicht breit abgestützt ist. Der Sprechende dankt dem Rat für diese Zeit; er hat über die Parteigrenzen hinweg interessante Leute kennen gelernt und eine gute Zeit erlebt. Er wünscht der Stadt Luzern, dass sie auch in Zukunft Schritt halten und noch viel erreichen kann; das allerdings ist nur mit einer lösungsorientierten Politik möglich. Er dankt auch für das tolle Geschenk. Die Stadt Luzern ist ja klein, weshalb man sich wieder auf der Strasse begegnen wird. Er wünscht allen schöne Festtage, alles Gute und einen guten Start im neuen Jahr.

(Mittagspause)

**13. Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006:
Fixerraum. Ungültigerklärung der Volksinitiative „Kein Fixerraum
in Wohnquartieren“. Kreditvorlage „Fixerraum“**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den B+A 41/2006 an der Sitzung vom 16. November behandelt. Zunächst konnten Vertreter des Initiativkomitees ihre Sicht einbringen. Diese wollten sich nicht auf eine Basisdiskussion über die Drogenpolitik und damit für oder gegen einen Fixerraum einlassen. Sie hätten sich klar auf die Standortfrage konzentriert. Mit dem Standort Geissmättli werde der Wohnwert dieses Quartiers gefährdet und es seien negative Auswirkungen auf die Quartierentwicklung zu befürchten. Sie machten zwei Vorschläge: Der eine ging dahin, die Initiative nicht als ungültig zu erklären, das Baugesuch Geissmättli zurückzuziehen und dann allenfalls einen Probetrieb im Ibach durchzuführen, der andere dahin, die Initiative als ungültig zu erklären, das Baugesuch Geissmättli zurückzuziehen und die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein neues Konzept ohne Fixerraum auszuarbeiten. Würde eine dieser Varianten angenommen, würde das Komitee die Initiative zurückziehen. Weitere Themen waren die Interessengewichtung: Quartierbewohner versus eine kleine Anzahl Drogensüchtiger, die zu 75 Prozent nicht in der Stadt wohnen, und die Stadt sollte sich von solchen entlasten und sie nicht mit Angeboten wie Fixerraum anlocken. Aufgeworfen wurde auch, dass das Angebot seit der Ablehnung des Fixerstübli im Bereich Drogenprävention ausgebaut worden ist. Auch wurden rechtliche Bedenken geäussert, dass der Fixerraum ein rechtsfreier Raum sei, in welchem illegal erworbene Mittel konsumiert werden – eine zweifach strafbare Handlung, was rechtsstaatlich äusserst fragwürdig sei. Die Annahme der Initiative schliesse gemäss den Vertretern des Initiativkomitees einen Fixerraum nicht aus. Die Ungültigkeitserklärung sei rechtswidrig, da keine stichhaltigen Gründe vorlägen, und es wurde die Prüfung einer Stimmrechtsbeschwerde nach Art. 182 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes angekündigt.

Die Argumentation vermochte die Sozialkommission nicht zu überzeugen. Sie hielt einstimmig an der Ungültigkeit der Initiative fest und folgte der Argumentation des Stadtrates im Bericht und Antrag, dass die Einschränkungen für den Standort eines Drogenkonsumraums mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind. Sie unterstützt nach eingehender Diskussion das Vorgehen des Stadtrates, einen Volksentscheid anhand eines konkreten Pilotprojektes an einem konkreten Standort zu erwirken. Die Sozialkommission kam aufgrund der Informationen über das Vorgehen und die Kriterien bei der Standortevaluation durch die Verantwortlichen auch zum Schluss, dass mit dem Geissmättli ein Standort ausgewählt wurde, der verfügbar ist und der die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Pilotbetrieb liefert. Alle anderen vom Initiativkomitee in die Diskussion eingebrachten Standorte erachtete die Kommission als nicht geeignet; aus ihrer Sicht wäre damit das Scheitern des Pilotprojekts vorprogrammiert gewesen. Damit wären auch die Mittel voraussehbar falsch eingesetzt worden – Mittel übrigens, die aufgrund eines Schlüssels nach der Herkunft der Drogensüchtigen, die sich in der Stadt aufhalten, aufgeteilt werden. Mit dem Geissmättli ist zudem ein Standort in einem Quartier ausgewählt worden, das nicht schon durch andere Institutionen oder Zentrumslasten belastet ist. Einen idealen Standort aus der Sicht der Bevölkerung gibt es gar nicht. Der Fixerraum schliesst eine wichtige Lücke im regionalen Angebot der Überlebenshilfe und der Schadensverminderung. Der illegale Konsum von harten Drogen erfolgt seit längerer Zeit vermehrt an Orten, wo er nicht mehr toleriert werden kann: in öffentlichen Parkanlagen, in Hauseingängen und zunehmend auch in Institutionen, die dafür weder geeignet noch eingerichtet sind, z.B. in der Gasse Chuchi, deren Zweck damit sogar gefährdet wird. Ein medizinisch überwachter und hygienisch eingerichteter Drogenkonsumraum ist ein wichtiger Beitrag zur Infektionsprophylaxe. Er trägt nachgewiesenermassen auch zu einer Reduktion der Gesundheits- und der Justizkosten bei. Gleichzeitig wird die Bevölkerung vor Auswirkungen des unkontrollierten Konsums im öffentlichen Raum geschützt. Die Sozialkommission ist deshalb überzeugt, dass vom Betrieb eines Fixerraums nicht nur die Benutzer/innen profitieren, sondern die gesamte Stadtbevölkerung. Wenn der Drogenkonsum schon nicht ganz verhindert werden kann, so soll er wenigstens risikoarm und ausserhalb des öffentlichen Raums erfolgen.

Zum Thema Sicherheit hält die Kommission fest: Im Hinblick auf die durchaus verständlichen Ängste der Quartierbevölkerung muss der Stadtrat seine wiederholt geäusserten Versprechen einhalten, nämlich durch flankierende Massnahmen im Sicherheitsbereich einen geregelten Betrieb ohne unnötige Belastungen für die Anwohnerschaft zu ermöglichen und das Projekt bei schlechtem Verlauf und bei unzumutbaren Verhältnissen abubrechen. Nach der Kommissionssitzung ist ein Antrag der CVP-Fraktion eingegangen, welcher verlangt, dass vor dem Übergang vom Pilotbetrieb zum „richtigen“ Betrieb Bericht und Antrag zu stellen sei. Dieser Antrag wurde mit dem zuständigen Stadtrat vorbesprochen; er wird ihm nicht opponieren. Die Sozialkommission stimmte den drei Anträgen des Stadtrates einstimmig zu.

Agatha Fausch Wespe: Zum vorliegenden B+A Fixerraum konnte in der Phase der Vorarbeit sehr viel in der Zeitung gelesen werden. Das Projekt löst bei vielen Leuten Ängste und Gefühle der Unsicherheit aus. Jetzt liegt ein B+A vor, der einerseits das Projekt Fixerraum beschreibt

und andererseits darüber berichtet, dass es in der Stadt Opposition gegeben hat gegen dieses Projekt schon bevor die Initiative zustande kam, die heute mit Annahme des B+A ungültig erklärt werden soll. Für die Grünen und Jungen Grünen, die bekanntlich eine Gruppe von Basisdemokraten/-innen sind, ist deshalb dieser B+A eine echte Herausforderung. Die G/JG-Fraktion unterstützt diesen B+A, und sie wird ihm in allen Teilen zustimmen.

Den inhaltlichen Teil, eine Anlaufstelle für Drogenkonsumierende, unterstützt die Fraktion voll und ganz, denn sie steht zur Viersäulenpolitik, welche der Bund entwickelt hat und der Kanton jetzt koordiniert. Ein Fixerraum ist ein notwendiges Glied in der Kette der Säule Überlebenshilfe und Schadenminderung. Dieses Projekt bringt vor allem eine Entlastung für drei Personengruppen: Zunächst für die Drogenkonsumierenden, denen es Gesundheitsprävention und etwas Ruhe und Sicherheit in ihrem stressigen Alltag im Umgang mit illegalen Drogen bringt. Weiter den Fachpersonen in der GasseChuchi, den Notwohnungen und in der Gassenarbeit; diesen ermöglicht es, ihrem Kerngeschäft Beratung, Begleitung und Unterstützung in der Überlebenshilfe nachzugehen. Heute sind sie neben der Beratung permanent damit beschäftigt, zu kontrollieren, dass weder vor noch im Haus gefixt wird und was durch die Tür der GasseChuchi bzw. ihrer Betreuungseinrichtung geht. Und für die Stadtbewohner/-innen als dritter Gruppe bewirkt es eine Entlastung der öffentlichen und halböffentlichen Plätze in Bezug auf Ordnung mit den Spritzen, aber auch in Bezug auf die Aggressivität von Drogenabhängigen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es diesen Raum braucht. Dieses Angebot ist wichtig für eine ganz bestimmte Gruppe von Drogenabhängigen; es geht dabei nicht um Menschen, die bis ins Gebiet Ibach hinunterlaufen, um dort ihre Drogen zu konsumieren. Und leider ist es auch nicht so, dass man die Gruppe von Drogenabhängigen, welche den Fixerraum brauchen, motivieren könnte, in ein zweites Drop-in zu gehen, wie es ein Gegenvorschlag der Initianten/-innen vorsieht. Wenn die Drogenabhängigen einfach umfunktioniert und in eine Behandlung oder Therapie gesteckt werden könnten, bräuchte es die dritte Säule, die Überlebenshilfe, gar nicht. Die Drogenabhängigen werden heute dank der aktuellen Drogenpolitik auch älter. Und sie leben, wie alle anderen auch, ganz verschiedene Lebensentwürfe. Das ist mittlerweile wissenschaftlich erforscht und erkannt, und darum ist in der Behandlungskette die Planung eines Fixerraums eigentlich eine logische Konsequenz.

Zur Sicherheit: Auch die Stadtbewohner/-innen haben natürlich ein Interesse, dass es einen Fixerraum in der Stadt gibt. Die Zeit der offenen Drogenszene an der Eisengasse ist zwar vorbei, aber trotzdem gibt es öffentliche und halböffentliche Plätze, die entlastet werden müssen. Die Sprechende hat sich erkundigt: Ein Problem ist das vor allem in Tiefgaragen, z. B. bei der Concordia in der Nähe der GasseChuchi, in Kellereingängen und Strassennischen rings um die GasseChuchi und auf öffentlichen Plätzen wie dem Vögeligärtli, im Sommer aber auch in den Badeorten und in den öffentlichen WC. An diesen Orten wird gefixt. Es macht Sinn, den Fixerraum zwar nicht gleich neben, aber auch nicht zu weit entfernt von den Drogenkonsumierenden zu errichten. Sie gehen ein und aus im Wohnhaus an der Murbacherstrasse, in der GasseChuchi, im Paradiesgässli, in der Werkstatt an der Bruchstrasse und in der Notschlafstelle an der Gibraltarstrasse; diese Einrichtungen sind dezentral organisiert.

Zur Haltung der G/JG-Fraktion zum Umgang mit der Volksinitiative: Sie stimmt dem vorgeschlagenen Szenario im B+A zu. Die Grünen und Jungen Grünen sind in der Frage des Um-

gangs mit Volksinitiativen und demokratischen Rechten sensibilisiert und auch erfahren. Auch sie finden es nicht attraktiv, in diesem B+A eine Initiative für ungültig zu erklären. Die Ausführungen im Kapitel 4 haben sie aber überzeugt. Es ist ehrlicher, die Initiative jetzt für ungültig zu erklären, als einen langen juristischen Weg zu gehen, mit welchem das Projekt nach dem Prinzip der Sanktflorianspolitik und mit Verzögerungstaktik auf den Sanktnimmerleinstag hinausgeschoben wird. Das will die G/JG-Fraktion nicht. Dass der Stadtrat das Thema Fixerraum vor der Installation des Pilotprojekts zur Abstimmung bringt, ist klug; diese Abstimmung könnte für die Initianten ein adäquater Ersatz sein. In der Sozialkommission wurde die Gegnerschaft des Fixerraums angehört und es wurde auch festgestellt, dass sie mit diesem Vorschlag nicht zufrieden ist. Die G/JG-Fraktion hofft aber, dass sie sich mit diesem indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates, einer Volksabstimmung über den Fixerraum, noch anfreunden kann. In den nächsten Wochen und Monaten liegt es an den Mitgliedern dieses Parlaments, die städtischen Mitbewohner/innen vom Nutzen dieses Projektes zu überzeugen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Alice Heijman möchte zunächst etwas zur Volksinitiative und dann etwas zum Fixerraum selber sagen. Die Volksinitiative mit dem Titel „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ soll für ungültig erklärt werden. Die SP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Bei der Vorprüfung des Initiativtextes wurden die Initianten darauf aufmerksam gemacht, dass erhebliche Zweifel an der Gültigkeit des Textes bestehen. Die Kompetenz, die Initiative für ungültig zu erklären, liegt beim Grossen Stadtrat. Aus einer Stellungnahme des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements geht hervor, dass dem Initiativtext die Genehmigung wohl versagt werden würde. Es ist trotzdem wichtig und richtig, dass der Beschluss über den Betrieb des Fixerraums dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, denn immerhin haben 2031 Personen die Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ gültig unterschrieben. Zum Inhalt: Wie alle wissen, steht die SP-Fraktion hinter den nationalen und kantonalen Zielen der Drogenpolitik. Es soll hier deshalb nicht auf alles eingegangen, sondern lediglich zwei Punkte herausgegriffen werden: Die Gesellschaft soll vor den Auswirkungen des Drogenproblems geschützt und die Sicherheit im öffentlichen Raum soll verbessert werden. Von den Gegnern wird suggeriert, dass die Sicherheit für die Bewohner der Stadt Luzern durch einen Fixerraum verschlechtert wird. Die SP-Fraktion ist ganz klar anderer Meinung; die Sicherheit wird im Gegenteil für alle Stadtluzerner erhöht. Der Gesundheitszustand von schwerst abhängigen Drogenkonsumenten soll stabilisiert und verbessert werden. Von den Gegnern eines Fixerraums wird ausser acht gelassen, dass weniger Personen mit HI-Virus oder eine Person weniger mit Hepatitis sich positiv auswirkt auf das Gesundheitssystem, auf die Kosten. Sehr erfreulich ist, dass es für diesen Fixerraum verschiedene Kostenträger gibt: Selbst der Kanton Schwyz beteiligt sich mit 14'000 Franken, der Kanton Nidwalden mit 15'000 Franken. Für die Stadt Luzern geht es um einen jährlichen Betriebsbeitrag von 150'000 Franken, und es geht um die Überlebenshilfe für einige schwer suchtabhängige Menschen. Und nicht zuletzt geht es auch um die Sicherheit in der Stadt Luzern. Aus all diesen Gründen tritt die SP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion hat ihre Haltung zur Drogenpolitik und damit auch zum Fixerraum seit der politischen Debatte vom November 2005 nicht geändert. Sie tritt darum auf den B+A ein. Sie steht nach wie vor hinter der Viersäulenpolitik des Bundes und des Kantons in der Drogenpolitik. Die Stadt Luzern hat ein Drogenproblem, und vor dieser Realität kann man die Augen nicht verschliessen. Das Drogenproblem betrifft zwar in erster Linie die Süchtigen bzw. Drogenkranken, aber auch die Gesellschaft um sie herum. Optimal wäre es, sowohl die Situation der Suchtkranken wie auch die der davon betroffenen Gesellschaft zu verbessern. Nur welches die geeigneten Massnahmen sind, ist höchst umstritten.

Bringt ein Fixerraum tatsächlich eine Verbesserung der Gesundheit der Schwerstsüchtigen und eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit? Wie eine Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage zu diesem Themenkreis im Grossen Rat und auch die Ausführungen des Stadtrates zu dieser Frage ergeben, gehen Fachleute nach einer Analyse davon aus. Zur Verifizierung dieser Annahme beschloss die Drogenkonferenz 2004, das Pilotprojekt eines Fixerraums durchzuführen. Daran sind Kanton und Stadt Luzern beteiligt. Im Zusammenhang mit der genannten Anfrage im Grossen Rat steht auch das Schreiben der Drogenkonferenz, vertreten durch Regierungsrat Markus Dürr, das alle Mitglieder dieses Rates erhalten haben. Vom Regierungsrat wurde 2004 klar gefordert, sich mehr zu engagieren bei der Bekämpfung des Drogenproblems in der Stadt Luzern, und vor einem Jahr wurde bemängelt, dass sich der Kanton als Mitbeteiligter dieses Pilotversuchs zu stark aus der Verantwortung ziehe. Vor diesem Hintergrund versteht die FDP-Fraktion dieses Schreiben. Es wird immer wieder Repression gefordert. Repressionstätigkeit ist Sisyphusarbeit, wenn die drei anderen Säulen der Drogenpolitik nicht auch wirken. Als Projekt der Überlebenshilfe und Schadensminderung unterstützt die FDP-Fraktion die Einrichtung eines Fixerraums nach wie vor. Wie die Ausführungen des Regierungsrates in der zitierten Antwort von 2004 zeigen, ist die vom Fixerraum vorwiegend angesprochene Klientel überwiegend älter als 40 Jahre und in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand. Eine Resozialisierung im Sinne eines suchtfreien Alltags ist bei ihnen kein realistisches Szenario. Also sollte im Interesse aller deren Gesundheit verbessert werden. Ganz wichtig – und darauf wird die FDP-Fraktion den Fokus legen, Stadt und Kanton wirklich genau beobachten und sie auch beim Wort nehmen – ist die Entlastung der Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum wie im Vögeligärtli, auf der Aufschütte und vermehrt auch rund um die Gasse Chuchi. Kanton und Stadt werden in diesem Punkt ihre Versprechungen halten müssen. Ebenfalls halten müssen sie ihre wiederholte Zusicherung, dass sie bei Problemen in und vor allem rund um den Fixerraum einschreiten und rasch geeignete Massnahmen ergreifen, nötigenfalls sogar den Pilotversuch vorzeitig abbrechen.

Die FDP-Fraktion versteht die Anliegen und Ängste der Anwohnerinnen und Anwohner und nimmt sie auch ernst. Sie hat auch die Stellungnahme der Quartierkräfte des Projekts BaBeL vom 2. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen und unterstützt die darin vorgebrachten Forderungen voll und ganz. Sie kann andererseits auch die Kriterien der Behörden bei der Standortwahl nachvollziehen. Die Standorte, welche die Initianten vorgeschlagen haben, sind nicht realistisch, und der Standort Ibach ist nicht tauglich. Faktisch sind die vorgeschlagenen Standorte keine Variante. Die Initiative ist zu einschneidend formuliert, und daher unter-

stützt die FDP-Fraktion die rechtliche Beurteilung bezüglich Ungültigerklärung. Da mit dem vom Stadtrat gewählten Vorgehen, jetzt die Volksabstimmung durchzuführen, die Bevölkerung von ihrem Mitspracherecht Gebrauch machen kann, was ja auch ein Anliegen der Initianten war, wird die Fraktion dem B+A zustimmen.

Patrick Deicher: Die CVP-Fraktion steht zur Viersäulendrogenpolitik und sieht daher auch die Notwendigkeit eines Fixerraumes in Luzern. Sie betont jedoch auch die Notwendigkeit einer Volksabstimmung, obwohl sie das juristische Urteil zur Ungültigerklärung der Initiative nachvollziehen kann. Mit dem obligatorischen Referendum ist die Mitsprachemöglichkeit des Volkes auch gegeben; daher wird die Fraktion auf den B+A eintreten. Zuerst aber ein kurzer Rückblick zum Jahr 1990, als man früh morgens im Zürcher Bahnhof bewegende Bilder sah mit Drogensüchtigen auf dem Boden liegend, in einem jämmerlichen Zustand. Luzernerinnen und Luzerner waren froh, dass dies weit weg war. – Nicht lange. 1992 konnte man, wenn man das Vögeligärtli besuchte, erleben, dass man entweder Spritzen auf der Wiese oder im Sandkasten vorfand. Telefonieren in öffentlichen Kabinen und der Toilettenbesuch waren in der Stadt Luzern auch nicht mehr so angenehm wie auch schon. Erbarmen wechselte mit Gefühlen der Wut, aber auch der Angst. Ab Sommer 1992 eine markante Verbesserung: weniger Spritzen auf öffentlichen Plätzen, nur noch wenige Drogensüchtige auf dem Trip, die sich irgendwo im öffentlichen Raum aufhielten. Offensichtlich hatte der Aufenthaltsraum für Drogenabhängige einen Erfolg gebracht. Nach dem Volksentscheid wieder Verschlechterung: Der öffentliche Raum wurde wieder stärker belastet, erst viele Jahre später mit der verstärkten Repression dann etwas beruhigt bzw. das Problem wurde einfach verdrängt. Bereits 1998 organisierte die CVP der Stadt Luzern eine öffentliche Veranstaltung über die Drogenkrankheit mit ehemaligen und aktuellen Drogensüchtigen und mit Abhängigen, die Methadon beziehen konnten. Das Fazit des Gesprächsabends war eindeutig: Der Aufenthaltsraum fehlt. Seit Jahren verschlimmert sich die Situation nun wieder. Für die CVP ist mit den positiven Erfolgen des ersten Fixerraums aber klar geworden, dass nur ein Aufenthaltsraum die Situation abfedern kann. Darum ist die Grundhaltung der CVP-Fraktion zum vorliegenden B+A positiv. Sie steht wie gesagt zur Viersäulenpolitik und befürwortet auch, dass sich das Volk dazu äussern kann. Zwar sind heute im öffentlichen Bild der Stadt Luzern die Drogenabhängigen weniger präsent; richtigerweise hat hier die Repression angesetzt. Die Drogenkranken existieren aber noch immer. Sie sind eine Realität, die man zwar wegwünschen, aber nicht wegdiskutieren kann. Eine Verbannung in die Aussenquartiere der Stadt ist nicht möglich; entsprechende Vorschläge zeugen von einer Verkenntung der Realitäten. Eine Einrichtung ausserhalb des Zentrums wird schlicht und einfach nicht genutzt. Damit wäre das Ziel klar verfehlt. Der Fixerraum wird eingerichtet, damit er auch wirklich seinen Zweck erfüllen kann, und das kann er nur im Zentrum, wo sich auch die Drogenkranken aufhalten. Der Stadtrat versucht aber richtigerweise eine Verteilung der Belastung durch Einrichtungen der Überlebenshilfe auf verschiedene Quartiere der Stadt. Damit wird eine schwerpunktmässige Belastung verhindert. Jedes Quartier muss einen Beitrag an die Aufgaben der Gemeinschaft leisten. Die CVP-Fraktion will die Überlebenshilfe mit einem Fixerraum stärken, sieht daneben aber auch die Notwendigkeit der Repression. Nur ineinander verschränkt kann die Drogenpolitik mit all

ihren Säulen funktionieren und letztlich dem Fernziel dienen. Die Fraktion befürwortet den Versuchsbetrieb für 18 Monate. Daraus lässt sich aber nicht automatisch der Dauerbetrieb ableiten, den sie ist bereit, falls der Erfolg nicht kommt, den Versuch umgehend zu stoppen. Sie wird alles daransetzen, dass der versprochene Versuchsbetrieb durchgeführt wird, aber mit entsprechender Begleitung, Auswertung und mit einem Bericht und Antrag an das Parlament. Zum Versuchsbetrieb gehört ein Kriterienkatalog mit messbaren Zielen. Damit kann, wenn nötig, steuernd eingegriffen werden, in welche Richtung auch immer es sinnvoll erscheint. Die Fraktion wird ebenso alles daransetzen, dass die Polizei Ruhe und Ordnung im Umfeld, auch im weiteren Umfeld des Fixerraumes, aufrechterhalten wird. Sie hat schon in der Interpellation 81, Rolf Hilber und Patrick Deicher vom 22. August 2005, Fixerraum, deutlich verlangt, dass die Sicherheit rund um den Fixerraum gewährleistet sein muss. Speziell Kinder auf dem Schulweg müssen entsprechend geschützt werden. Eine echte Standortbestimmung und ein Entscheid nach 18 Monaten ist nach Meinung der CVP-Fraktion auch ein wichtiges Signal an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass das Parlament hier genau hinschaut. Sie beantragt daher die Ergänzung des Beschlusstextes um einen vierten Punkt (IV): **„Der Evaluationsbericht der Projektphase mit Antrag ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen, welcher den Entscheid zur Überführung des Versuchs- in den Dauerbetrieb fällt.“** Die Fraktion ist der Meinung, dass der Versuchscharakter für 18 Monate und die Abbruchmöglichkeit stärker betont werden müssen. Im bisherigen Beschlussantrag ist die Evaluation und der Übergang zum Dauerbetrieb nicht erwähnt. Genauso wenig wird dies bei der Volksabstimmung in der Abstimmungsfrage der Fall sein. Daher wäre ein deutliches Herausheben der auf Seite 28 im B+A erwähnten Projektphase mit der Evaluation danach mit der Abbruchmöglichkeit eine deutliche Willensäusserung des Parlaments und ein wichtiges Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, dass das Parlament ein waches Auge auf das Projekt hat. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm mit dem ergänzten Beschlusstext zustimmen.

Yves Holenweger äussert sich zur Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative und Walter Schnider wird sich inhaltlich zum Fixerraum äussern. Die SVP-Fraktion hat dies aufgeteilt, weil sie der Meinung ist, dass diese beiden Sachen nicht miteinander vermischt werden dürfen, sondern dass sie getrennt diskutiert werden müssen.

Die SVP-Fraktion beantragt, den B+A 41/2006 zurückzustellen und ein Rechtsgutachten bei einem anerkannten Staatsrechtler in Auftrag zu geben, der von der Stadt Luzern bisher noch nie einen Auftrag erhalten hat. Das ist sehr wichtig, denn es soll nicht ein Herr Kurmann sein, der schon für x-tausend Franken Aufträge erhalten hat und von der CVP ist und schliesslich ein Gefälligkeitsgutachten geben würde, denn die SVP-Fraktion möchte ein Rechtsgutachten, das eine brauchbare Aussage macht zur Ungültigkeit oder Gültigkeit der Volksinitiative, das den Lehr- und Rechtsmeinungen, die ungefähr gelten, entspricht, plausibel ist und ganz klar neutral verfasst ist. Warum dieser Vorschlag? Die SVP-Fraktion erachtet es als höchst fragwürdig und problematisch, in die direkte Demokratie einzugreifen und eine Volksinitiative als ungültig zu erklären. Ob sie von Links, von Rechts, von der CVP, den Liberalen oder wem auch immer kommt, eine Volksinitiative als ungültig zu erklären ist ein höchst problematischer Eingriff. Da kann man die Rechtsliteratur studieren; die wird genau das Gleiche sagen. In die-

sem Land ist das Volk der Souverän und hat somit die Macht. Die Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ ist mit über 2031 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Das ist eine ausserordentlich hohe Zahl von Unterschriften für städtische Initiativen. Besonders in Anbetracht dieser hohen Unterschriftenzahl ist es notwendig, dass nicht versucht wird, mit einem Wisch vom kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), die Initiative abzuwürgen, sondern dass eine seriöse Prüfung dieser Volksinitiative vorliegt, sodass man wirklich sagen kann, dass man die juristische Prüfung vorgenommen hat. Es braucht aber nicht fünf Prüfungen, wie das einmal beim Stromrappen gemacht wurde, sondern eine, und zwar eine seriöse, die neutral ist und nicht irgendwo gekauft ist. Eine Volksinitiative ist unter anderem dann rechtswidrig, wenn das angerufene Gemeinwesen für den Gegenstand nicht zuständig ist (Stimmrechtsgesetz § 145, Abs. 2, lit. a, wenn es nach der Zuständigkeitsordnung des Gemeinwesens nicht zulässig ist (lit. b), oder wenn der verlangte Beschluss gegen übergeordnetes Recht verstösst (lit. f). Weiter darf eine Initiative nicht gegen die Grundsätze der Einheit der Materie verstossen (§ 133) oder der Form (§ 132). Für die Beurteilung der Gültigkeit einer Initiative ist grundsätzlich auf die Sachlage abzustellen, wie sie sich im Zeitpunkt einer allfälligen Abstimmung darstellen wird. Nach bundesrechtlicher Rechtsprechung kommt dafür frühestens der Zeitpunkt des parlamentarischen Entscheides in Frage, so Alfred Kölz in „Die kantonale Volksinitiative in der Rechtsprechung des Bundesgerichts“ oder auch der Bundesgerichtsentscheid BGE 101 I 367 E10. Die Volksinitiative, um die es hier geht, verlangt eigentlich einen zonenrechtlichen Eingriff. Die entsprechenden Kompetenzen sind eindeutig geregelt: Zonenrechtliche Bestimmungen, sei dies in Form eines Bebauungsplans oder eines Zonenplans, liegen ganz klar in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Das BUWD sagt laut B+A unter Ziffer 4.4.2.1, Seite 39, im vierten Punkt: „Ein solches, praktisch das ganze Gemeindegebiet umfassendes Verbot liesse sich unseres Erachtens mit verfassungsrechtlich garantierten Grundsätzen, vorweg der Eigentumsgarantie, nicht mehr vereinbaren. Für ein derart weitreichendes Verbot fehlte ein überwiegendes öffentliches Interesse. Verletzt wäre auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.“.

Zum Begriff des öffentlichen Interesses hat der Sprechende die Rechtsliteratur konsultiert und ist auf Erich Zimmerli, „Baugesetz des Kantons Aargau“, Seite 21 N 30 gestossen. Dieser hält fest: „Der Begriff des öffentlichen Interesses ist unbestimmt.“ (BGE 99 I a 138, BGE 98 I b 153; es könnten noch andere angefügt werden.) Nicht zu Unrecht wird aber beim öffentlichen Interesse von einem Allerweltsbegriff gesprochen, und eine auf alle Fälle zutreffende verlässliche Definition lässt sich nicht finden (Erich Zimmerli, Baugesetz des Kantons Aargau, S. 21 N 30). Vom BUWD wird weiter von der Verhältnismässigkeit geschrieben. Betreffend diese hält Peter Dilger, „Raumplanungsrecht der Schweiz“, fest: „Bei der Anwendung der verschiedenen Planungsinstrumente erfordert das Verhältnismässigkeitsprinzip, dass im Sinne einer umfassenden Gesamtwürdigung dem Zweck dieser Instrumente Rechnung getragen wird. Es darf nicht nur der im Vordergrund stehende Planungszweck, welcher die Massnahme auslöst – etwa die Anlegung einer Strasse –, betrachtet werden. Bei der Handhabung des Instrumentariums der Raumplanungsgesetzgebung von Bund und Kantonen geht es meist nicht nur um die Verfolgung eines bestimmten Zweckes, sondern um die Berücksichtigung von Anliegen, die sich aus der übergeordneten Zielsetzung ableiten.“ Eine gleiche Auffassung vertritt auch

A. Kuttler, „Beitrag des Bundesgerichtes in Erhaltung und Entfaltung des Rechts“, Seite 182. Verwendet wurde auch der Begriff „öffentlich“. Dazu soll nochmals Erich Zimmerli zitiert werden: „Von ausschlaggebender Bedeutung ist das Eigenschaftswort ‚öffentlich‘, das auf das Interesse einer grösseren, unbestimmten Personenmehrheit hinweist. Werke, die nur einem engeren Kreis von Benützern dienen, liegen nicht im Allgemeininteresse, so Bauten für gewisse sportliche und andere Freizeitbetätigungen und für kleine religiöse Gemeinschaften...“ („Baugesetz des Kantons Aarau“). Im gesamten Raumplanungsgesetz sowie in den Baugesetzen von Kantonen und Gemeinden lassen sich viele Eigentumsbeschränkungen finden; hätte man keine in den Gesetzen, den Zonenplänen, Überbauungsplänen usw., hätte man einen generellen Wildwuchs. Wenn jeder Grundeigentümer machen könnte, was er wollte; wenn der eine einen Industriebau hinstellen würde und der andere ein Einfamilienhaus, wiederum ein anderer eine Garage und ein vierter etwas anderes, hätte man das raumplanerische Chaos. Peter Dilger schreibt nicht zu Unrecht, dass dies einer der wenigen Artikel der Bundesverfassung sei, der einigermaßen gelungen sei („Raumplanungsrecht der Schweiz“). Entsprechende Eigentumsbeschränkungen sind im Reglement der Stadt Zürich das Verbot der Prostitution in Wohngebieten, auch wenn das Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer nicht gerne hört, die Volumenerhaltung generell, die Beschränkung der Geschosshöhen, Auszonungen usw. Das alles sind baugesetzliche Eigentumsbeschränkungen durch die öffentliche Hand. Auf Seite 39 im B+A wird eine Pauschalbeurteilung des BUWD wiedergegeben, die absolut keine Abstützung hat. Es wird keine Lehrmeinung wiedergegeben, es wird auch kein Entscheid zitiert; es wird einfach eine Pauschalbeurteilung abgegeben ohne jegliche rechtliche Abstützung. Die entsprechende Stellungnahme ist mehr als und schwach und erweist sich bei genauerem Hinsehen als Rohrkrepierer. Denn was ist genau das öffentliche Interesse bei einem Fixerraum? Die Bevölkerung vor Fixern und Dealern zu schützen oder eine kleinere Mehrheit von Fixern? Sollen jetzt die Fixer geschützt werden oder soll die Bevölkerung vor den Fixern geschützt werden? Erich Zimmerli, „Baugesetz des Kantons Aargau“, hält diesbezüglich ganz klar fest, dass eher die Bevölkerung geschützt werden soll als die Fixer. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, den B+A zurückzustellen, sodass der Stadtrat ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag geben kann, welches die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative abklärt. **Weiter beantragt die SVP-Fraktion, die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen.**

Walter Schnider: Ende der Sechziger- und Anfang der Siebzigerjahre, befand sich, als die Militärstrasse noch offen war, dort der Strich. Er war während etwa 10 bis 12 Jahren dort unten. In diesem Quartier wollte niemand mehr wohnen; es wurde nichts mehr investiert und auch nichts renoviert, keine Neubauten mehr erstellt. Im B+A 41 wird die Lage des Fixerraums als einzigartig gepriesen. Im gleichen Haus befinden sich Wohnungen und Kleinkinder. Auf Seite 30 werden die Zonen mit erhöhter Belastung aufgeführt. Leider geht diese Aufzählung nur bis zum Buchstaben E. Der Sprechende erweitert diese Liste mit dem Buchstaben F, die Baselstrasse. Weshalb dieses Quartier nicht erwähnt wird, kann er sich vorstellen, befindet sich doch der geplante Fixerraum in nur 200 m Luftlinie entfernt. In der Baselstrasse herrschen teilweise chaotische Zustände. Das heisst: Drogenstrich, Kokainhandel. Des weiteren wird

auch in der Bernstrasse mit Drogen gehandelt, und das Gebiet Dammstrasse entlang der Reuss wird für Drogendepots benutzt. Der Drogenhandel wird fast ausschliesslich von Nord- und Schwarzafricanern beherrscht. Es herrscht dort manchmal schon ein eigenes Gesetz in den einzelnen Restaurants. Zum Abschnitt „Übersichtlichkeit“ Seite 29 im B+A ist zu sagen, dass dem nicht so ist. Im B+A wird erwähnt, dass der Drogenhandel in unmittelbarer Nähe von solchen Institutionen und Einrichtungen nicht stattfindet. Der Sprechende schaut etwas weiter. Wenn man die Umgebung betrachtet und die Region, so ist diese schwer zu kontrollieren. Er sagt dazu nur: Museggmauer, Wettsteinpark, Vorgarten von Häusern und Bruchstrasse. Das Betriebskonzept sieht Öffnungszeiten von 10 bis 18 Uhr vor. Was passiert von 18 bis 10 Uhr? Ein Süchtiger ist kein Kaufmann. Wenn er den Stoff braucht, beginnt der Stress. Er muss zuerst Geld beschaffen, dann muss er schauen, wie er zum Stoff kommt. Nachher kommt es darauf an, was für eine Qualität er hat. Und wenn es dann so weit ist, hat er den Stress für eine gewisse Zeit nicht mehr, aber er fragt sich nicht, ob dann etwas offen ist oder nicht. Und leider ist es nicht so, dass er sich nur einmal im Tag einen Schuss setzt. Es ist blauäugig zu glauben, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Schon die längste Zeit wird den Bewohnern des Tribschenquartiers, beim Vögeligärtli, den Leuten vor dem KKL und vor dem Bahnhof-Triumphbogen und in der Baselstrasse versprochen, es gäbe eine Besserung. Und dann gibt es im B+A Seite 34 den schönen Satz: „... da es bei einem professionell geführten Projekt nicht zu solchen massiven Belastungen für die Umgebung kommen wird, ist der Stadtrat zur Ansicht gelangt, dass der Betrieb des Fixerraums im ehemaligen Restaurant Geissmättli eine quartiersverträgliche Lösung darstellt.“ Da kann man sich fragen, angesichts Tribschenquartier und Vögeligärtli, was verträglich ist. Die Sicherheit wird, kann sich der Sprechende vorstellen, noch zugekauft wird bei der Securitas. Sein Fazit: Die Lage des Fixerraums ist die schlechteste, die man haben kann. Sie ergänzt das Dreieck Fixerstube, Baselstrasse, Drogenstrich, Drogenhandel Basel- und Bernstrasse. Der Sprechende möchte wissen, wie die Wirte in den Restaurants und er selbst in seinem Café den Gästen erklären soll, dass man dort unten Folie rauchen darf, im Cafe aber keine Zigaretten. Es wird viel in Sicherheit investiert, aber ohne sichtbaren Gegenwert. Im B+A ist die Rede von konsequenter Durchsetzung der Hausordnung in und um den Fixerraum, von Polizei und SIP, von repressiven Kontrollen und verstärkten Spezialpatrouillen, Unterbindung von Szenen, hinzu kommen noch soziale Jugendarbeit und die Securitas – der Sprechende hat den Eindruck, die Sicherheitsleute prallen fast aufeinander und sehen das Problem nicht.

Viktor Rüegg äussert sich zunächst zur Frage der Gültigkeit der Initiative, die er selber nicht unterschrieben hat und auch jetzt nicht unterstützt, denn er ist der Meinung, dass die Stadt Luzern einen Fixerraum braucht. Er war aber erstaunt, als er vor einigen Wochen in der Zeitung las, dass diese Initiative ungültig sein soll. Denn es braucht sehr viel, bis eine Initiative ungültig ist. Man muss wissen, dass Initiativtexte wie jede andere juristische Bestimmung ausgelegt werden können, und auch der mit dieser Initiative vorgelegte Text ist auslegungsfähig. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass dieser Text Fixerräume auf dem Boden der Stadt Luzern zwar nicht mehr in grosser Menge, aber immerhin in ausreichender Anzahl zulassen würde, z. B. in allen Gewerbebezonen, in den Zonen für öffentliche Zwecke und auch in Son-

derbauzonen. Es folgen später einzelne Beispiele für konkrete Möglichkeiten, welche dem Initiativtext entsprechen würden. Das heisst: Die Haltung des kantonalen Baudirektors, ein solches Vorhaben sei praktisch ausgeschlossen, trifft ganz klar nicht zu. Weiter heisst es vom kantonalen Baudirektor, die Eigentumsgarantie werde gefährdet oder in Frage gestellt mit dieser Einschränkung. Auch diesbezüglich ist der Sprechende ganz klar anderer Meinung. Es gibt im Raumplanungs- und Baugesetz zahlreiche Bestimmungen, die Bauvorhaben zurecht an ganz strenge einschränkende Voraussetzungen binden. So kann z. B. in der Stadt Luzern kein Atomkraftwerk aufgestellt werden, und auch bezüglich Shoppingcenter gibt es klare Einschränkungen, für die viele in diesem Saal gekämpft haben. In diesen Fällen liegt aus der Sicht des Sprechenden ganz klar keine Verletzung der Eigentumsgarantie vor.

Der letzte Punkt der Initiative – der schwächste neben dem Inhalt – ist der, dass dieser Passus in die Gemeindeordnung hineingeschrieben werden soll statt in das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern. Das ist sicher falsch. Materiell gesehen würde diese Bestimmung in das Bau- und Zonenreglement gehören. Das allein ist aber ganz klar kein Ungültigkeitsgrund.

Würde das Volk in der Abstimmung diese Bestimmung annehmen, würde man sie zuerst in die Gemeindeordnung schreiben; bei einer nächsten Gesetzesrevision könnte sie aber problemlos dorthin verschoben werden, wo sie hingehört, nämlich ins Bau- und Zonenreglement. Das sind Feststellungen des Sprechenden als Juristen. Er hat auch gestaunt, als er las, dass der kantonale Baudirektor nicht sagte, dass die Initiative ungültig sein, sondern „ich habe erhebliche Zweifel“. Da leuchtet – zumindest beim Juristen – das nächste Alarmlämpchen: Es gibt die klare konstante Praxis, dass Initiativen nur dann für ungültig erklärt werden, wenn sie über alle Zweifel erhaben ungültig sind. In Zweifelsfällen werden sämtliche Initiativen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, und zwar in der ganzen Schweiz. Dessen müssen sich die Ratsmitglieder sehr bewusst sein, denn sie entscheiden darüber, das Parlament, und nicht die Stadtregierung. Für den Sprechenden persönlich ist die Initiative eindeutig gültig, obwohl er selber, wenn sie vor das Volk käme, Nein stimmen würde. Dass der Stadtrat eine andere Meinung hat, ist nachvollziehbar, denn es ist bequem, eine vielleicht unbequeme Initiative auf diese Weise zu erledigen. Das passt zu dem etwas selbstherrlichen Vorgehen des Stadtrates in letzter Zeit, indem er z. B. Schulcomputer am Parlament vorbei anschaffte, und es passt auch zu den Fusionsbestrebungen mit anderen Gemeinden, womit auch die direktdemokratische Autonomie dieser Gemeinden liquidiert wird. Dass dieses Parlament dabei mitmacht, hofft der Sprechende nicht, insbesondere nicht von Fraktionen, die sich als Basisdemokraten verstehen. Es wird sich zeigen, was ihnen die Basisdemokratie wert ist: ob sie nur ein Lippenbekenntnis ist oder ob sie zu den direkten Volksrechten stehen. Es ist die Aufgabe dieses Parlaments, die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Initiative muss gültig erklärt werden, und sie kann aus Sicht des Sprechenden auch zeitgleich mit der anderen Vorlage, dem Fixerraum Geissmättli, vor das Volk gebracht werden. Sollte das Parlament anders entscheiden, hofft der Sprechende darauf und fordert die Initianten auch dazu auf, dass sie die Sachlage via Stimmrechtsbeschwerde auf dem Rechtsweg überprüfen. Damit er sich aber nicht schämen muss, einem Parlament anzugehören, das Volksrechte verletzt, **beantragt er, dass die Initiative als gültig erklärt und zur Abstimmung unterbreitet wird.** Es braucht kein Gutachten, denn für ihn ist der Fall sonnenklar: Die Sache muss vor das Volk.

Zum Fixerraum Geissmättli: Ein Fixerraum ist deshalb notwendig, weil einerseits eine Verbesserung des Gesundheitszustandes von Schwerstabhängigen – nach Erfahrung aller Städte in der Schweiz – nicht anders in den Griff zu bekommen ist. Ein Fixerraum ist attraktiv, aber es gibt wohl keinen anderen Weg, diesen schwerst abhängigen Leuten zu helfen. Das Drop-in mit seinen Strukturen reicht offensichtlich nicht. Hinzu kommt eine Entlastung der Bevölkerung von den unangenehmen Seiten des Drogenkonsums; mit einem Fixerraum kann die Situation erfahrungsgemäss optimiert und verbessert werden. Der Sprechende ist auch überzeugt, dass es nie eine drogenfreie Gesellschaft geben wird und es hat auch keine gegeben, weder vor 100 noch vor 200 Jahren. Das würde wenn schon eine humanere Gesellschaft voraussetzen, aber auch eine solche würde lediglich weniger Drogenabhängige hervorbringen, die Zahl der Drogenabhängigen aber nicht auf Null bringen. Deshalb ist er grundsätzlich für die Errichtung eines Fixerraums. Das zweite Problem ist der Standort, das Geissmättli. Diesen betrachtet der Sprechende im Unterschied zum Stadtrat und auch zur Sozialkommission als nicht optimal, sondern bestenfalls als suboptimal, sogar eher als fragwürdig. Zwei Aspekte lassen ihn zu diesem Schluss kommen: Der erste, weniger wichtige ist, dass diese Institution sehr nahe beim ohnehin stark belasteten Quartier BaBeL liegt. Dieses hat tatsächlich, wie auch Walter Schnider sagte, schon grosse Probleme, und da ist es fragwürdig, ihm noch so ein „Geschenk“ aufzuhalsen. Das allein ist aber nicht ausschlaggebend. Viel wichtiger und entscheidender ist, dass der Fixerraum viel zu weit von der GasseChuchi entfernt ist. Dem B+A ist zu entnehmen, dass in der GasseChuchi etwa 330 Drogenabhängige mehr oder weniger ein und aus gehen. Es ist nicht sinnvoll, diese Leute durch die Stadt zu schicken und sie wieder zurückzuholen zum Nachtessen. Der Fixerraum müsste näher an der GasseChuchi sein. Es gibt ein zweites Argument. Auf Seite 30 im B+A ist dargestellt, wo die Szenen, die mit den Buchstaben A bis E bezeichnet werden, heute liegen: sie liegen alle im Raum Bahnhof/Tribschenquartier, ergänzt mit der Nummer 10, der Gasse-Chuchi. Das heisst, dass sich die Leute in diesem Bereich aufhalten. Mit dem soll erreicht werden, dass die Leute von der Gasse wegkommen und ihr Drogengeschäft im Fixerraum erledigen können. Dann aber sollte der Fixerraum nicht auf der anderen Seite der Reuss in einem anderen Quartier platziert werden, sondern irgendwo im bezeichneten Bereich. Der Sprechende will hier nicht nur predigen, sondern macht auch Vorschläge. Möglich wäre für ihn., dass der Fixerraum beispielsweise beim Gaskessel angesiedelt würde. Dieses Areal ist interessanterweise in der Zone für öffentliche Zwecke, was heisst, dass es auch einen Fixerraum nach Annahme der Initiative zulassen würde. Ein andere Vorschlag ist der Raum Schüür: Auch dort gibt es noch Möglichkeiten, einen Pavillon aufzustellen. Die Schüür ist vor allem am Abend besetzt; tagsüber ist dort wenig Verkehr. Auch dort wäre es möglich, nach Annahme der Initiative einen Fixerraum aufzustellen, denn die Schüür liegt sogar in einer Sonderbauzone. Diese wurde aufgespart für den Südzubringer. Aus all diesen Gründen kommt der Sprechende zum persönlichen Schluss, dass diese Vorlage für die Chance 21 und auch für ihn als deren Sprecher nur suboptimal ist und deshalb nicht unterstützt wird. Sie wird aber auch nicht abgelehnt. Sondern es wird in dieser Frage Stimmenthaltung geübt.

Gaby Schmidt: Die Initiative gibt den Bürgerinnen und Bürgern unbestreitbar das Recht, über einen bestimmten Gegenstand eine Volksabstimmung zu verlangen, damit das Volk die Möglichkeit erhält, zu etwas Ja oder Nein zu sagen. Mit der Lösung, welche der Stadtrat präsentiert, wird diesem Anliegen entgegengekommen: Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern können sich – und das ist sehr wichtig – konkret zum Fixerraum äussern: Wollen sie ihn oder wollen sie ihn nicht? Das heisst, die Initianten haben es zumindest geschafft, dass über das, was vorliegt, eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Deshalb ist die Argumentation von Viktor Rüegg, in jedem Fall vors Volk zu gehen, nicht zu teilen. Bei dem, was jetzt auf eidgenössischer Ebene mit der Verwahrungsinitiative geschieht, muss festgestellt werden, dass die Initiantinnen und Initianten getäuscht wurden: Sie haben zwar eine Initiative eingereicht, die Mehrheit des Volkes hat zugestimmt, aber was geschieht jetzt? Es ist nicht umsetzbar. Daher plädiert die Sprechende für eine pragmatische Lösung, nämlich für eine Volksabstimmung, bei welcher die Stadtluzernerinnen und -luzerner Ja oder Nein sagen können zu einem konkreten Projekt, bei dem sie wissen, worum es geht.

Alice Heijman: Mit dem Vorschlag der CVP-Fraktion, eine Evaluation durchzuführen, ist die SP-Fraktion sehr einverstanden. Dies, obwohl im B+A 12 Schweizer Städte erwähnt werden, die einen Fixerraum betreiben, u. a. Städte wie St. Gallen oder Olten, die wirklich keine grossen Städte sind, sondern vergleichbar mit Luzern. Ebenfalls dem B+A zu entnehmen ist, dass Deutschland, Holland, Spanien, Kanada und Australien Fixerräume betreiben, und dies sogar nach Schweizer Vorbild. Eine Evaluation wäre daher also keine absolute Notwendigkeit, aber die SP-Fraktion kann sehr wohl damit leben. Eine Abstimmung mit Namensaufruf ist der SP-Fraktion ebenfalls recht.

Walter Schnider: Nachdem gerade St. Gallen erwähnt wurde: Dieser Fixerraum ist seit 1991 geschlossen und St. Gallen hat keinen mehr. Mit der Abstimmung könnte sich die Gegenseite ins eigene Fleisch schneiden. Wenn die Initiative angenommen würde, gäbe es Möglichkeiten für einen Fixerraum, wie sie Viktor Rüegg nannte. Wird aber über einen Fixerraum in einem speziellen Quartier an einem bestimmten Ort abgestimmt, wird ein solcher sicher abgelehnt, das garantiert der Sprechende. Dann hat man nichts. Wenn bei der Abstimmung über das Geissmättli Nein gesagt wird, hat man für die nächsten 10 Jahre garantiert nichts. Würde aber die Initiative angenommen, hätte man noch immer mehrere und gute Möglichkeiten. Aber bei einem Nein an einem spezifischen Ort wäre es sicher für 10 Jahre aus.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte sich, nachdem er sich bereits verschiedentlich öffentlich auch im Namen des Stadtrates geäussert hat, auf die beiden Hauptfragen beschränken, um die es hier geht. Zunächst zur Frage der Notwendigkeit. Eine grosse Mehrheit dieses Rates scheint diese zu bejahen und hält die Durchführung eines Pilotprojektes für wünschbar, um zu klären, ob die Ziele, welche der Stadtrat formuliert hat, erreicht werden können. Diese sind einerseits eine Reduktion der Belastungen der Quartiere, welche diese durch die Tendenz zur Szenenbildung zu tragen haben, andererseits eine Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Drogensüchtigen mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Folgen;

diese sind derart schwer abhängig, dass sie nicht in der Lage sind, in einen Entzug zu gehen oder in eine Therapie oder in die kontrollierte Abgabe. Auch die Initiative versucht ja eine Türe offen zu behalten, allerdings nicht in einem, wie Viktor Rüegg sagt, praktikablen, sondern in einem sehr eingeschränkten Mass. Im Text heisst es nämlich, dass auch in der Nähe der genannten Zonen kein Fixerraum möglich sein soll. In der Stadt Luzern wird aber fast überall gewohnt, und als der Vorschlag Ibach vom Initiativkomitee in die Diskussion gebracht wurde, kam postwendend der Einwand, das sei zwar eine Industriezone, aber da habe es sehr viele Leute, die dort arbeiten, und die können wie die Wohnbevölkerung entsprechende Ängste haben. Die Stadt ist nicht unbedingt erpicht darauf, einen Fixerraum einzurichten; aber vor diesem rechtlichen Hintergrund wäre es nachher sehr schwierig, in der Stadt als Zentrum der Region überhaupt einen einrichten zu können. Der Stadtrat war immer der Meinung, dass es einen Pilotbetrieb brauche. Ein Fixerraum ist kein Allheilmittel, aber an anderen Orten funktioniert dies offensichtlich und bewirkt eine Entspannung der Szene. Es ist deshalb richtig zu prüfen, ob das auch in Luzern funktioniert. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat keine Mühe mit dem Antrag der CVP-Fraktion. Der Kredit wurde auf 10 Jahre hinaus vorbereitet, damit überhaupt eine referendumsfähige Summe entsteht. Es war aber immer klar die Meinung, dass dieser Versuch gemacht wird und dann erst über das weitere Vorgehen entschieden wird. Auch immer gesagt wurde, dass dieser Versuch extern begleitet werden soll, und zwar nicht von irgendwelchen Parteikollegen, sondern von Fachleuten. Der Stadtrat wollte auch immer eine Begleitgruppe, in welcher das Quartier und der Quartierverein vertreten ist wegen der Nähe zu den Erfahrungen und damit allenfalls schnell und flexibel reagiert werden kann.

Wenn Walter Schnider sagte, nach einem Nein zu diesem Kredit sei es aus, so ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmungsfrage nicht sein wird, ob die Bevölkerung einen Fixerraum im Geissmättli auf 10 Jahre hinaus will. Einerseits könnten diese 10 Jahre gar nicht wirklich garantiert werden, andererseits würde eine solche Abstimmungsfrage das Sanktfloriansprinzip fördern: Wer nicht im betroffenen Quartier wohnt, stimmt zu, damit der Fixerraum nicht in das eigene Quartier kommt. Aus diesem Grund wird über einen Kredit abgestimmt. Es ist klar: Der Stadtrat macht den Pilotversuch im Geissmättli, aber auch wenn der Versuch sich bewähren würde, heisst das nicht, dass der Fixerraum in sechs Jahren immer noch im Geissmättli sein wird. Vielleicht muss er aus irgendwelchen Gründen verlegt werden, und dann würde dies auch gemacht.

In Bezug auf den Standort ist der Stadtrat anderer Meinung als Viktor Rüegg: Es ist nicht gut, die „Szene“ in einem Quartier zu halten, sondern richtig ist, wenn man sie bewegt und nicht eng in einem Quartier hält. Es ist wichtig, dass diese Leute von einem Ort zum anderen gehen müssen. So sind sie unterwegs und zerstreuen sich, und das ist genau das, was beabsichtigt ist. Man kann sich im übrigen die Reaktionen vorstellen, wenn dieses Vorhaben in der Nähe der GasseChuchi realisiert würde: Es würde heissen, man hat weiter vorne den Strich, dann die GasseChuchi, einige Industriebrachen, die schlecht kontrolliert sind und wo sich irgendwelche Subjekte herumtreiben, die Boa, die allerdings bald zugeht, aber die ganze Ausgehmeile hinter den Gleisen von der Langensandbrücke der Industriestrasse entlang und auf die andere Seite. Und dann auch noch dieser Fixerraum. Es ist allerdings immer schwierig, eine konstruk-

tive Alternative zu formulieren, denn im Grunde kommt man immer zur gleichen Feststellung: Eigentlich sind alle froh, wenn sie solche Einrichtungen nicht im eigenen Quartier haben. In dieser Situation befindet sich nun das Quartier um das Geissmättli: Grundsätzlich könnte sich der Quartierverein einen Fixerraum vorstellen, aber er erachtet den Standort in seinem Quartier nicht als richtig. Der Stadtrat war der Meinung, es sei besser dazu zu stehen, einen Ort aus bestimmten Gründen auszuwählen und nicht Quartiere gegeneinander auszuspielen. Die Frage der Sicherheit stellt sich überall, wo immer ein Fixerraum ist. Es ist wichtig, genau hinzuschauen, und es ist auch wichtig, dass die Betreiber eines Fixerraums auch einen Auftrag haben, vor dem Haus für Sicherheit zu sorgen. Es ist aber sicher nicht korrekt, wenn das Bild einer grossen Szene, die sich in diesem Raum efinden würde, gezeichnet wird. Der Deal findet heute ganz anders statt als Mitte der Neunzigerjahre, über Händler, in den Bussen, überall in der Innenstadt, aber auch an anderen Orten. Es gibt nicht mehr so etwas wie einen freien Marktplatz der Drogen, sondern man trifft sich, läuft aneinander vorbei, übergibt Stoff und Geld, und das Geschäft ist erledigt. Eine sehr wichtige Frage ist jene des Umgangs mit dieser Initiative. Initiativen sind ein Volksrecht, und die vorliegende wurde von über 2000 Personen unterschrieben, die damit eine spezielle Forderung einbringen. In diesem Zusammenhang wird aber eine Forderung erhoben, die juristisch mindestens fragwürdig ist und die ganz schwierige Situationen zur Folge haben könnte. Diese Bestimmung gehört eigentlich in die Bau- und Zonenordnung hinein. Dann müsste der Kanton sagen, ob sie gültig ist oder nicht, und zwar im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens. Es wäre eine Katastrophe, wenn nachträglich festgestellt würde, dass sie gar nicht gültig ist. Deshalb hat sich der Stadtrat erkundigt, ob es allenfalls rechtliche Probleme geben könnte, denn er will nicht in die heikle Situation kommen, dass allenfalls eine Initiative angenommen wird, die im Nachhinein als ungültig erklärt werden muss, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Andererseits ist es auch heikel, eine Initiative für ungültig zu erklären. Deshalb fragte sich der Stadtrat, was denn eigentlich der Kernpunkt dieser Initiative ist: Das ist seiner Meinung nach die Möglichkeit, dass die gesamte Bevölkerung über das umstrittene Projekt abstimmen kann. Und das ist das, was der Stadtrat will. Gerade weil er sorgfältig mit den Rechten der Bevölkerung umgehen will, möchte er diese Volksabstimmung durchführen. Der Stadtrat war damals und ist auch heute noch der Meinung, das sei ein politisch sorgfältiger und gangbarer Weg. Hinzu kommt noch, dass es keinen Sinn macht, diese Frage auf den Sanktnimmerleinstag hinauszuschieben. Es macht Sinn, diese Frage jetzt zu entscheiden. Wenn das Pilotprojekt durchgeführt werden kann, wird klar, ob sich dieser Weg bewährt oder nicht. Im Moment befindet man sich noch immer im Stadium von Mutmassungen ohne reale Erfahrungsbasis. Das ist nicht gut, und deshalb möchte der Stadtrat diese Frage jetzt entscheiden. Stimmt die Bevölkerung zu, wird der Versuch sorgfältig mit den Rahmenbedingungen, wie sie das Parlament formuliert hat und wie sie den Initianten und dem Quartier versprochen wurden, durchgeführt; lehnt die Bevölkerung ab, ist klar, dass andere Wege gesucht werden müssen.

Viktor Rüegg ist in Bezug auf die Ungültigkeitsfrage überhaupt nicht einverstanden mit dem Sozialdirektor. Es darf nichts zurechtgebogen werden, denn der oberste „Boss“ in der Demokratie ist das Volk und nicht der Stadtrat. Das Volk hat verfassungsrechtliche, nicht nur ge-

meindeordnungsrechtliche Ansprüche auf Initiativen geltend zu machen. Eine Initiative liegt vor, und es ist eine Anmassung sondergleichen, wenn andere Instanzen glauben dem Volk sagen zu müssen, wohin es geht. Das Volk hat einen Anspruch darauf, dass sein Recht umgesetzt wird; das formelle Recht auf eine Abstimmung über seinen Antrag. Gerade das Beispiel, das Gaby Schmidt anführte, zeigt, wie mit solchen Initiativen umzugehen ist: Sie müssen dem Volk unterbreitet werden. Die oberste Instanz in der direkten Demokratie ist nicht der Bundesrat oder das Bundesgericht und erst recht nicht der Stadtrat, sondern das Volk. Und dieses hat einen Anspruch darauf, in dieser Frage Ja oder Nein zu sagen. Als Zweites nochmals zur Frage, ob diese Initiative umsetzbar ist oder nicht. Die angeführten Beispiele Gaskessel und Sonderbauzone Schüür zeigen, dass die Initiative wirklich umsetzbar ist. Dazu zeigt der Sprechende den Zonenplan mit farbiger Einteilung der verschiedenen Zonen. Daraus ist ersichtlich dass der Standort an den Gleisanlagen nicht in unmittelbarer Umgebung einer Wohnzone liegt; er hat zudem den Vorteil, dass die Gleisfläche das Wandern in Wohnzonen unterbinden kann. Dort wären also durchaus Standorte möglich. Es gibt auch andere Standorte: im Ibach usw. Die Initiative ist also durchaus umsetzbar. Ein Letztes noch zum Standort: Ob die Leute hin und her geschickt werden sollen oder nicht, kann man so oder so betrachten. In einem Punkt ist der Sprechende allerdings nicht gleicher Meinung: Die 330 Leute in der GasseChuchi hat das Quartier ohnehin, auch wenn der Fixerraum im Geissmättli kommen würde. Sie würden trotzdem in die GasseChuchi gehen zum Essen. Das heisst, die Argumentation, man wolle sie weg haben, stimmt nicht; die Leute im Quartier haben die Fixer, weil diese sich dort verpflegen. Das ist eine fragwürdige Argumentation; es wäre wohl effektiver, diese Einrichtungen in sinnvoller Nähe zu konzentrieren.

Yves Holenweger: Es ist ein natürlich schon ein Unterschied, wenn man eine Initiative hat und diese aber mit einem Murks abwürgt. Der Stadtrat hat nicht einmal eine Begründung. Er hat keinen Bundesgerichtsentscheid, nichts, nur ein einfaches Statement vom BUWD, sonst nichts. Er hat wirklich Null. Und dann kommt er und würgt die Initiative damit ab, wie es der Jurist Viktor Rüegg besser ausdrückte. Die Zweifel, die verfassungsrechtlich angebracht sind betreffend Eigentumsgarantie, Verhältnismässigkeit usw. hat der Sprechende bereits erläutert. Man nehme einmal an, diese Volksinitiative würde tatsächlich abgewürgt. Es heisst nun, mit einer Abstimmung würde das praktisch juristisch „geheilt“. Dann kommt aber natürlich noch das andere: Es kommt dann eine neue Initiative, um den Fall einmal weiter durchzuspielen. Dann kommt dasselbe wieder, wieder eine Stellungnahme vom Kanton, man würgt wieder ab, denn die Stadtregierung ist ja relativ selbstständig. Man würde sagen, man hat da dazumal die Initiative auch abgewürgt, vergisst aber schnell zu sagen, dass man damals vielleicht noch eine Volksabstimmung durchgeführt hat. Aber wie gesagt, eine solche hat null heilenden Charakter. Denn erstens geht es materiell um etwas ganz anderes: Es geht hier um eine Kreditvorlage, in der Initiative aber um eine zonenrechtliche Massnahme. Und das ist etwas ganz anderes. Damit kann man dies nicht heilen. Der Sozialdirektor hängt die Kuh am Schwanz auf, wie es leider nicht anders gesagt werden kann. Einerseits lässt er vom Kanton etwas verfassen, weil er die Initiative abwürgen will – es geht nur darum: Der Stadtrat sagte, wie würgen wir diese am schnellsten ab, denn wahrscheinlich ist der Fixerraum gestorben, wenn die

Initiative zur Abstimmung kommt. Und dann sagte er, müsse er sich vom Kanton etwas schreiben lassen, dann schrieb der Kanton etwas. So geht das doch konkret zu und her, logischerweise. Und dann hat das BUWD dieses Schreiben verfasst. Lustig ist, dass die Grossstadträte letztthin von Regierungsrat Markus Dürr, weitergeleitet vom Assistenten des Sozialdirektors, Post erhalten haben. Darin sagt der gleiche Kanton, der diesen Wisch verfasst hat, die Stadt müsse unbedingt den Fixerraum einführen, dies in einer halben Drohgebärde gegenüber dem Grossen Stadtrat, er müsse das jetzt machen. Er drückt es natürlich etwas eleganter aus; er sagt es dem Stadtrat, aber dieser leitet es dann ja weiter. Diesbezüglich also wird die Kuh am Schwanz aufgehängt, weshalb diese Argumentation nicht stichhaltig ist. Der Sozialdirektor würde sich gescheiter etwas Gescheiteres einfallen lassen. – Zur Ansammlung von Fixerräumen: Der Sprechende hat einmal in Zürich gearbeitet und ist in der Brunau, wo es einen Fixerraum gibt, täglich vorbeigefahren. Da hat er die Ansammlungen, die es gibt, gesehen: Am Morgen standen sie massenhaft herum. Das gleiche Problem wird man im Geissmättli unten haben, falls es kommt. Diesbezüglich machen sich gewisse Leute auf den Sitzen vorne ganz gewaltig andere Gedanken; man meint, man könnte sie zerstreuen, aber das ist ein Witz. Man komprimiert sie. Das ist doch etwas ganz anderes, aber scheinbar ist das gewollt. Zur Nähe, die angesprochen wurde. In der Volksinitiative heisst es, dass auch in der Nähe der genannten Zonen kein Fixerraum eingerichtet werden dürfe. Es ist immer lustig, wenn Einsprachen gemacht werden: Der Sprechende hat es schon selber erlebt auf der Baudirektion, als er mit seinem Vater selber bei einer Einspracheverhandlung dabei war: Es heisst, man sei nicht einsprachelegitimiert. Wenn etwas für den Stadtrat positiv ist, dann legt er es ganz scharf aus, wenn nicht, legt er es sehr large aus. Solche Argumente stechen nicht.

Gaby Schmidt verwahrt sich gegen den Vorwurf, dieser Rat würde eine Initiative – gestützt auf einen „Wisch“ – für ungültig erklären wollen. Denn es ist nicht so, dass die Stadt hier frei ist und selber bestimmen kann, sondern braucht die Genehmigung genau dieser Behörde, des BUWD. Da von einem „Wisch“ zu sprechen ist unerhört.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt fest, dass die Diskussion in einen Bereich abgeleitet, der ihn veranlasst, ebenfalls Stellung zu nehmen. In Bezug auf das Votum von Yves Holenweger hat es Gaby Schmidt schon gesagt: Es ist tatsächlich so, dass die Stadt nicht frei ist, in der Bau- und Zonenordnung nach Belieben Bestimmungen zu erlassen. Und auch der Souverän ist nicht frei. Die Stadt braucht, wenn sie ihre Bau- und Zonenordnung in Kraft setzen will, die Bewilligung des entsprechenden Departements, das hier Stellung genommen und seine allerhöchsten Bedenken in Bezug auf die Durchsetzung dieser Initiative geäussert hat.

Gestört hat auch die Aussage von Viktor Rüegg, der sich in Bezug auf diese Fragestellung im Verbund mit der SVP befindet, der Souverän sei der Souverän und könne alles beschliessen. Dem ist natürlich nicht so. Das ist weder eidgenössisch noch kantonal noch städtisch so. Wenn in einem Kanton oder wenn gar auf eidgenössischer Ebene beschlossen würde, beispielsweise die Todesstrafe wieder einzuführen, dann muss ein Gremium sagen, ob ein solches Initiativanliegen innerhalb der Rechtsordnung der Eidgenossenschaft und des Kantons gültig ist oder nicht gültig. Um diesen Entscheid kommen die Parlamente nicht herum. Im konkreten Fall

steht diesem Parlament ein solcher Entscheid zu – auf Antrag des Stadtrates, dessen Aufgabe es war, seine diesbezüglichen Überlegungen darzulegen. Der Souverän sollte also nicht derart verabsolutiert werden, als wäre alles, was er beschliesst, fast wie Gottes Wort. Dem ist nicht so.

Auch **Baudirektor Kurt Bieder** wehrt sich für eine sachlichere Diskussion. Der Stadtrat stellte schon ganz zu Beginn, als die Initiative zur Vorprüfung vorgelegt wurde, nach einer ersten Beurteilung fest, dass es Zweifel gäbe an der Gültigkeit dieser Initiative. Es ist also nicht so, dass diese Zweifel später nachgereicht wurden. Diese Zweifel haben sich inzwischen zur Gewissheit verstärkt. Alle Rechtsgutachten der Welt sind weniger wert als jenes, welches der Stadtrat beim Kanton einholte, denn dieser muss später die Nutzungsplanung bewilligen. Der Stadtrat hat sich damit an genau jene Behörde gewandt, welche abschliessend darüber entscheidet, ob die Initiative genehmigungsfähig ist oder nicht. Alle die genannten Rechtsgutachten können nicht als Genehmigungsinstanz fungieren; zuständig ist allein die kantonale zuständige Behörde, und das ist das Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD). Die Formulierung im letzten Punkt von dessen Stellungnahme ist tatsächlich nicht glücklich. Aber es ist auch das zu beachten, was vor dieser unglücklichen Formulierung steht, und das ist ganz klar und eindeutig: „Ein solches, praktisch das ganze Gemeindegebiet umfassendes Verbot liesse sich unseres Erachtens mit verfassungsrechtlich garantierten Grundsätzen, vorweg der Eigentumsgarantie, nicht mehr vereinbaren. Für ein derart weitreichendes Verbot fehlte ein überwiegendes öffentliches Interesse. Verletzt wäre auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.“ Das ist vorbehaltlos, klar und eindeutig. Dann folgt der unglücklich formulierte Schlusssatz, aber der Inhalt, auf den es ankommt, ist klar. Würde eine solche Initiative dem Volk vorgelegt und von diesem in der Abstimmung angenommen, müsste nachher die Genehmigungsbehörde feststellen, dass es so nicht geht – das wäre ein unverantwortliches Vorgehen. Das wäre dann genau die Situation, wie sie Gaby Schmidt schilderte: Dem Volk würde etwas vorgelegt, das von der höheren Instanz nicht bewilligt würde. Da würde sich das Volk zurecht fragen, was die Politiker da eigentlich tun. Darum ist es in der Verantwortung des Stadtrates, dem Parlament diesen Antrag vorzulegen. Entscheiden müssen die Parlamentarier als Volksvertreter; es ist also nicht der Stadtrat, welcher das diktiert. Angesichts der Stellungnahme jener Behörde, welche dann schliesslich Genehmigungsinstanz sein wird, ist eigentlich klar, dass es nicht zu rechtfertigen wäre, diese Initiative für gültig zu erklären.

Yves Holenweger: Der Baudirektor ist Jurist und weiss deshalb ganz genau, dass das RPG den Gemeinden sehr grosse Handlungsspielräume lässt in der Ausgestaltung der Zonen. Wenn eine Gemeinde – das Volk oder auch der Grosse Stadtrat – etwas entschieden hat bei einem Bebauungsplan, dann hat einer nicht mehr viele Möglichkeiten vor dem Verwaltungsgericht. Das weiss Herr Bieder auch; das kann man auch in der Rechtsliteratur nachlesen. Das mit der Bewilligung des Kantons ist natürlich ein Witz. Auf der einen Seite sagt der Kanton, wir machen einen Fixerraum und der ist in Luzern, wobei andere beteiligt sind, scheinbar auch der Kanton Schwyz mit 14'000 Franken, und auf der anderen Seite schreibt der gleiche Kanton diesen Satz. Der Sprechende hat diesen Satz auch gelesen, bevor ihn Baudirektor Kurt

Bieder zitierte: Dieser entscheidende Satz wird nicht einmal mit einer Lehrmeinung oder einem Bundesgerichtsentscheid, mit gar nichts abgestützt. Das ist sehr schwach. Damit wird ein demokratisches Mittel, das in der Schweiz urdemokratisch und sehr scharf ist – diesbezüglich kann man auch Gutachten von Dr. Kurmann heranziehen, der das damals ebenfalls feststellte betreffend Volksinitiative der SVP zu Bus Nr. 7; damals wurde übrigens auch ein Gutachten erstellt, warum also jetzt nicht, warum wehrt man sich so dagegen? –, eine Initiative, abgewürgt. Scheinbar ist etwa faul bzw. muss etwas faul sein daran, sonst würde man sagen, ja, wir gehen das ein. Das ist wirklich schwach.

Thomas Gmür scheint als Nichtjurist, der aber an der Universität im interdisziplinären Austausch doch etwas vom Bundesstaatsrecht mitbekommen hat, in dieser Initiative die Einheit der Materie verletzt. Einerseits enthält sie zonenrechtliche Fragen, andererseits will sie auf diesem Weg generell die Einrichtung eines Fixerraums verbieten. Man kommt also mit der einen Vorlage – Zonenrecht –, will damit aber ein ganz anderes Ziel verfolgen. Da dürfte die Einheit der Materie nicht gegeben sein. Ein Zweites: Dieser Parlament ist ein politisch gewähltes Gremium und darf demzufolge in einer solchen Frage auch politisch entscheiden. Die Mehrheit will diesen Fixerraum und sie will diese Vorlage dem Volk mit dem vorgelegten Kredit unterbreiten. Deshalb darf der Rat hier auch politisch entscheiden, dass diese Initiative ungültig ist, ohne irgendwelche teuren Expertisen in Auftrag zu geben, wie sich das Yves Holenweger wünscht. Zum Dritten: Der Stadtrat legt mit diesem B+A einen Kredit vor, welcher es ermöglicht, Ja oder Nein zu sagen, und er unterstellt diesen Kredit von sich aus dem obligatorischen Referendum, was er nicht müsste; dieser Rat könnte abschliessend über den Kredit entscheiden. Der Stadtrat ist hier mehr als nur korrekt und fair. Im Übrigen scheint, dass die Meinungen gemacht sind und die Diskussion abgeschlossen werden könnte.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass dies einen Ordnungsantrag bedingen würde.

Laura Grüter Bachmann stellt fest, dass nun lange genug geredet wurde und wohl nichts mehr Neues kommen dürfte. Sie beantragt deshalb Abbruch der Diskussion.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder hat auf ihrer Rednerliste noch Sozialdirektor Ruedi Meier, anschliessend kann über den Ordnungsantrag befunden werden und die Diskussion allenfalls abgebrochen werden. **Sozialdirektor Ruedi Meier** verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.

Dem Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erinnert an den Antrag der SVP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf. Sie liess sich inzwischen versichern, dass dieser die Schlussabstimmung betrifft, nicht die Frage des Eintretens. Somit wird zuerst über den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung abgestimmt, der erreichen will, dass ein Rechtsgutachten zur Frage der Gültigkeit der Initiative eingeholt wird.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder fragt die SVP-Fraktion an, ob ihr Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf sowohl Ziffer I wie Ziffer II betreffe. **Yves Holenweger** bestätigt dies.

Viktor Rüegg erinnert daran, dass er Antrag auf Gültigerklärung der Volksinitiative gestellt hat.

Der Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf für Absatz I und II wird grossmehrheitlich angenommen.

- I Der Antrag von Viktor Rüegg auf Gültigerklärung der Volksinitiative wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Abstimmung mit Namensaufruf über den Antrag des Stadtrates, Ziffer I, 1. und 2.:

Bärtsch Korintha	Ja	
Bissig-Kenel Trudi	Ja	
Bitzi Staub Franziska	Ja	
Bonzanigo Silvio	Ja	
Brun Christoph	Ja	
Burri Josef	Ja	
Deicher Patrick	Ja	
Durrer Dominik	Ja	
Elsener Markus	Ja	
Fausch Wespe Agatha	Ja	
Federer Philipp	Ja	
Gmür Thomas	Ja	
Grüter Bachmann Laura	Ja	
Heijman Alice	Ja	
Hilber Rolf	Ja	
Holenweger Anton		Nein
Holenweger Yves		Nein
Hubacher Katharina	Ja	
Infanger Patricia	Ja	
Kipfer Dorothée	Ja	

Krähenbühl Jörg		Nein
Krummenacher Rolf	Ja	
Kuhn René		Nein
Lanfranconi-Laube Edith	Ja	
Lingg Marcel		Nein
Mächler Markus	Ja	
Misteli Rita		Nein
Moser Andreas	Ja	
Portmann-de Simoni Claudia	Ja	
Rüegg Viktor		Nein
Schmid Markus	Ja	
Schmid Markus T.	Ja	
Schmidt Gaby	Ja	
Schnider Walter		Nein
Schönenberger Alex	Ja	
Soldati Marco G.		Nein
Steiger-Müller Esther	Ja	
Stocker Odermatt Christa	Ja	
Stutz Hans		Nein
Suntharalingam Lathan	Ja	
Suter Pius	Ja	
Weingartner-Isaak Anita	Ja	
Wollenmann Urs		Nein
Wüest Andreas	Ja	
Züsli Beat	Ja	

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 34 Ja bei 11 Nein ohne Enthaltungen zugestimmt.

II Abstimmung mit Namensaufruf über den jährlichen städtischen Betriebsbeitrag von Fr. 150'000 für den Betrieb des Fixerraumes:

Bärtsch Korintha	Ja
Bissig-Kenel Trudi	Ja
Bitzi Staub Franziska	Ja
Bonzanigo Silvio	Ja
Brun Christoph	Ja
Burri Josef	Ja
Deicher Patrick	Ja
Durrer Dominik	Ja
Elsener Markus	Ja
Fausch Wespe Agatha	Ja
Federer Philipp	Ja
Gmür Thomas	Ja

Grüter Bachmann Laura	Ja	
Heijman Alice	Ja	
Hilber Rolf	Ja	
Holenweger Anton		Nein
Holenweger Yves		Nein
Hubacher Katharina	Ja	
Infanger Patricia	Ja	
Kipfer Dorothée	Ja	
Krähenbühl Jörg		Nein
Krummenacher Rolf	Ja	
Kuhn René		Nein
Lanfranconi-Laube Edith	Ja	
Lingg Marcel		Nein
Mächler Markus	Ja	
Misteli Rita		Nein
Moser Andreas	Ja	
Portmann-de Simoni Claudia	Ja	
Rüegg Viktor		Stimmenthaltung
Schmid Markus	Ja	
Schmid Markus T.	Ja	
Schmidt Gaby	Ja	
Schnider Walter		Nein
Schönenberger Alex	Ja	
Soldati Marco G.		Nein
Steiger-Müller Esther	Ja	
Stocker Odermatt Christa	Ja	
Stutz Hans	Ja	
Suntharalingam Lathan	Ja	
Suter Pius	Ja	
Weingartner-Isaak Anita	Ja	
Wollenmann Urs		Nein
Wüest Andreas	Ja	
Züsli Beat	Ja	

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

(Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stimmt nicht mit;
Walter Stierli und Verena Zellweger-Heggli sind entschuldigt.)

III Der Unterstellung des Beschlusses gemäss Ziffer II unter das obligatorische Referendum wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der CVP-Fraktion auf eine neue Ziffer IV: „Der Evaluationsbericht der Projektphase mit Antrag ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen, welcher den Entscheid zur Überführung des Versuchs- in den Dauerbetrieb fällt“ wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 18. Oktober 2006 betreffend

Fixerraum,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 145 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. a, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“ ist ungültig.

2. Der Beschluss gemäss Ziffer I.1 ist dem Initiativkomitee zu eröffnen.

II. Für den Betrieb eines Fixerraums wird ein jährlicher städtischer Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.– bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

IV. Der Evaluationsbericht der Projektphase mit Antrag ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen, welcher den Entscheid zur Überführung des Versuchs- in den Dauerbetrieb fällt.

**Dringliches Postulat 213, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 4. Dezember 2006: Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung
unserer Primarschulkinder**

Der Stadtrat von Luzern plant, die Primarschulhäuser mit mobilen Laptop-Computern auszurüsten, die über eine drahtlose Funkverbindung (WLAN) mit dem schuleigenen Netzwerk und dem Internet verbunden werden.

Die Strahlung dieser Funknetzwerke liegt im Mikrowellenbereich und ist gepulst.¹ Bei der Installation wird ein so genannter „access point“ eingesetzt, der als Basisstation fungiert und ständig gepulste Hochfrequenzstrahlung abgibt. Belastungen treten auch beim Notebook auf, das diese Strahlung während der Nutzung über eine Funknetzkarte abstrahlt. Access point und die Funknetzkarten der Nutzer haben zwar eine sehr geringe Sendeleistung, da

¹ Das heisst, sie besteht aus lauter scharfen Einzelimpulsen, die in starrem Takt aufeinander folgen. Immer mehr Anzeichen deuten darauf hin, dass zum Beispiel die Pulsung der GSM-Basisstationen von 8 Hertz einen besonderen Anteil an den Beschwerden und an der Entstehung von Krankheiten bei Antennenanwohnern haben könnte. Sie liegt im Bereich der Alpha-Gehirnwellenfrequenz, die von 8 bis 12 Hertz reicht. Aber auch alle andern modernen Funkdienste sind gepulst: UMTS (Standby), DECT-Schnurlostelefone, WLAN-Computerfunk, Bluetooth etc.

sich die Funknetzwerke der Nutzer jedoch nahe am Körper befinden, kann die Strahlenbelastung für den Nutzer trotz geringer Sendeleistung sehr hoch sein. Je nach Sendeleistung und Gerätetyp kann die Strahlenbelastung bis einige V/m in unmittelbarer Nähe einer einzigen Funknetzwerk-Karte betragen. Der Grenzwert einer Mobilfunkantenne beträgt 4 bis 6 V/m! Auch wenn die Immissionen mit zunehmendem Abstand stark abnehmen, sind nicht nur der Nutzer, sondern auch Mitschüler/innen und Lehrpersonen im Nahbereich betroffen durch eine überdurchschnittlich hohe Hintergrundbelastung durch Access point und Funknetzwerk-Karten. Aus diesen Gründen empfahl das Umweltmedizinische Institut des Landes Salzburg schon im Jahre 2003, „in Schulen keine hochfrequenten Sender zu installieren (GSM, UMTS, DECT, WLAN etc.)“.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat die Schuldirektion der Stadt Frankfurt im Sommer 2006 beschlossen, dass „solange die Unbedenklichkeit der drahtlosen Kommunikation nicht geklärt ist, an den Frankfurter Schulen kein WLAN zum Einsatz kommt“ (Frankfurter Rundschau, 8. Juni 2006).

Gemäss einem Bericht der englischen Tageszeitung „The Times“ vom 20. November 2006 haben verschiedene Schulen in Grossbritannien ihre drahtlosen Netzwerke abgebaut und auf die traditionelle Verkabelung umgestellt, weil der Druck der Eltern, die sich um die Gesundheit ihrer Kinder sorgten, zu gross geworden war.

Auch eine kanadische Universität beschloss, die dauernde Strahlenbelastung durch ein drahtloses Netzwerk zu eliminieren und den Studenten/-innen dafür mehr verkabelte Anschlüsse zu ermöglichen.

Die Schweizer Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu) schreiben in ihrer Zeitschrift im September 2006: „Aufgrund der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es viel Unsicherheit, aber auch ernstzunehmende Hinweise, dass elektromagnetische Felder auch unter den geltenden Grenzwerten gesundheitsschädigend sein könnten. Die Aefu plädiert für persönliche Vorsorge im Umgang mit nicht ionisierender Strahlung im Alltag und fordert sachliche Information der Bevölkerung mit konkreten Empfehlungen zur Reduktion der Elektromagnetischen Belastung insbesondere auch bei Kindern.“

Das Bundesamt für Umwelt empfiehlt einen vorsorgeorientierten Umgang mit nicht ionisierenden Strahlen und appelliert an die Eigenverantwortung aller Beteiligten, denn Elektromagnetismus ist häufig hausgemacht (Elektromagnetismus in der Umwelt, Juni 2005 BAFU).

Angesichts der Stellungnahmen sowohl des BafU als auch der Aefu zum möglichen Gesundheitsrisiko von NIS, das beide mit einer klaren Forderung nach vorsorglichem Handeln verbinden, scheint es uns höchst problematisch, die Stadtluzerner Primarschulkinder einem kontinuierlichen WLAN-Strahlenteppich in ihren Schulhäusern auszusetzen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb dringend, auf die Nutzung von WLAN in den Schulhäusern zu verzichten und stattdessen eine verkabelte Lösung zur Nutzung der Informatik-Hardware vorzusehen.

Stadtpräsident Urs W. Studer beantwortet das Postulat mündlich, wobei er zwei Vorbemerkungen vorausschickt:

1. Der Sprechende ist weder Naturwissenschaftler noch Physiker, der Postulant und seine Mitunterzeichner allerdings auch nicht. Mithin bewegt man sich hier – zusammen mit den meisten anderen vernunftbegabten Wesen – in einem Bereich einer eigentlichen Glaubensangelegenheit. Die einen sind der Überzeugung, jede nichtionisierende Strahlung, ob schwach und/oder reichlich beschränkt emittiert, sei zwingend gesundheitsgefährdend. Die anderen sind wie der Sprechende der Meinung, es sei alles, auch dieses – wie es der berühmte Paracelsus einmal formulierte – eine Frage der Dosis.
2. Zur Dosis. Es gibt seit Generationen Frei- und Kabelleitungen für die Übertragung elektrischer Energie. Es gibt seit Generationen Transformatorenanlagen, Unterwerke und Schaltanlagen; in jeder Haushaltung gibt es heute elektrische Hausinstallationen, und zunehmend gibt es noch mehr. Es gibt Eisenbahnen, Strassenbahnen, Trolleybusse; es gibt Sendeanlagen für Rundfunk und übrige Funkanwendungen, und es gibt Radaranlagen. Und erst seit kürzerer Zeit gibt es auch Sendeanlagen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse. Der stadträtliche Sprecher ist nicht in der Lage, hier und heute zu sagen, wie die Grenzwerte im übrigen Europa sind im Vergleich zur Schweiz. Ihm wurde allerdings gesagt – und wenn die Ratsmitglieder andere Informationen haben mögen sie diese bitte einbringen –, die Schweiz habe weltweit oder zumindest europaweit die absolut strengsten Grenzwertnormen bezüglich Emission nichtionisierender Strahlen durch elektrische Anlagen und Antennenanlagen; diese seien gar so streng, dass sie um den Faktor 10 strenger seien als in allen übrigen europäischen Nationen

Nach diesen Vorbemerkungen nimmt der Stadtrat zum Postulat wie folgt Stellung: Seit der Einführung der Wireless-LAN-Technologie verstärkt sich weltweit die Diskussion darüber, ob Funkwellen die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen können. Pro- und Kontra-Studien halten sich dabei die Waage. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat im März 2006 ein Faktenblatt zu Wireless LAN herausgegeben. Im Kapitel Sicherheit wird zum Thema „Elektromagnetische Verträglichkeit und Umwelt“ Folgendes festgehalten: Die „Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen ist prinzipiell auch für die drahtlosen Netzwerke anwendbar. Aufgrund der geringen Sendeleistung von Wireless LAN wurden in der NISV keine Anlagengrenzwerte für diese Anlagen festgelegt. Deshalb kommen lediglich die Immissionsgrenzwerte der zitierten Verordnung zur Anwendung; sie werden von Wireless LAN, welche entsprechend den erlaubten maximal abgestrahlten Leistungen betrieben werden, in der Grössenordnung von 15 cm Abstand zur Antenne bereits eingehalten.“ Im allgemeinen besitzen Wireless-LAN-Einrichtungen wie z. B. ein Access Point eine Sendeleistung von maximal 100 mW, diese kann bei günstigen Bedingungen noch bis zu 35 mW gesenkt werden. Somit weisen Wireless-LAN-Systeme eine um den Faktor 20 bis 50 geringere Sendeleistung auf als ein mobiles Telefon, das auf Betrieb geschaltet ist.

In den Schulhäusern der Stadt Luzern wurde bei der Platzierung der Funkstationen, der so genannten Access Points, darauf geachtet, dass diese auf einer Höhe von mindestens 2 m installiert wurden. Immerhin sind – das sei hier auch gesagt – vor dem Hintergrund des Pilotversuchs und der entsprechenden Anstrengungen, im Hinblick auf das Schuljahr 2007/2008 diese Technologie in sämtlichen Primarschulhäusern anbieten bzw. dies im Unterricht vermitteln zu können, von den 18 Primarschulhäusern deren 8 bereits heute eingerichtet. Da eine Strahlung

mit Zunahme der Distanz rechnerisch im Quadrat abnimmt, wird die sonst schon geringe Sendeleistung gleichsam unerheblich. Zudem werden die mobilen Geräte pro Woche zwei Stunden im Unterricht eingesetzt und Impulse von der Funknetzkarte werden nur bei Abfragen aus dem Gesamtsystem ausgelöst. Diese beschränken sich auf einige wenige Sekunden. Der Verzicht auf Wireless-LAN-Installationen bei den zitierten Schulen in Frankfurt, in verschiedenen in Grossbritannien und bei einer kanadischen Universität ist das Ergebnis von Entscheidungen, die offenbar autonom gefällt wurden; auf welche Grundlagen sich diese Entscheidungen abstützen, ist nicht bekannt.

Der Kanton Luzern verlangt, dass alle Primarschulhäuser über eine genügende Infrastruktur für den integrierten Computereinsatz im Unterricht bis zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 verfügen. Es werden pro Klasse mindestens drei multimediataugliche Computer vorgeschlagen. Mit einer Wireless-LAN-Lösung ist die Realisierung mit insgesamt weniger Geräten möglich. Fest installierte Computer sind nur beschränkt geeignet für den integrierten Einsatz im Unterricht. Ein halber Klassensatz Notebooks, der zentral im Schulhaus aufbewahrt wird, ist sowohl beim Einsatz von Lernprogrammen wie auch für kurze Informatik-Sequenzen während des Unterrichts bedeutend effizienter. Die mobilen Computer, die so genannten Notebooks, sind auch bei engen Platzverhältnissen ohne umständliche Kabelanschlüsse jederzeit einsetzbar. Dies ermöglicht den Lehrpersonen eine flexible Unterrichtsgestaltung. Die technische Installation von Festnetzanschlüssen, die offenbar per Postulat verlangt wird, stellt grundsätzlich technisch/baulich kein Problem dar, ausser dass damit – mit den Verkabelungs- und anderen Nachteilen – auch empfindliche Mehrkosten verbunden wären. Für 18 Schulhäuser muss im Minimum mit einmaligen Investitionsmehrkosten von 800'000 Franken gerechnet werden, wie dem Sprechenden angegeben wurde, weil die teilweise bis 100 Jahre alten Schulhäuser natürlich entsprechend integral verkabelt werden müssten, für die Verkabelung Löcher vorgebohrt werden müssten usw.

Die Stadt Luzern informiert die Lehrpersonen aktiv über das eingesetzte Konzept und bietet ihnen Unterstützung bei Fragen, warum Wireless LAN eingesetzt wird, und der Stadtrat hält an der Wireless-LAN-Technologie fest, weil seiner Meinung nach das Gefährdungspotenzial wissenschaftlich als unerheblich eingeschätzt wird, der Schulbetrieb wesentlich einfacher und flexibler gestaltet werden kann und die Gesamtkosten mit dieser Lösung als vertretbar erscheinen. **Der Stadtrat lehnt das Postulat aus diesen Überlegungen ab und bittet den Rat, dasselbe zu tun.**

Markus Elsener möchte ebenfalls mit zwei Bemerkungen beginnen: Die SP-Fraktion hat in ihrem Postulat nirgends behauptet, dass Wireless LAN zwingend gesundheitsgefährdend sei. Es gibt auch fast niemanden – ausser vielleicht Personen, bei denen dies eine Glaubensangelegenheit ist –, der dies behaupten würde. Die Fraktion hat darauf hingewiesen, dass Wireless LAN nach dem Stand der Wissenschaft heute möglicherweise gesundheitsgefährdend sein kann. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die Fraktion bewegt sich also nicht im Bereich der Glaubensangelegenheiten, und sie und auch die Grünen haben immerhin die Meinung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz hinter sich, welche genau das sagen, wie es der Titel des Postulats sagt: „Vorsorge ist besser als heilen“. Solange nicht sicher ist, dass es potenziell

Probleme geben könnte, sollte man besser vorsichtig sein, vor allem, weil es Möglichkeiten gibt, im Bereich der Primarschulhäuser sogar eine technisch bessere Informatikversorgung zu realisieren als mit den Funknetzwerken. Die Informatik an Volksschulen wird von der SP-Fraktion in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Die Chancengerechtigkeit bedingt, dass Informatik an der Primarschule eingeführt wird. Das Ziel stellt die SP-Fraktion also keineswegs in Frage; sie sieht nur einen anderen Weg zu diesem Ziel: einen verkabelten, nicht den gefunkten Weg.

Zum Pädagogischen: Wie es der Sprechende an „seiner“ Schule erlebt, ist durchaus auch bei einer verkabelten Lösung hohe Flexibilität möglich. Die Räume können eingerichtet, sogar flexibel verkabelt eingerichtet werden, und dann können die Laptops angehängt werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb die Stadt Luzern in ihren Pilotschulhäusern nicht nur die Schulzimmer mit einem Funknetzwerk versorgt, sondern zusätzlich auch die Turnhallen und Pausenplätze. Es wird also nicht nur das Schulhaus, sondern das ganze Schulareal mit dem Funknetzwerk versorgt, also ob die Schüler mit dem Laptop auf den Pausenplatz gehen und dort im Internet surfen würden. Da sieht man, dass die Stadt Luzern durchaus etwas mehr Vorsicht walten lassen könnte in dieser Frage. Eine Rolle spielt auch der Kontrollaspekt: Es ist wesentlich einfacher, kabelgestützte Netzwerke zu kontrollieren, weil man bei diesen weiss, wo ins Internet gegangen wird. Wenn aber das gesamte Schulhausareal mit Wireless LAN ausgerüstet ist, kann jemand mit dem Handy an irgendeiner Ecke des Schulhauses unerwünschte Inhalte vom Internet herunterladen, vor allem wenn er technisch etwas begabt ist. Der Sprechende versichert, dass seine Schüler/innen zwanzigmal schneller und versierter sind bei allem, was mit Computer, Handy, Zugang zum Netz usw. zu tun hat.

Zum Finanziellen: Es wird immer wieder gesagt, dass die Verkabelung wesentlich teurer sei als das Funknetzwerk. Das stimmt und stimmt nicht. Die Installation der Verkabelung in einem Schulhaus ist tatsächlich teurer, aber die Geräte beim Netzwerk, also die Access Points usw., sind andererseits auch teurer. Man müsste also genauer hinschauen, wie die Schlussabrechnung aussieht.

Zum Technischen: Dies ist sehr interessant, denn Wireless LAN ist technisch die schlechtere Variante. Darüber bestehen bei der Wissenschaft und bei der Informatik keinerlei Zweifel: Wireless LAN hat eine beschränktere Reichweite, eine geringere Übertragungsrate, eine grössere Störanfälligkeit aufgrund von Fremdbeeinflussungen durch andere Funknetzwerke, eine schlechtere Datensicherheit und eine nur mittlere Zuverlässigkeit. Das einzige Vorteilhafte ist, dass man den Laptop nehmen, sich irgendwo hinsitzen und damit arbeiten kann.

Zum Gesundheitlichen: Zu den Grenzwerten, von denen immer gesprochen wird, gibt es zwei Dinge zu sagen: Einerseits sind diese Grenzwerte auf Erwachsene ausgelegt. Es geht hier aber um die Strahlenbelastung von Kindern, und es ist nichts Neues, dass Kinder Umwelteinflüssen grundsätzlich schutzloser ausgeliefert sind als die Erwachsenen. Aus diesem Grund hat die Stadt im Bereich der Schulen eine wesentlich höhere Verantwortung gegenüber den Kindern, ebenso wie auch die Eltern: Auch diese hätten eigentlich eine höhere Verantwortung bezüglich Nutzung von Handys gegenüber Kindern. Andererseits ist festzuhalten, dass Grenzwerte thermische Grössen sind. Das heisst: Die Grenzwerte werden festgelegt aufgrund der Stärke der thermischen Strahlung und der Temperatúrauswirkung auf den Menschen, die dann ir-

gendwann eine schädliche Wirkung hat. Aber es gibt auch die nicht-thermische Strahlung. Wenn bei einem Funknetzwerk die Signale in einem Rhythmus ausgesendet werden, dann ist dies der gleiche Rhythmus, den die Hirnfrequenz hat. Natürlich kann man sagen, dass noch nie ein Wissenschaftler, weder ein Mediziner noch Physiker, schlüssig nachweisen konnte, dass dies gesundheitsgefährdende Auswirkungen hat. Aber potenziell könnte dies gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben. Darum unter dem Strich: Es gibt eine technisch bessere Möglichkeit, die vielleicht etwas teurer, vor allem aber gesundheitlich wesentlich weniger bedenklich ist. Deshalb bittet die SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Markus Mächler kann nur bedingt für die CVP-Fraktion sprechen, weil die Antwort des Stadtrates natürlich nicht diskutiert werden konnte. Für die Fraktion und insbesondere den Sprechenden ist die Antwort des Stadtrates einleuchtend und er kann ihr folgen. Alle sind auch nur Laien und insofern geht es ihnen ähnlich wie dem Stadtpräsidenten. In der Fraktion wurde aber einmal festgestellt, dass die Grenzwerte, so wie sie die Wissenschaft festgesetzt hat, grundsätzlich akzeptiert werden. Aus dieser Optik ist festzuhalten, dass diese Strahlung eben nur möglicherweise und vielleicht ein potenzielles Problem darstellen könnte. Um die Verhältnismässigkeit aufzuzeigen, sei darauf hingewiesen, dass die Dauer, während welcher die Schulkinder der Belastung ausgesetzt sind, sehr klein ist. Andererseits hat heute bald jedes Kind, auch jedes kleine, ein eigenes Handy auf sich, mindestens wenn es nicht im Schulzimmer ist, wo es neuestens verboten ist bzw. verboten werden muss, dazu strahlen x Apparate, welche alle zuhause haben oder die anderswo herumstehen, wo sie sich bewegen. Der Sprechende hat sich sogar sagen lassen, dass Apparate, die auf Standby geschaltet sind, strahlen, und als Architekt ist ihm bekannt, dass auch Kabel, die unter Strom stehen, abstrahlen. Deshalb sagt man ja beispielsweise, man solle zuhause im Schlafzimmer möglichst alles ausschalten, weil man sonst unter Strahlung steht. Zudem strahlen auch die Computer selber. Im Grunde muss man sich also entscheiden, ob man sich mit der Neuen Welt arrangieren will oder nicht. Viel höherer Handlungsbedarf ist wohl angesagt bei den Eltern und bei der Freizeitgestaltung der Kinder. Der Sprechende stellt fest und stellte dies auch bei den eigenen Kindern fest, dass Kinder zuhause unverhältnismässig viel länger vor dem Computer sitzen als in der Schule. Das ist wohl heute noch bei sehr vielen Familien so. Unter dem Strich möchte er dem Rat beliebt machen, dem Stadtrat zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Edith Lanfranconi-Laube leuchtet diese Argumentation nicht ein; vielmehr hat man gerade weil so viel Strahlung abgegeben wird, wie eben aufgezählt wurde, zumindest dort, wo man noch etwas bremsen kann, eine entsprechende Verantwortung. Die Argumentation, die Belastung sei zuhause ohnehin grösser und daher sei sie kein Problem in der Schule, ist nicht stichhaltig. Wenn jetzt entschieden werden kann, hat dieser Rat eine Verantwortung. Es ist auch merkwürdig, an die Eigenverantwortung zu appellieren, wenn man etwas einrichtet und den Strahlen dann einfach ausgesetzt ist. Für die Sprechende ist das auch keine Glaubenssache; es wurde einfach noch zu wenig abgeklärt, und solange man nicht Genaueres weiss, was diese Strahlen bewirken, ist man verpflichtet zu schützen, wo dies möglich ist. Soweit bekannt, gibt es bereits Studien, welche die Auswirkungen auf Kinder mit ADHS (früher

POS genannt) aufzeigen; diese Kinder, die ohnehin schon hyperaktiv sind, reagieren darauf. Man weiss auch – das ist der Antwort des Stadtrates zum vorher behandelten Vorstoss zu entnehmen –, über Auswirkungen auf wirklich sensible Menschen mit ziemlich gravierenden Folgen wie Schlafstörungen, Kopfweg, Asthma, Ohren- und Augenbeschwerden. Das ist also nicht zu vernachlässigen. Deshalb sollte vor allem, wenn es um Kinder geht, besonders darauf geachtet werden, auch wenn es noch kaum genaue Studien dazu gibt.

Christoph Brun versucht soweit möglich die Meinung der FDP-Fraktion vertreten, die auch keine Gelegenheit zu einer Vorberatung hatte. Er hat den Eindruck, dass es sich hier eben doch um eine Glaubensfrage handelt. Für die FDP-Fraktion sind die gesetzlichen Vorschriften bindend, und diese sagen üblicherweise, was innerhalb gewisser Grenzwerte zulässig ist und was nicht. Weil man sich an die Grenzwerte hält, kann das Projekt durchgeführt werden. Wie weit diese technisch richtig sind, ist schwer zu beurteilen, wenn man nicht selber Physiker ist. Der Sprechende ist ursprünglich Naturwissenschaftler und weiss deshalb natürlich, dass die elektromagnetischen Strahlen, welche Geräte aussenden, nicht an der Schulzimmerwand aufhören, sondern auch auf einem bestimmten Areal auf dem Schulhausplatz und je nachdem auch in der Turnhalle empfangen werden können. Wer schon einmal mit W-LAN gearbeitet hat, weiss auch, dass allenfalls gar möglich ist, beim Nachbarn ins Netz zu gehen, wenn dieser eines in Betrieb hat. Aufgrund der sehr schwachen Sendeleistung, die ein mehrfaches kleiner ist als jene von Handys, wie hier schon mehrmals festgestellt wurde – der Sprechende möchte lieber nicht wissen, wie manches Handy in diesem Saal im Standby-Betrieb am laufen ist –, betrachtet die FDP-Fraktion die Einrichtung dieses Netzes als verantwortbar. Ob dieser Weg günstiger und preiswerter ist als ein Festnetz, kann nicht beurteilt werden. Aber insgesamt kann dieses W-LAN realisiert werden, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Darum lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab. Bekannt ist im übrigen, dass das Handy-Verbot auf Schulhausplätzen nicht mit der Strahlung zusammenhängt, sondern andere Gründe hat.

Markus Elsener: Zur Glaubensfrage und zum potenziellen Gesundheitsrisiko: Während Jahrzehnten war es eine Glaubensfrage, ob Passivrauchen schädlich ist. Während Jahrzehnten hat man sich immer wieder mokiert über jene, welche das glaubten, das sei doch kein Problem. Heute ist sowohl wissenschaftlich wie auch gesellschaftlich akzeptiert, dass Passivrauchen schädlich ist, weshalb das Rauchen aus den Restaurants verbannt wird. Ein zweites Beispiel zur Frage der potenziellen Gesundheitsgefährdung: 1916 wurde Asbest industriell eingeführt. 10 Jahre später wurden die ersten Artikel publiziert, welche auf das potenzielle Gesundheitsrisiko von Asbest hinwiesen. Wahrscheinlich wissen viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr, wann Asbest verboten wurde: Das war 1971, also 45 Jahre später. Der Sprechende bittet den Rat dringend, jetzt nicht 45 Jahre zu warten, um dann festzustellen, dass auch Elektromagnetismus schädlich ist.

Viktor Rüegg ist erfreut darüber, dass die SP-Fraktion jetzt zumindest die Strahlenschädigungen der Computer entdeckt hat, weshalb er das Postulat unterstützt. Es gibt andere schädliche Wirkungen, insbesondere für Kinder. So gibt es zur Frage, auf welcher Stufe der Compu-

ter eingesetzt werden soll, Untersuchungen, die zum Schluss kommen, dass die Lernentwicklung und die Denkfähigkeit von Kindern, die zu viel am Computer sitzen, Schaden nehmen kann. Deshalb vertritt die Chance 21 die Meinung, dass der Computereinsatz vorbildmässig erst in der 5. und 6. Primarschulklasse beginnen sollte und die Kinder nicht schon vorher in die Computerwelt hineingestürzt werden sollten. Die Schule hat eine Vorbildfunktion und könnte diesbezüglich auch Kosten sparen. Das dürfte bald Thema in diesem Rat werden, wenn die Frage der Computeranschaffungen geklärt ist. Doch zurück zu den Strahlenwirkungen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte nur die thermische Wirkung betreffen. Es gibt aber auch so genannte athermische Wirkungen von Strahlen. In einem Gutachten der Universität Bremen, das der Sprechende im Internet fand, wird zu den athermischen Wirkungen Folgendes ausgeführt: „Viele Wissenschaftler bezweifeln jedoch, dass der Erwärmungseffekt der einzige biologisch relevante Effekt nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung ist. Alle über die direkte Erwärmung hinausgehenden Auswirkungen – also z.B. unmittelbare Effekte der hochfrequenten elektrischen und magnetischen Felder – werden in der Literatur zusammenfassend als "athermische Effekte" bezeichnet. Bisher ist der diesbezügliche wissenschaftliche Kenntnisstand aber nicht eindeutig genug für den Beweis gesundheitsschädigender Effekte. Ebenso ist aber auch keineswegs eindeutig, dass athermische Effekte nicht gesundheitsgefährdend sind. Vorsorgender Gesundheitsschutz ist daher dringend angeraten...“ Also auch die Wissenschaftler der Universität Bremen können nicht sagen, ob diese Strahlung schädlich ist oder nicht; sie sagen einfach, man solle sich vorsorglich schützen. Und das gilt insbesondere für Kinder, weshalb der Sprechende das vorliegende Postulat unterstützt.

Thomas Gmür: Das Postulat fordert den Stadtrat ultimativ auf die Nutzung von Wireless-LAN zu verzichten. Mit einem Postulat sollte aber doch eigentlich verlangt werden, dass etwas geprüft wird. Deshalb fragt der Sprechende Markus Elsener, ob ihm eine Prüfung genügen würde. Bei einer Prüfung anstelle der ultimativen Forderung könnte man allenfalls zustimmen.

Markus Elsener: Der Unterschied zwischen Postulat und Motion besteht darin, dass man mit dem Postulat Sachen anregen kann, die eigentlich nicht in der Kompetenz des Parlaments liegen. Genau das wird mit dem vorliegenden Postulat gemacht: Der Stadtrat wird damit gebeten, auf die Nutzung von Wireless LAN an Primarschulhäusern zu verzichten – nicht zu prüfen, sondern zu verzichten.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 22 Ja bei 21 Nein an den Stadtrat überwiesen.

Traktanden 14.1 und 14.2

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, Traktandum 14.1 und 14.2 gemeinsam zu diskutieren. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**14.1 Interpellation 193, Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion, vom 31. Oktober 2006:
Stadtpolizei Luzern, wie weiter?**

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Kommandanten der Stadtpolizei Luzern wurde in den Medien sowie in Vorstössen des Grossen Rates die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei Luzern gefordert.

Nach ersten Einschätzungen besteht bzw. bestand bei der Stapo Luzern ein Führungsproblem, welches in keinem direkten Zusammenhang mit der Auftragserfüllung der beiden Polizeikorps steht.

Die Stadtpolizei Luzern leistet seit Jahren ausgezeichnete Arbeit an der Front und sorgt für Sicherheit auf dem Territorium der Stadt Luzern. Gewisse Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erfüllt (Kriminalpolizei, Ordnungsdienst).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Tatsache, dass die Stadt Luzern über ein eigenes Polizeikorps verfügt?
2. In welchen Bereichen und in welchem Umfang arbeitet die Stadtpolizei bereits heute mit der Kantonspolizei zusammen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen dieser städtischen Leistungen durch den Kanton?
4. In welchen Bereichen kann sich der Stadtrat eine weitergehende Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Bedürfnisse (Tourismusdestination, Ausgehungszentrum der Zentralschweiz) und ohne Leistungsabbau vorstellen? Wo könnten weitere Synergien genutzt werden?
5. Gibt es dazu Absichten und/oder bereits bestehende Studien, Arbeitsgruppen usw., wenn ja welche und welche Auswirkungen hätten diese (personell, finanziell usw.)?
6. Welche Konsequenzen (z. B. beim Personalbestand) würde die Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau für die Stadtpolizei haben?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Zusammenlegung der beiden Polizeikorps?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Tatsache, dass die Stadt Luzern über ein eigenes Polizeikorps verfügt?

Die heutige Grundlage bildet das Gesetz über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998, insbesondere § 22:

§ 22 Gemeinden mit eigener Gemeindepolizei

¹Die Gemeinden können mit Bewilligung des Regierungsrates eigene Polizeiorgane schaffen.

²Deren Aufgaben, Handlungsvorschriften und Zuständigkeiten sowie die Abgeltung für die Erfüllung kantonaler Aufgaben sind in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festzulegen.

Basierend darauf haben Stadt und Kanton den Vertrag über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 unterzeichnet. Er regelt Aufgaben und Kompetenzen der Stadtpolizei, ist unbefristet gültig und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden.

Zu 2.:

In welchen Bereichen und in welchem Umfang arbeitet die Stadtpolizei bereits heute mit der Kantonspolizei zusammen?

Gemäss Vertrag erfüllt die Stadtpolizei Aufgaben im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Wasserpolizei sowie der Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Die Aufgabenerfüllung gliedert sich in hoheitliche Aufgaben, für die eigentlich die Kantonspolizei zuständig wäre, sowie städtische Aufgaben, für welche die Stadt zuständig ist.

Vorab die Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei erfüllt mit gerichtspolizeilichen Kompetenzen zur Hauptsache Aufgaben, die grundsätzlich von der Kantonspolizei erfüllt werden müssten. Diese Kompetenzübernahme macht zur Wahrnehmung des sicherheits- und verkehrspolizeilichen Auftrages Sinn, geht es doch primär um polizeiliche Belange, die im Interesse der Sicherheitslage der Stadt Luzern liegen. Die übernommenen hoheitlichen Aufgaben liegen im Bereich der Alltags- oder Basiskriminalität (Vermögens-, Gewalt- und Betäubungsmitteldelikte) sowie im Bereich der Verkehrspolizei (alle im Strassenverkehr der Polizei übertragenen Aufgaben im Sinn des schweizerischen Strassenverkehrsrechts).

Ausschliesslich städtische Aufgaben erfüllt die Gewerbe- und Gesundheitspolizei in den Bereichen Gastgewerbe, Ladenschluss und Ruhetage, Verwaltung öffentlicher Grund, Taxiwesen, Umweltschutz, Lebensmittelkontrolle sowie Vollzugsaufgaben der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen ist. Zusätzlich übernimmt der Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei als städtische Aufgaben im Bereich Strassenverkehr die Bearbeitung, Kontrolle und den Vollzug der Parkierungsvorschriften, die Anordnung von Strassenverkehrsvorschriften sowie signalisationstechnische Massnahmen.

Die Kantons- und Stadtpolizei arbeiten in folgenden Bereichen partnerschaftlich zusammen:

- Wasserpolizei
- Schwerverkehrskontrollen
- Sondergruppe Intervention (LUCHS)
- Einsatzleitsystem ELZ
- Einsatzjournal
- Fahrzeugfahndung
- Kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit
- Bekämpfung der Strassenkriminalität (Einsatz und Ermittlungen)
- Kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aus- und Weiterbildung
- Führungsausbildung und taktisch-technische Spezialausbildungen
- Polizeischule
- Schulung im Bereich Einsatzleitzentrale und Einsatzführung
- Rapportierungssystem
- Informationssystem

- Bewirtschaftung Sachfahndung
- Archiv (Schriftgut)
- Geschäftskontrolle und Dateninformationsarchivierung
- Uniformbeschaffung (analoge Uniformen)
- Evaluation und Beschaffung von Material, Ausrüstung, Formularen und Dienstaussweisen
- Ausrüstung der Polizeianwärterinnen und -anwärter
- Evaluation und Beschaffung von Material und Formularen sowie Dienstaussweisen
- Planbare Ereignisbewältigung, insbesondere Ordnungsdienst
- Unkomplizierte und unbürokratische gegenseitige Hilfestellung bei örtlich grösseren Spontanereignissen auf Kantons- oder Stadtgebiet

Zu 3.:

Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen dieser städtischen Leistungen durch den Kanton?

Stadt und Kanton haben die Abgeltung im Jahr 2004 neu verhandelt. Beide Parteien akzeptierten dabei den Grundsatz, dass sie sich den Aufwandüberschuss der Stadtpolizei für die Übernahme kantonaler Polizeiaufgaben in etwa hälftig teilen. Die Abgeltung wurde deshalb schrittweise von damals Fr. 3'000'000.– auf neu Fr. 5'000'000.– erhöht. Im Jahr 2006 bezahlte der Kanton Fr. 4'000'000.–, 2007 werden es Fr. 5'000'000.– sein.

Zu 4.:

In welchen Bereichen kann sich der Stadtrat eine weitergehende Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Bedürfnisse (Tourismusdestination, Ausgehzentrum der Zentralschweiz) und ohne Leistungsabbau vorstellen? Wo könnten weitere Synergien genutzt werden?

Es ist ständige Aufgabe der Polizeiführung zu überprüfen, wo und wie die beiden Polizeikorps zur Verbesserung der Strukturen, Optimierung der Einsatzfähigkeit und Kostensenkung Synergien nutzen können. In Abklärung sind zurzeit die drei Projekte gemeinsame Einsatzleitzentrale, Verkehrserziehung und gemeinsame strategische Kriminalanalyse (Lagebild und Statistik).

Regierungsrat und Stadtrat sind sich einig, dass die Polizeiorganisation im Kanton Luzern in den nächsten Monaten im Rahmen einer breiten Auslegeordnung überprüft wird. Dabei wird sich auch zeigen, wo zusätzliche Synergien genutzt werden können (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 7).

Zu 5.:

Gibt es dazu Absichten und/oder bereits bestehende Studien, Arbeitsgruppen usw., wenn ja welche und welche Auswirkungen hätten diese (personell, finanziell usw.)?

Stadtrat und Regierungsrat haben die Kommandanten der beiden Polizeikorps sowie die Finanzverwalter von Stadt und Kanton beauftragt, im Sinne der Motion einen Projektbeschrieb zu verfassen. Die Projektsteuerung soll einer Behördendelegation (Sicherheitsdirektorinnen und Finanzdirektoren von Kanton und Stadt) obliegen. Es ist der Zuzug einer externen Beraterfirma vorgesehen.

Zu 6.:

Welche Konsequenzen (z. B. beim Personalbestand) würde die Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau für die Stadtpolizei haben?

Zwischen der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons sowie der Sicherheitsdirektion der Stadt herrschte Einigkeit darüber, dass das Verhältnis zur Kantonspolizei durch die Fusion nicht berührt wird. Eine im Entwurf vorliegende Vereinbarung hält unter anderem fest:

„Die Stadtpolizei hält bei der Aufgabenerfüllung im heutigen Gemeindegebiet Littau einen Qualitätsstandard, der nicht schlechter ist als derjenige, der von der Kantonspolizei bisher angeboten wurde.“

„Die Abgeltung an die Stadt für die zusätzliche Aufgabenerfüllung auf Gemeindegebiet Littau erfolgt in der Höhe der Aufwendungen, welche die Kantonspolizei heute für sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben in Littau hat. Möglich ist auch eine Übernahme der personellen Ressourcen. Gebühren und Bussen, welche die Stadtpolizei auf dem Gemeindegebiet Littau erhebt, fallen der Stadt zu.“

Regierungsrat und Stadtrat sind sich einig, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung zurückgestellt wird, bis Resultate des Projekts zur künftigen Polizeiorganisation vorliegen.

Zu 7.:

Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Zusammenlegung der beiden Polizeikorps?

An der Optimierung der Polizeiarbeit, an der Minimierung des Sicherheitsrisikos und der Aufrechterhaltung des allgemeinen grösstmöglichen Sicherheitsempfindens muss ständig gearbeitet werden. Ohne dieses permanente Engagement lassen sich die einmal erreichten Qualitäten nicht während Jahren aufrechterhalten. Den guten Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern zu erhalten, hat für den Stadtrat erste Priorität. Dabei muss sowohl die objektive Sicherheit wie auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in die Betrachtungen einfließen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es gute Gründe für die in Luzern gewachsenen und erfolgreich operierenden Strukturen der Polizeiorganisation gibt. Trotzdem macht eine periodische Überprüfung der Polizeiorganisation im Kanton Luzern Sinn. Die Stadt Luzern wird sich aufgrund der Vorstösse in den Parlamenten von Kanton und Stadt partnerschaftlich mit dem Kanton in diese Überprüfung einbringen und die für die politischen Entscheide notwendigen Grundlagen erarbeiten lassen. Zu dieser umfassenden Auslegeordnung gehört es auch, die Auswirkungen auf die städtische Feuerwehr, die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen, die im Zusammenhang mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP diskutierte Quartiersversorgung (Quartierpolizei) usw. vertieft abzuklären.

**14.2 Motion 195, Franziska Bitzi Staub und Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 3. November 2006:
Prüfung der Fusion Stadtpolizei-Kantonspolizei**

Der Stadtrat wird beauftragt einen Planungsbericht vorzulegen, in welchem Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) dargelegt werden für die Beibehaltung des Status quo mit Stadtpolizei (Stapo) und Kantonspolizei (Kapo);

- a) die Fusion beider Polizeikorps;
- b) die Entwicklung neuer Kooperationsmodelle Stapo-Kapo.

Begründung

Es geht darum, eine objektive Auslegeordnung für die nächsten 10–20 Jahre zu erarbeiten, damit fundierte politische Entscheidungen möglich werden. Als Basis für den Planungsbericht des Stadtrates wird die Erstellung einer externen Expertise empfohlen, damit sich Stapo und Kapo gleichermassen einbringen können.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

An der Optimierung der Polizeiarbeit, an der Minimierung des Sicherheitsrisikos und der Aufrechterhaltung des allgemeinen grösstmöglichen Sicherheitsempfindens muss ständig gearbeitet werden. Ohne dieses permanente Engagement lassen sich die einmal erreichten Qualitäten nicht während Jahren aufrechterhalten. Den guten Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern zu erhalten, hat für den Stadtrat erste Priorität. Dabei muss sowohl die objektive Sicherheit wie auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in die Betrachtungen einfließen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es gute Gründe für die in Luzern gewachsenen und erfolgreich operierenden Strukturen der Polizeiorganisation gibt. Trotzdem macht eine periodische Überprüfung der Polizeiorganisation im Kanton Luzern Sinn. Die Stadt Luzern wird sich aufgrund der Vorstösse in den Parlamenten von Kanton und Stadt partnerschaftlich mit dem Kanton in diese Überprüfung einbringen und die für die politischen Entscheide notwendigen Grundlagen erarbeiten lassen. Zu dieser umfassenden Auslegeordnung gehört es auch, die Auswirkungen auf die städtische Feuerwehr, die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen, die im Zusammenhang mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP diskutierte Quartiersversorgung (Quartierpolizei) usw. vertieft abzuklären.

Stadtrat und Regierungsrat haben die Kommandanten der beiden Polizeikorps sowie die Finanzverwalter von Stadt und Kanton beauftragt, im Sinne der Motion einen Projektbeschrieb zu verfassen. Die Projektsteuerung soll einer Behördendelegation (Sicherheitsdirektorinnen und Finanzdirektoren von Kanton und Stadt) obliegen. Es ist der Zuzug einer externen Beraterfirma vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Christoph Brun hat die Interpellation 193 eingereicht aufgrund der Diskussionen, die aufkamen im Zusammenhang mit dem Abgang des Kommandanten der Stadtpolizei, mit Vorstössen im Grossen Rat und mit der Berichterstattung in den Medien zum Thema Fusion Stadt- und Kantonspolizei. In der Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass bereits heute eine umfassende Zusammenarbeit in zahlreichen, für die Auftragserfüllung der beiden Polizeikorps wichtigen Bereichen besteht. Es ist aber auch ersichtlich, dass weiter gehende Optionen z. B. bezüglich Einsatzleitung die Planung nicht überstehen. Deshalb ist eine umfassende Auslegeordnung zur polizeilichen Versorgung in der Stadt Luzern richtig. Die FDP-Fraktion unterstützt auch die Motion 195; laut Antwort will der Stadtrat eine vertiefte Untersuchung. Die Fraktion erwartet aber, dass sich die Vertreter der Stadt in diesem Projekt bei der Überprüfung einer möglichen Fusion von Stadt- und Kantonspolizei insofern klar positionieren, als der objektiv wie subjektiv gute Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern beibehalten werden kann und die Interessen der Stadt gewahrt bleiben. Bei diesem Prozess sind etwa folgende Fragen zu klären: Welche Leistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit will die Stadt und will die Stadtbevölkerung? Was ist das eigentliche Grundangebot, was sind zusätzliche Leistungen? Wer bestellt dies und wer bezahlt es? Wer verfügt über die Mittel und setzt sie auch ein? Oder zusammengefasst: Es geht auch darum, dass geprüft wird, dass jene, die bestellen, auch etwas zu sagen haben beim Einsatz der Mittel. Dass die Fusion der beiden Polizeikorps die einzig mögliche Lösung ist, steht für die FDP-Fraktion noch nicht fest. Eine allfällige Fusion muss einen echten Mehrwert bringen, sei es grössere Sicherheit oder gewisse Einsparungen. Auch wenn vom Kanton bereits Signale zu vernehmen sind, dass natürlich nur eine Fusion infrage kommt, hat der Sprechende für den Kanton ein gewisses Verständnis, denn es ist natürlich besser, wenn man sagen kann, dass die Kantonspolizei 600 Beamte hat. So steht er gesamtschweizerisch besser da. Die Prüfung einer allfälligen Fusion ist also in Ordnung. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, auch mit jener auf die Motion 195. Für sie ist aber klar, dass der heutige Sicherheitsstandard im Rahmen dieses Projektes gehalten werden muss und aus der Fusion ein Mehrwert für die Stadt resultieren muss.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion kann sich praktisch vorbehaltlos dem Votum von Christoph Brun anschliessen. Nach dem Abgang von Polizeikommandant Pius Segmüller entstanden intensive, wenn nicht gar wilde Diskussionen über die Polizeiorganisation. In den Medien wurde ein Köpferrollen und die Fusion von Kantons- und Stadtpolizei gefordert. Man hörte, die Sicherheitsdirektorin führe zu operativ, Pius Segmüller zu autoritär. Es wird spekuliert, wie es mit den Projekten „Gemeinsame Einsatzleitzentrale“ und „Polizei XXI“ weiter gehen solle. Auch herrscht Unsicherheit, welche Auswirkungen eine Fusion der Stadt Luzern mit Agglomerationsgemeinden auf die Stadtpolizei haben könnte bzw. wie sich die Abgeltung durch den Kanton entwickeln wird. Die CVP-Fraktion bekam durch all dies den Eindruck, dass es Zeit sei für eine saubere Auslegeordnung, damit die Diskussionen über eine künftige Strategie seriös und konstruktiv weitergeführt werden können. Deshalb hat sie die Motion 195 eingereicht. Die FDP-Fraktion hatte offenbar ein ähnliches Informationsbedürfnis, wie die von Christoph Brun eingereichte Interpellation zeigt. Die Stellungnahme des Stadtrates trägt bereits viel zur Klärung und Versachlichung bei. Die CVP-Fraktion will nun zuerst die umfas-

sende Auslegeordnung abwarten und der inhaltlichen Diskussion nicht vorgreifen. Sie dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und freut sich, dass er bereit ist, die Motion 195 entgegenzunehmen.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden und wird auch der Überweisung der Motion zustimmen. Die Antworten geben wichtige Informationen. Insbesondere zeigen die Ausführungen zur Zusammenarbeit, dass die beiden Polizeikorps schon jetzt nicht nebeneinander und isoliert agieren, sondern dass bereits seit einigen Jahren eine funktionierende Zusammenarbeit stattfindet, die auch ständig wieder überprüft wird. Mit der Motion wird die Prüfung einer Fusion von Stadt- und Kantonspolizei verlangt. Für die SP-Fraktion ist es richtig und wichtig, dass mit der Motion verlangt wird, nicht nur die Fusion oder die Beibehaltung beider Korps, sondern auch die Entwicklung allfälliger neuer Kooperationsmodelle aufzuzeigen. Die Fraktion ist überzeugt, mit dem verlangten Planungsbericht in den Besitz wertvoller Argumente zu kommen, um entscheiden zu können, auf welche Art und Weise die Sicherheit in der Stadt Luzern in der Zukunft am besten garantiert werden kann. Im Moment wäre dies nicht möglich. Allein die Tatsache, dass der städtische Polizeikommandant die Stadtpolizei verlässt oder sich mit der eventuellen Fusion von Luzern und Littau das Stadtgebiet vergrössern wird, rechtfertigt für die SP-Fraktion aber noch nicht, dass die bewährte Stadtpolizei dem Kanton übergeben wird.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst dankt zunächst für die beiden Vorstösse, insbesondere die Interpellation, die Gelegenheit gab aufzuzeigen, was bereits an Zusammenarbeit verwirklicht ist. Bezüglich Fusion gibt es den Auftrag zur Überprüfung vom Kantonsparlament, dem sich die Stadt nicht entziehen kann und auch gar nicht entziehen will. Es ist wohl positiv, dass dieses Thema, nachdem man es vor 10 Jahren schon einmal genauer anschaute, wieder auf den Tisch kommt und dass eine seriöse Auslegeordnung gemacht wird, damit nicht aus dem hohlen Bauch heraus entschieden werden muss. Mit diesen Fragen musste sich der Stadtrat auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Fusionsvertrages mit Littau auseinander setzen, denn wenn die Stadt wesentlich grösser wird, muss auch die Polizeiorganisation überprüft werden. Deshalb ist auch der Stadtrat der Überzeugung, dass neue Modelle und Varianten zu prüfen sind. Es ist aber eine Tatsache, dass sowohl das kantonale wie das städtische Polizeikorps sehr gut funktionieren und ihre Aufgaben sehr gut und mit grossem Engagement erfüllen. Der Stadtrat steht hinter der Stadtpolizei, ist aber bereit, selbstbewusst und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit in diese Überprüfung zu gehen und anschliessend, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, zu entscheiden, was der beste Weg ist.

Christa Stocker Odermatt: Auch nach Einschätzung der G/JG-Fraktion ist Sicherheit für die Bevölkerung ein sehr wichtiges Thema. Das geht auch gerade wieder aus einer Umfrage der Stadt deutlich hervor. Die Frage ist, mit welchem Modell – einer städtischen Polizei oder durch eine Fusion mit der Kantonspolizei – die anstehenden Probleme in der Stadt, welche nicht die gleichen sind wie auf der Landschaft, gelöst werden können. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass diese Frage geprüft wird, wobei auch sie wie andere Parteien klar darauf

besteht, dass ein Mehrwert resultieren muss, der auch gesellschaftspolitische Aspekte beinhaltet; es darf also nicht nur eine rein finanzielle Betrachtungsweise sein. Denn eine Stadtpolizei hat andere Probleme zu lösen als die Kantonspolizei, die auch für ländliche Gebiete zuständig ist. Dort ergeben sich andere Fragestellungen als in der Stadt Luzern, wo viele Leute eng zusammen leben. Wenn sich viele Menschen auf engem Raum bewegen und hundert verschiedene Ideen haben, ergibt das Friktionen und verlangt ein sehr gezieltes und kommunikativ gutes Vorgehen, um Eskalationen verhindern zu können. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass die Stadtpolizei Luzern dies sehr gut macht, und die Fraktion wünscht sich die Überprüfung, um dann anhand von Fakten die Vor- und Nachteile diskutieren zu können.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass die Interpellation 193 erledigt ist und – nachdem kein Ablehnungsantrag gestellt wurde – die Motion 195 überwiesen ist.

**15. Volksmotion 158, Guido Meier und Mitunterzeichner, vom 7. Juli 2006:
Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage
Dula/Säli/Pestalozzi**

Der Neubau einer Doppelturnhalle auf dem Schulhausareal Dula/Säli/Pestalozzi wird im Sommer 2006 abgeschlossen. Dieser Neubau hat den Verlust bzw. die Verkleinerung einer Grünfläche an der Pilatusstrasse zur Folge, die bisher als Spielplatz von der Schule und vom Quartier sehr rege benutzt wurde.

Nachträglich wurde nun bekannt, dass im Rahmen einer Projektänderung die Stadt Luzern plant, eine Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse zum grössten Teil aufzuheben und darauf Parkplätze und die Zufahrt für den Taxidienst der Heilpädagogischen Sonderschule (HPS) zu erstellen. Insbesondere die Erstellung der Parkplätze würde den weitgehenden Verlust der Spielfläche, des Ruhe- und Aufenthaltsbereichs und des Baumbestandes bedeuten.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht mit einem Verkehrskonzept für die Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi vorzulegen. Das Verkehrskonzept soll aufzeigen, wie die Parkierung und die Zufahrt für die HPS gelöst werden kann und zugleich die Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi erhalten werden kann.

Guido Meier, Sälistrasse 11, 6005 Luzern

Trudi Amrein, Sälihügel 10, 6005 Luzern

Dieter Oswald, Sälistrasse 18, 6005 Luzern

Bea Durrer, Berglistrasse 29, 6005 Luzern

Andreas Gasser, Berglistrasse 21a, 6005 Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Vor Beginn der Bauarbeiten standen auf dem Schulareal Dula/Säli/Pestalozzi insgesamt 22 Parkplätze für Lehrpersonen zur Verfügung. Der Neubau der Doppelturnhalle Säli wurde möglichst nahe an das Säli-Schulhaus geplant, um die Fläche der verbleibenden Spielwiese maximal zu halten. Deshalb entfielen in diesem Bereich 12 Parkplätze. Aufgrund der Anzahl Klassenzimmer und der Grösse der Turnhallenflächen sind gemäss Parkplatzreglement minimal 12, maximal 44 Parkplätze erforderlich bzw. zulässig. Im ganzen Schulareal sind 24 Primarschulklassen, zwei Kindergärten, acht Klassen der Heilpädagogischen Sonderschule, acht Musikschulzimmer, ein Kinderhort, eine Ludothek, der Hauswart und die Schulmaterialverwaltung untergebracht. Von den 115 Lehrpersonen arbeiten mehr als die Hälfte als Fachlehrpersonen. Einige sind an verschiedenen Schulen angestellt oder in verschiedenen Schulhäusern tätig. Stundenplantechnisch ist es nicht möglich, jeden Schulhauswechsel mit einer Zwischenstunde zu koppeln, sodass einige Fachlehrpersonen an verschiedenen Tagen auf das Auto und damit einen Parkplatz angewiesen sind. Abklärungen mit der Schulleitung haben ergeben, dass unter Einbezug aller Nutzer ein Minimum von 14 Parkplätzen erforderlich ist.

Nicht nur die Planer gingen zum Zeitpunkt der Projektierung aufgrund der Besitzstandswahrung davon aus, dass die bestehenden sechs Parkplätze in den Fassadennischen des Säli-Schulhauses entlang der Pilatusstrasse weiterhin genutzt werden dürfen. Weiter war vorgesehen, die vier ebenfalls bestehenden Parkplätze an der Bruchstrasse beim südöstlichen Eingang zum Schulareal zu belassen und durch vier neue Parkplätze beim nordöstlichen Eingang zu ergänzen. Auf diese Weise sollten die im Bericht und Antrag vorgesehenen 14 Parkplätze realisiert werden.

Bereits zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens im Sommer 2004 wurden seitens der Verkehrsplanung aus Sicherheitsgründen Vorbehalte (Zufahrt auf Trottoir) gegen die weitere Nutzung der bestehenden Parkplätze an den vorerwähnten Standorten angemeldet. Eine Lösung der Parkplatzfrage zum damaligen Zeitpunkt hätte voraussichtlich zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Bewilligung der Parkplätze war deshalb nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Taxi-Vorfahrt für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule war ursprünglich wie bisher mit einem Wendekreis auf dem Pausenplatz mit südöstlicher Zufahrt vorgesehen. Die Erfahrungen im HPS-Teilzentrum Würzenbach sowie die Verlegung der Haupteingänge der beiden Regelkindergärten zum Pausenplatz hin führten zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Zubringerkonzepts für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Die 40 bis 50 Kinder treffen morgens innerhalb von 5 bis 10 Minuten mit insgesamt 8–10 Taxis in der Schule ein, woraus sich die geplante Grösse der Taxi-Vorfahrt ergibt. Zwei Kinder werden in der Regel gemeinsam von einer Lehrperson/Klassenassistentin von der Taxi-Vorfahrt ins Schulhaus geführt. Am Nachmittag nach der Schule erfolgt das Ganze in die umgekehrte Richtung.

Im Rahmen der Überarbeitung des Zubringerkonzepts wurden für die Taxi-Vorfahrt für Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und für die für den Schulbetrieb erforderlichen Autoparkplätze sieben Verkehrskonzept-Varianten geprüft und deren Vor- und Nachteile bezüglich betrieblicher Anforderungen, Verkehrssicherheit, Gestaltungs- und Nutzungs-

möglichkeiten sowie Investitionskosten aufgezeigt und einer Arbeitsgruppe zum Entscheid vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrstechnik (SID), der Verkehrsplanung (TBA), der Stadtgärtnerei (TBA), von Kultur und Sport (BID), Kinder Jugend Familie (SOD), der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, der kantonalen Denkmalpflege sowie den Schulleitungen Dula (HPS), Säli, Pestalozzi, dem Präsidenten des Quartiervereins, den Architekten und den Projektleitern der Bildungs- und der Baudirektion, kam nach Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie der Gewichtung der einzelnen Interessen zum Schluss, dass das aus einer der sieben geprüften Varianten hervorgegangene Verkehrskonzept mit seinen baulichen Massnahmen als einziges den schulbetrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügt. Mit der vorgesehenen Flächenaufteilung und Materialisierung wird eine von der Schulleitung gewünschte, 200 m² grosse, gegen den Pausenplatz hin abgestufte und praktisch während des ganzen Tages als Rückzugsmöglichkeit nutzbare und dienende Arena verwirklicht. Die beiden grossen, markanten Bäume bleiben erhalten, fünf kleinere Bäume und eine grosse Scheinzypresse werden gefällt und durch fünf Jungbäume ersetzt. Die durch Motorfahrzeuge befahrbare Fläche (für die Parkplätze 115 m², für die Taxi-Zufahrt und die Zufahrt zu den Parkplätzen 325 m²) wird mit einem wasserdurchlässigen Kiesbelag erstellt und wird ausserhalb der Unterrichtszeiten (abends und an Wochenenden) als Spielfläche benutzbar sein. Die beiden bestehenden Tischtennistische werden innerhalb des Schulhausareals versetzt. Für eine verkehrstechnisch einwandfreie Taxi-Vorfahrt müssen der bestehende Fussgängerstreifen auf die Höhe des Zugangs zum Schulareal verlegt und vier öffentliche Parkplätze aufgehoben werden.

Eine Realisierung der für den Schulbetrieb notwendigen Parkplätze ausserhalb der Schulanlage hätte zur Folge, dass auf öffentlichem Grund 10 Parkplätze aufgehoben und für eine private Parkplatznutzung entwidmet werden müssten. Je zwei Parkplätze können wie bisher entlang der Bruchstrasse und vor der Schulmaterialzentrale realisiert werden.

Aufgrund der bereits heute starken Belegung der in der „Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung“ liegenden Parkplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner wird der Idee der Entwidmung seitens des Quartiervereins und der Stadtpolizei opponiert. Auch die Baudirektion wendet sich aus präjudiziellen Gründen gegen eine Entwidmung des öffentlichen Grundes: Von privaten Bauherren wird verlangt, dass die Bedürfnisse zur Ver- und Entsorgung ihrer Liegenschaft innerhalb des Baugrundstückes erfolgen. Die öffentliche Hand sollte sich selbst keine Ausnahme bewilligen.

Die geplante Anlage mit der für den Schulbetrieb notwendigen Taxi-Zufahrt für HPS-Kinder und den 10 Parkplätzen, die bewirtschaftet werden und 115 Lehrpersonen bei Bedarf zur Verfügung stehen, sowie den geplanten Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten bildet somit eine gute Lösung zur Abdeckung aller diesbezüglichen schulbetrieblichen Bedürfnisse.

Die erhalten bleibende Spiel- und Grünfläche südlich des Dula-Schulhauses kann weiterhin von Quartierbewohnern genutzt werden und als Bindeglied zwischen Schule und Quartier dienen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Thematik dieser Volksmotion war den Mitgliedern der Baukommission nicht ganz neu, wurde doch an der Ratssitzung vom 8. Juni 2006 bereits ein zum gleichen Thema eingereichtes dringliches Postulat in diesem Rat beantwortet und auch ausführlich diskutiert. Die Baukommission empfing eine Delegation der Volksmotionäre. Seitens dieser wurde als weitere Lösungsvariante der Vorschlag eingebracht, ein Regime auf der Grundlage eines Einbahnverkehrs an der Sälistrasse einzuführen, damit das Anliegen des Erhalts der Grünfläche erfüllt werden kann. Konkret hätte durch das Einbahnregime Platz geschaffen werden sollen, damit an der Sälistrasse anstelle der Längsparkplätze eine höhere Anzahl Schrägparkplätze hätte erstellt werden können. Wie schon an der Ratssitzung vom 8. Juni 2006 waren in der Baukommission die Meinungen zu dieser Thematik sehr unterschiedlich. So wurde die Forderung gestellt, nicht nur die neu von den Volksmotionären eingebrachte Lösungsvariante zu prüfen, sondern mit der Überweisung der Motion auch weitere Varianten zu prüfen. Andererseits wurde auch kritisch festgehalten, dass mit der neu eingebrachten Lösungsvariante und grundsätzlich mit der Motionsüberweisung ein gefährlicher Präjudizfall geschaffen wird. Im Nachgang zur dieser Sitzung hat die Baudirektion den Vorschlag der Volksmotionäre (Einbahnregime und Erstellung von Schrägparkplätzen) noch einmal detailliert überprüft. Aufgrund der in dieser Studie resultierenden Nachteile möchte die Baudirektion auf die Einführung des Einbahnregimes verzichten. Weniger deutlich war die Meinungsfindung in der Baukommission. Mit einer knappen Mehrheit von 5:4 Stimmen empfiehlt die Baukommission dem Parlament, die Volksmotion abzulehnen.

Beat Züsli: Es geht hier um kein neues Anliegen, aber um eines, das es verdient, nochmals neu und vor allem unvoreingenommen neu betrachtet zu werden. 600 Unterschriften in 10 Tagen in einem Quartier zu sammeln ist eine grosse Leistung; das wissen alle, die schon einmal Unterschriften gesammelt haben für eine städtische Initiative. Die 600 Unterschriften dokumentieren ein sehr deutliches Interesse an der Spiel- und Grünfläche in diesem Quartier. Dieses Interesse ist ernst zu nehmen, unabhängig von bereits früher bezogenen Haltungen. Die Stadt hat eine Vielzahl von Varianten abgeklärt, was der Verwaltung zugute zu halten ist, um die Bedürfnisse der Vorfahrt für die HPS-Kinder und die Realisierung von Parkplätzen abzudecken. Sie ist zu einer technisch funktionierenden Lösung gelangt, die jedoch auf Kosten der Schule, der Kinder, der Eltern und des Quartiers ganz allgemein geht, indem ein wertvoller Spiel- und Grünraum verloren geht. Soweit ist alles bekannt. Nun hat sich aber eine neue Möglichkeit angeboten, seitdem feststeht, dass das Garderobengebäude neben dem Pestalozzi-Schulhaus abgebrochen wird. An dieser Stelle kann eine bisher bebaute Fläche neu für die Parkierung benutzt werden. Damit die Vorfahrt für die HPS-Kinder in einem geschützten Raum erfolgen kann, was notwendig ist, wäre es möglich, die Spiel- und Grünfläche trotzdem für diesen Zweck der Vorfahrt zu nutzen. Mit dieser Lösung könnte die Spielfläche vollumfänglich erhalten werden und müsste einzig zweimal am Tag kurzzeitig als Vorfahrt genutzt werden. Das Anliegen der Volksmotionäre kann damit zwar nicht zu 100 %, aber doch zu etwa 99 % erfüllt werden. Nach Meinung der SP-Fraktion entspricht dies einem sinnvollen und verantwortbaren Kompromiss, welcher den Erhalt dieses Parks ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde allen Ratsmitgliedern vorgängig zugestellt. Es geht jetzt aber nicht darum,

dem einen oder anderen Lösungsvorschlag zuzustimmen. Die SP-Fraktion hofft damit aber aufzuzeigen, dass es andere Möglichkeiten gibt. Die Annahme der Volksmotion bedeutet einzig, dass Lösungen zum Erhalt der Spiel- und Grünfläche gesucht werden sollen. Die erwähnte Alternative zeigt, dass es Möglichkeiten gibt, dass es aber auch genauere Abklärungen braucht, natürlich auch zu den Kosten. Dieser Rat hat kürzlich Anliegen aus den Quartieren ernst genommen indem er weitere Abklärungen zur Quartierpolizei beschloss. Heute ist er beim Fixerraum ebenfalls auf diesen Weg gegangen und hat dem Anliegen entsprochen, indem in eine Volksabstimmung gegangen wird, obwohl dies von der Kompetenz her nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Der Sprechende bittet den Rat, auch bei diesem Projekt einen Schritt zu machen, das breit abgestützte Anliegen der Motionäre ernst zu nehmen und der Volksmotion zuzustimmen.

Jörg Krähenbühl: Eines kann nicht abgestritten werden, ob Verwaltung, Volksmotionäre oder Politiker: An der Kreativität hat es nicht gelegen, was die rund 10 Lösungsvorschläge beweisen. Gut möglich, dass mit der Überweisung der Motion auf irgendeine Art und Weise noch ein elfter und ein zwölfter Vorschlag eingehen wird. Irgendwann aber muss der Betrieb definitiv aufgenommen werden. Die nun vom Stadtrat vorgeschlagene Variante bleibt unter Einbezug aller Aspekte sinnvoll. Eigenartig ist, dass die SP Vorschläge einreicht, welche eine massive Gefährdung der Velofahrer bewirken. Erst noch wurden an der Haldenstrasse aus diesem Grunde Schrägparkplätze aufgehoben; nun sollen solche auf Wunsch der SP an der Sälistrasse erstellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Volksmotion ab.

Christa Stocker Odermatt wohnt selbst im Quartier, um das es bei der kleinen, parkähnlichen Grünanlage geht. Die Neugestaltung, die im Raum steht, gab im Quartier viel zu reden. Es ist erstaunlich, wie schnell die Volksmotionärinnen und -motionäre – nämlich innerhalb von 10 Tagen – die über 600 Unterschriften gesammelt haben. Sehr viele Leute haben sich engagiert und mit Herzblut Unterschriften gesammelt, weil sie überzeugt sind, dass die Stadt Luzern Sorge tragen muss zu Spielflächen im innerstädtischen Bereich. Die G/JG-Fraktion ist noch immer überzeugt, dass es eine andere Lösung gibt für das Problem der Lehrerparkmöglichkeiten. Durch den Abbruch des eingeschossigen Anbaus der Pestalozzi-Turnhalle ergibt sich neuer Spielraum, der genutzt werden müsste. Im Herbst hat die G/JG-Fraktion im Austausch mit den Motionären ausgeführt, dass sie sich als Kompromissvorschlag auch vorstellen könnten, dass die HPS-Vorfahrt am geplanten Ort realisiert wird, aber höhergelegt, damit der restliche Platz weiterhin als Spielfläche genutzt werden kann. Das hat den Vorteil, dass die Fläche, die zweimal täglich während etwa 10 Minuten als Vorfahrt benützt wird, die restliche Zeit und auch am Mittwochnachmittag und an Wochenenden für die Kinder weiterhin benutzbar bleibt. Bei den Lehrerinnen- und Lehrerparkplätzen herrscht immer Bewegung, auch am Wochenende, und die Spielfläche ist immer eingeschränkt. Die Fraktion glaubt auch, dass die Schul- und die HPS-Kinder diesen Ort als Pausenort schätzen würden, auch die Kinder vom Mittagstisch, der neu im Pestalozzi-Schulhaus eingerichtet werden soll. Die SP-Fraktion hat zwei Vorschläge eingebracht, wie das Problem gelöst werden könnte. Die G/JG-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Variante 2, weil sie verkehrstechnisch besser geeignet ist und

sicherer. Viele Kinder leiden an Übergewicht und immer wieder stellen Familien fest, dass die Stadt für das Leben mit Kindern nicht mehr attraktiv ist. Für eine kinderfreundliche Stadt braucht es ganz verschiedene Puzzlesteine. Darum ist es der G/JG-Fraktion wichtig, in diesem Rat eine Mehrheit zu finden für die Annahme dieser Volksmotion und dass mit den Vorschlägen der SP-Fraktion eine Lösung gefunden werden kann. Die Sprechende bittet den Rat, auf diese Weise beizutragen zu einer familienfreundlichen Stadt, die sich am Gemeinwohl und auch am Wohl der Kinder orientiert.

Markus Mächler ist nicht klar, was die Motion eigentlich noch soll. Sie verlangt einen Planungsbericht; nachdem viele Varianten diskutiert und sogar noch zusätzliche präsentiert worden sind; ein Planungsbericht wird nicht mehr leisten können, als was bereits vorliegt. Die Haltung der CVP-Fraktion ist noch dieselbe wie beim ersten Mal, als dieses Geschäft in diesem Rat behandelt wurde. Sie glaubt, die Evaluation in der Verwaltung ausführlich und kompetent erfolgt ist und dass die gewählte Lösung unter dem Strich die beste unter allen Vorzeichen darstellt. Auch konnte keine neue Haltung definiert werden aufgrund der Vorschläge, die von den Motionären und Beat Züsli zugestellt wurden. Es braucht diese Vorfahrt für die HPS und es braucht selbstverständlich auch die Parkplätze für die Lehrpersonen, die sich flexibel in der Stadt bewegen müssen; die Kosten sind vernünftig, und aus all diesen Gründen wird die CVP-Fraktion diese Motion ablehnen.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion hat sich nach den Bemühungen der Personen um Beat Züsli, welche sie anerkennt, die ganze Sache nochmals betrachtet. Sie muss aber festhalten, dass sie der Motion trotzdem nicht zustimmen kann, sondern an deren Ablehnung festhält. Die Lösung, welche die Baudirektion vorgeschlagen hat, ist die sinnvollste und adäquateste aller Lösungen. Die neu vorgeschlagenen Varianten sind vor allem bezüglich Verkehrssicherheit nicht überzeugend, wie auch schon Jörg Krähenbühl feststellte. Deshalb entscheidet sich die FDP-Fraktion für die Variante der Baudirektion.

Beat Züsli versteht, dass es schwierig ist, auf einen einmal gefällten Entscheid zurückzukommen. Das fällt auch der SP-Fraktion ab und zu schwer. Trotzdem bittet er den Rat, noch einmal zu überlegen, ob dieser Schritt nicht zugunsten des Quartiers gemacht werden könnte. Verschiedene Lösungen wurden in diesem Rat diskutiert, aber es musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Spielraum auf der bürgerlichen Seite nicht vorhanden ist, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Nun liegt aber eine Lösung vor, die eigentlich all diesen Anliegen Rechnung trägt: Es kann die volle Anzahl Parkplätze, die verlangt wird, und auch die Vorfahrt realisiert werden. Zur Frage der Sicherheit ist anzufügen, dass die gleiche Situation mit Schrägparkierung wie in der Variante 2 auf der anderen Seite des Areals neben der Turnhalle (wie schon früher) realisiert worden ist. Für die Velofahrer ist es ungleich gefährlicher, entlang von längsparkierten Autos zu fahren, weil sie nie wissen, ob nicht im nächsten Moment eine Autotüre aufgeht. Wenn man also die Velosicherheit in diesem Quartier erhöhen wollte, müsste man bei den Längsparkplätzen ansetzen. Als Letztes noch etwas zum verlangten Planungsbericht: Dieser könnte sehr kurz sein. Es müssten nur die Varianten,

die jetzt vorgeschlagen sind, weiterentwickelt werden, wobei noch einige Probleme zu lösen sind. Aber es braucht keinen grossen Bericht und könnte somit sehr schnell erarbeitet werden.

Viktor Rüegg: Es ist erfreulich, dass die SP- und G/JG-Vertreter die 600 Volksmotionäre ernst nehmen, im Vergleich zur Auffassung vor rund einer Stunde gegenüber 2000 Initianten eine gewisse Entwicklung. Auch der Sprechende unterstützt diese Volksmotion. Er ist der Meinung, dass die Stadt Luzern wohnlich bleiben sollte und demzufolge keine Grünflächen für Parkplätze geopfert werden sollten. Der Vorschlag der SP-Fraktion ist ein erster Zwischenschritt. Der Sprechende ist persönlich aber der Meinung, dass die Lehrerparkplätze auf die Nordseite genommen werden müssten, auf die bestehenden blauen Parkplätze. Das wäre tragbar, denn es werden im Quartier für die Anwohner und die Gewerbetreibenden noch immer genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt. Der Sprechende entschuldigt sich dafür, dass er bei der letzten Beratung dieses Geschäfts abwesend war, weshalb dies sein erstes Votum zu dieser Angelegenheit ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist ein für die Stadt Luzern typisches Thema, weil sehr wenig Platz vorhanden ist. Es gibt dort drei Schulhäuser mit einer grossen Fachlehrerschaft und neu die umfassende HPS-Schulanlage und damit verschiedenste Bedürfnisse und entsprechende Zielkonflikte. Die Verwaltung hat inzwischen die Routine, mit solchen Konstellationen umzugehen. Man war sich in der Baudirektion dessen sehr bewusst, weshalb – ohne Volksmotion – intern ein umfassender Prozess ausgelöst wurde, in welchen alle einbezogen wurden, die ein Interesse haben, vom HPS-Leiter Jürg Jedelhauser bis zu Vertretern des Quartiers. Es wurden insgesamt sieben Varianten ausgearbeitet und mit all diesen Leuten diskutiert, die Vor- und Nachteile abgewogen. Gewählt wurde eindeutig jene Variante, die auch heute wieder im Rat von der bürgerlichen Seite favorisiert wird, mit Zustimmung von Jürg Jedelhauser (HPS-Leiter) und von Hildegard Refardt (Co-Leiterin Schule Säli/Pestalozzi). Der stadträtliche Sprecher ist sicher, dass es nicht so einfach gewesen wäre, die 600 Unterschriften zusammenzubringen, wenn im Quartier bekannt gewesen wäre, wie viele Lösungsvarianten wie sorgfältig diskutiert und verworfen bzw. gutgeheissen wurden. Trotzdem wurde das Anliegen der Volksmotionäre sehr ernst genommen; sie wurden in der Baukommission angehört und konnten dort auch die Idee des Einbahnregimes vortragen. Diese liess der Sprechende abklären, aber aus verschiedensten Gründen kam man zum Schluss, dass dies keine Lösung ist. Das wurde wohl auch akzeptiert; jedenfalls wollte später niemand mehr diese Lösung diskutiert haben. Dann begann Beat Züsli selber zu planen. Der Bereich, wo ein Anbau abgerissen werden soll – das wurde verschiedentlich auch besprochen –, wurde auch schon beplant, weshalb diese Lösung nicht infrage kommt. Es soll dort einen Schulgarten geben, also einen Grünbereich. Trotzdem wurde diese Variante genauer betrachtet, aber das wäre eine suboptimalere Lösung als jene, welche die Verwaltung schliesslich präsentierte, weil man dort rückwärts aus den Parkplätzen fahren müsste. So musste aus der Sicht der Baudirektion auch diese Lösung verworfen werden. Es kann sicher nicht der Vorwurf erhoben werden, das Ganze wäre nicht sehr ernst genommen worden. Nach all dem ist aber Markus Mächler zuzustimmen, der sich fragte, was

man denn jetzt noch planen kann, nachdem sich die ganze Verwaltung und viele Externe eingeben konnten und so viele Lösungsvorschläge evaluiert wurden. Die verschiedenen Zielkonflikte müssen akzeptiert werden. Die gewählte Lösung ist äusserst moderat: Man kann zufahren zur HPS, wobei die Parkplätze nicht versiegelt werden, sondern auf einem Mergelboden erstellt werden, damit sich eine gute Situation ergibt. Zudem ist der Sprechende der Meinung – das ist noch mit dem Bildungsdirektor abzusprechen –, dass die Parkplätze an Wochenenden und während der Ferien, also wenn keine Schule ist und sie nicht für die Fachlehrerschaft gebraucht werden, die Kinder aber frei haben und spielen können, frei sein müssen für die Kinder. Damit kann dieser lange gemeinsame Prozess zum Abschluss gebracht werden. Wenn nicht, besteht das Risiko, dass dort noch lange Maschendrahtzaun herumsteht, weil ohne Lösung noch weiter geplant wird. Es ist zu hoffen, dass jene, welche die Volksmotion unterzeichnet haben, auch von diesem langen Prozess erfahren und zur Kenntnis nehmen, wie versucht wird, dem Quartier gerecht zu werden.

In der Abstimmung wird die Volksmotion mit 22 Ja gegen 21 Nein an den Stadtrat überwiesen.

Verabschiedung von Andreas Moser

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder verabschiedet Andreas Moser von der FDP-Fraktion. Andreas Moser wurde am 2. September 1999 als neues Ratsmitglied vereidigt. Seit September 2000 war er Mitglied der Baukommission und bis Ende August 2004 auch Mitglied der Verkehrskommission. Die Ratspräsidentin lernte Andreas Moser in der Baukommission persönlich kennen und sehr schätzen, vor allem seine faire und kollegiale Art, mit welcher er dort und auch im Rat immer in einer sehr konstruktiven Art debattierte. Nach der Gesamterneuerungswahl im Jahr 2004 wurde Andreas Moser Chef der FDP-Fraktion und somit auch Mitglied der Geschäftsleitung dieses Rats. In dieser Funktion politisierte er zwar weiter aus seinem politischen Blickwinkel, gleichzeitig aber richtete er seinen Blick immer auf das Ganze und das Allgemeinwohl der Stadt Luzern. Andreas Moser hat es verstanden, Brücken zu schlagen und Lösungen zu erarbeiten, welche auch bei anderen Parteien und Fraktionen Akzeptanz fanden. Ein gutes Beispiel dafür ist seine Arbeit als Präsident der Spezialkommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP. Andreas Moser verlässt diesen Rat nach zehn Jahren intensiver politischer Tätigkeit. Die Ratspräsidentin und wohl auch die meisten Ratsmitglieder bedauern dies. Die Präsidentin wünscht ihm im Namen aller Ratsmitglieder mehr Zeit für sich persönlich, aber auch für seine Familie sowie beruflich und persönlich alles Gute.

Andreas Moser dankt Ratspräsidentin Cony Grünenfelder für die sehr persönlichen Worte. Sie hat damit ausgedrückt, was ihm in der Politik immer ein Anliegen war, nämlich Brücken bauen, was jetzt zum Abschluss leider nicht gelungen ist. Er dankt allen, mit denen er zusammenarbeiten konnte, speziell allen Fraktionschefinnen und -chefs, mit denen immer sehr gut

nach Lösungen gesucht werden konnte. Denn, wie schon Walter Stierli am Morgen sagte, das ist entscheidend, dass Lösungen für die Stadt Luzern erreicht werden. Der Sprechende freute sich deshalb immer sehr, wenn es im Rat einen „Ruck“ gab und man sich zusammenraufte zu Lösungen. Solche Situationen gab es für ihn in den siebeneinhalb Jahren Ratsmitgliedschaft vier- oder fünfmal; das waren Sternstunden. Es ist bald Weihnachten; der Sprechende wünscht den Ratsmitgliedern viele Sternstunden bei ihrer Parlamentsarbeit.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt anschliessend noch einige Informationen zum bevorstehenden Anlass im ehemaligen Ursulinenkloster und schliesst dann die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber